

17. Juni 2015

Endgültige Bedingungen

Raiffeisen Bank International Inflationsschutz-Anleihe 2015-2021 (die "Schuldverschreibungen")

Serie: 87, Tranche 1

ISIN AT000B013594

begeben aufgrund des
EUR 25.000.000.000 Debt Issuance Programme
zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 19. August 2014

der

Raiffeisen Bank International AG

Erst-Ausgabepreis: 100 %

Erst-Emissionstag: 13. Juli 2015

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen unter dem EUR 25.000.000.000 Debt Issuance Programme der Raiffeisen Bank International AG (das "Programm"). Vollständige Informationen über die Raiffeisen Bank International AG und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn diese Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt über das Programm in der durch etwaige Nachträge ergänzten Fassung (der "Basisprospekt") (zusammen der "Prospekt") zusammengenommen werden. Der Basisprospekt (sowie jeder Nachtrag zum Basisprospekt) kann in elektronischer Form auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und auf der Internetseite der Emittentin (<http://investor.rbinternational.com>) eingesehen werden. Kopien sind erhältlich bei der Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien, Österreich. Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission Serie 87 / Tranche 1 der Schuldverschreibungen ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.

Teil I.: Bedingungen

Die für die Schuldverschreibungen geltenden Bedingungen (die “**Bedingungen**”) sind wie nachfolgend aufgeführt.

§ 1 DEFINITIONEN

“Bedingungen”	bedeutet diese fertiggestellten Bedingungen der Schuldverschreibungen.
“Bildschirmseite”	bedeutet Bloomberg Seite CPTFEMU oder jede Nachfolgesseite.
“Clearing System”	bedeutet folgendes: Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (“OeKB”)
“Depotgesetz, DepG”	bezeichnet das Bundesgesetz vom 22. Oktober 1969 über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren (Depotgesetz), BGBl. Nr. 424/1969 idgF.
“Geschäftstag”	bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem das Clearing System sowie das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System (TARGET2) (“TARGET”) betriebsbereit sind.
“Gläubiger”	bedeutet jeder Inhaber eines Miteigentumsanteils oder anderen Rechts an den Schuldverschreibungen.
“Marge”	bedeutet 1,25 % p.a.
“TARGET-Geschäftstag”	bezeichnet einen Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System (TARGET2) (“TARGET”) betriebsbereit ist.
“Zinsfestlegungstag”	bezeichnet den fünften Geschäftstag vor dem Kupontag der entsprechenden Zinsenlaufperiode.
“Zinsenlaufperiode”	bezeichnet den Zeitraum, für welchen Zinsen berechnet und bezahlt werden.

§ 2 WÄHRUNG, STÜCKELUNG, VERBRIEFUNG

(1) *Währung – Stückelung - Emissionstage.* Diese Serie 87, Tranche 1 der Raiffeisen Bank International Inflationsschutz - Anleihe 2015-2021 von Schuldverschreibungen (die “Schuldverschreibungen”) der Raiffeisen Bank International AG (die “Emittentin”) wird in Euro (die “Festgelegte Währung”) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000 (in Worten: fünfundzwanzig Millionen) in der Stückelung von EUR 1.000 (die “Festgelegte Stückelung”) ab dem 13. Juli 2015 (“Erst-Emissionstag”) mit offener Begebungsfrist (“Daueremission”) begeben.

(2) *Verbriefung.*

(a) Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

(b) *Sammelurkunde nach österreichischem Depotgesetz.* Die auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde (§ 24 lit. b DepG) vertreten, welche die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin (Unterschrift zweier ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin) trägt (die “Sammelurkunde”). Erhöht oder vermindert sich das ausgegebene Nominale der Schuldverschreibungen, wird die Sammelurkunde entsprechend angepasst. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

(3) *Verwahrung – Oesterreichische Kontrollbank AG.* Die Sammelurkunde wird auf die Dauer der Laufzeit der Schuldverschreibungen bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG (“OeKB”) als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die innerhalb Österreichs gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

§ 3 STATUS

Status. Nicht Nachrangige Schuldverschreibungen Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 4 ZINSEN

(1) *Feste Verzinsung.*

(a) *Zinssatz, Festzinsenlaufperioden, Zinsenwechseltag.* Die Schuldverschreibungen werden, bezogen auf ihren Nennbetrag, ab dem 13. Juli 2015 (der "Verzinsungsbeginn") (einschließlich) während der Festzinsenlaufperioden jährlich im Nachhinein, bis zum letzten Festkupontermin (ausschließlich) verzinst (der "Festzinssatz-Zeitraum").

Eine "Festzinsenlaufperiode" läuft dabei jeweils vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Festkupontermin (ausschließlich) und danach von jedem Festkupontermin (einschließlich) bis zum nächstfolgenden bzw. letzten Festkupontermin (jeweils ausschließlich), der "**Zinsenwechseltag**".

Der Zinssatz beträgt für den Festzinssatz-Zeitraum 1,25 % *p.a.* (der "Festzinssatz").

"Zinsenwechseltag" bezeichnet den 13. Juli 2020.

(b) *Festkupontermine, Festzinsenzahlungstage.* Der Festzins ist nachträglich zahlbar. Festkupontermine sind jeweils am 13. Juli eines jeden Jahres (jeweils ein "Festkupontermin") und bleiben immer unangepasst.

Der erste Festkupontermin ist der 13. Juli 2016. Der letzte Festkupontermin ist der 13. Juli 2020.

Festzinsen auf die Schuldverschreibungen sind an jedem Festzinsenzahlungstag zahlbar.

"Festzinsenzahlungstag" bezeichnet jenen Geschäftstag, an welchem die Festzinsen tatsächlich fällig und zahlbar sind. Dieser kann mit dem Festzinskupontermin zusammenfallen, oder verschiebt sich – sollte der Festzinskupontermin auf einen Tag fallen, der kein Geschäftstag ist – aufgrund der zur Anwendung kommenden Anpassungsregel, wie in § 5 (5) (Geschäftstageskonvention) bestimmt, auf den entsprechenden Geschäftstag.

(c) *Berechnung der Festzinsen für Teile von Zeiträumen.* Sofern Festzins für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen ist, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage des Zinstagesquotienten (wie nachstehend definiert).

(2) *Variable Verzinsung.*

(a) *Zinssatz, Variable Zinsenlaufperiode, Variabler Zinsenzahlungstag.* Die Schuldverschreibungen werden jährlich im Nachhinein bezogen auf ihren Nennwert ab dem Zinsenwechseltag (einschließlich) während der Variablen Zinsenlaufperiode bis zum Variablen Kupontermin (ausschließlich) verzinst.

Die "Variable Zinsenlaufperiode" läuft dabei vom Zinsenwechseltag (einschließlich) bis zum Variablen Kupontermin (ausschließlich).

(b) *Variabler Kupontermin.* Die Variablen Zinsen sind jährlich nachträglich zahlbar. "Variabler Kupontermin" ist der 13. Juli 2021 und dieser bleibt immer unangepasst.

(c) *Variabler Zinsenzahlungstag.*

Variable Zinsen auf die Schuldverschreibungen sind am Variablen Zinsenzahlungstag zahlbar.

Variabler Zinsenzahlungstag bezeichnet jenen Geschäftstag, an welchem die Variablen Zinsen tatsächlich fällig und zahlbar sind. Dieser kann mit dem Variablen Kupontermin zusammenfallen, oder verschiebt sich – sollte der Variable Kupontermin auf einen Tag fallen, der kein Geschäftstag ist, aufgrund der zur Anwendung kommenden Anpassungsregel, wie in § 5 (5) (Geschäftstageskonvention) bestimmt, auf den entsprechenden Geschäftstag.

(d) *Variabler Zinssatz.* Der variable Zinssatz (der "Variable Zinssatz") für die jeweilige Variable Zinsenlaufperiode wird als Zinssatz in % *p.a.* ("I_{an}") ausgedrückt und von der Berechnungsstelle (wie in § 7 (Beauftragte Stellen) definiert) gemäß folgender Formel bestimmt:

$I_{an}(t) = \text{Max}\{ (\text{Index BZ}(t) - \text{Index BZ}(t-1)) / \text{Index BZ}(t-1) * 100 - 12; 0,00\} + 1,25 \%$

Index BZ(t) = der Stand des Index, der in Bezug auf den Bezugszeitraum (t) veröffentlicht wird.

Index BZ(t-1) = der Stand des Index, der in Bezug auf den Bezugszeitraum (t-1) veröffentlicht wird.

BZ(t) = der Bezugszeitraum (t), d.h. April 2021.

BZ(t-1) = der Bezugszeitraum (t-1), d.h. April 2015.

“Index” ist der unrevidierte Harmonisierte Verbraucherpreisindex (ohne Tabak) (“HVPI”) für die Euro-Zone (wie nachstehend definiert), der monatlich vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft (nachfolgend “EUROSTAT” oder “Indexsponsor” genannt) berechnet wird, und welcher auf der Bildschirmseite am Variablen Zinsfestlegungstag veröffentlicht wird.

Falls die Bildschirmseite nicht länger existiert und keine offizielle Nachfolgeseite bekannt gegeben wird, wird die Berechnungsstelle eine alternative Referenz für den Index festlegen.

Im Fall einer Änderung eines veröffentlichten Indexstandes, der nach mehr als 24 Stunden nach der ersten Veröffentlichung erfolgt, soll in jedem Fall der zunächst ursprünglich veröffentlichte Indexstand zur Berechnung maßgeblich sein.

Wird der Index nicht mehr vom Indexsponsor, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Berechnungsstelle für geeignet hält (der “Nachfolgesponsor”) berechnet und veröffentlicht, so wird der anwendbare Zinssatz auf der Grundlage des vom Nachfolgesponsor berechneten und veröffentlichten Index berechnet. Jede hier enthaltene Bezugnahme auf den Indexsponsor gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgesponsor.

Wird der Index zu irgendeiner Zeit aufgehoben und/oder durch einen anderen Index ersetzt, legt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen fest, welcher Index künftig für die Berechnung des anwendbaren Zinssatzes zugrunde zu legen ist (der “Nachfolgeindex”). Der Nachfolgeindex sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden so bald wie möglich jedoch keinesfalls später als am Zinsfestlegungstag bekannt gemacht. Jede hier enthaltene Bezugnahme auf den Index gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgeindex.

Ist nach Ansicht der Berechnungsstelle (i) die Festlegung eines Nachfolgeindex aus welchen Gründen auch immer nicht möglich, oder (ii) nimmt der Indexsponsor nach dem Auszahlungstag eine wesentliche Veränderung hinsichtlich der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Index vor oder verändert der Indexsponsor den Index auf irgendeine andere Weise wesentlich, wird die Berechnungsstelle die Weiterrechnung und Veröffentlichung des Indexstandes unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben und in wirtschaftlich vernünftiger Art und Weise durchführen.

“Euro-Zone” bezeichnet das Gebiet derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die gemäß dem Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft (unterzeichnet in Rom am 25. März 1957), geändert durch den Vertrag über die Europäische Union (unterzeichnet in Maastricht am 7. Februar 1992) und dem Amsterdamer Vertrag vom 2. Oktober 1997, in seiner jeweiligen Fassung, eine einheitliche Währung eingeführt haben oder jeweils eingeführt haben werden.

(3) *Zinsbetrag*. Die Berechnungsstelle wird zu oder baldmöglichst nach jedem Zeitpunkt, an dem der Variable Zinssatz zu bestimmen ist, den Variablen Zinssatz bestimmen und den auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Zinsbetrag (der “Zinsbetrag”) für die entsprechende Variable Zinslaufperiode berechnen. Der maßgebliche Zinsbetrag wird ermittelt, indem der Variable Zinssatz und der Zinstagequotient (wie nachstehend definiert) auf die Festgelegte Stückelung angewendet werden, wobei der resultierende Betrag auf die kleinste Einheit der festgelegten Währung auf- oder abgerundet wird, wobei 0,5 solcher Einheiten aufgerundet werden.

(4) *Mitteilung von Variablem Zinssatz und Zinsbetrag*.

Die Berechnungsstelle wird veranlassen, dass der Variable Zinssatz, der Zinsbetrag für die jeweilige Variable Zinslaufperiode und die jeweilige Variable Zinslaufperiode

(i) der Emittentin, dem Clearing System und jeder Börse, an der die betreffenden Schuldverschreibungen zu diesem Zeitpunkt notiert sind und deren Regeln eine Mitteilung an die Börse verlangen, baldmöglichst nach Festlegung, aber keinesfalls später als am fünften Geschäftstag vor Ablauf der jeweiligen Variablen Zinslaufperiode mitgeteilt werden und

(ii) den Gläubigern unverzüglich am Sitz der Emittentin, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Zudem erfolgen Veröffentlichungen von Informationen zur Zinsfestlegung gemäß den Regeln und Bestimmungen der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, in jenem Umfang, der gemäß diesen Regeln dafür vorgesehen ist.

(5) *Zinslauf und Verzugszinsen*. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, sind die

Schuldverschreibungen bezogen auf ihren Nennbetrag vom Tag der Fälligkeit an (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) in Höhe des gesetzlich festgelegten Zinssatzes für Verzugszinsen¹ zu verzinsen.

(6) *Zinsentagequotient*. “Zinsentagequotient” bezeichnet im Hinblick auf die Berechnung eines Zinsenbetrages auf eine Schuldverschreibung für einen beliebigen Zeitraum (der “Zinsberechnungszeitraum”):

die Anzahl von Tagen in dem Zinsberechnungszeitraum, geteilt durch die Anzahl der Tage in der Bezugsperiode, in die der Zinsberechnungszeitraum fällt (Actual/Actual (ICMA Regelung 251).

Bezugsperiode” bezeichnet den Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Kupontermin (ausschließlich) oder von jedem Kupontermin (einschließlich) bis zum nächsten Kupontermin (ausschließlich).

§ 5 ZAHLUNGEN

(1) (a) *Zahlungen von Kapital*. Die Zahlungen von Kapital und etwaiger zusätzlicher Beträge in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen nach Maßgabe des nachstehenden Absatzes 2 an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems.

(b) *Zahlung von Zinsen*. Die Zahlung von Zinsen und etwaiger zusätzlicher Beträge auf Schuldverschreibungen erfolgt nach Maßgabe von Absatz 2 an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems.

(2) *Zahlungsweise*. Vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften erfolgen zu leistende Zahlungen auf die Schuldverschreibungen in der frei handelbaren und konvertierbaren Währung, die am entsprechenden Fälligkeitstag die Währung des Staates der festgelegten Währung ist.

(3) *Erfüllung*. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an das Clearing System oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht befreit.

(4) *Zahltag*. Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf eine Schuldverschreibung auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, dann richtet sich deren Zahlbarkeit und tatsächlicher Zahltag nach der jeweils zur Anwendung kommenden Geschäftstagekonvention gemäß Absatz (5). Der Gläubiger hat keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Geschäftstag am jeweiligen Geschäftsort. Der Gläubiger ist – unbeschadet der Bestimmungen betreffend die Zinsenlaufperiode - nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verspätung zu verlangen.

(5) *Geschäftstagekonvention*. Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf eine Schuldverschreibung auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, dann wird er auf den nachfolgenden Geschäftstag verschoben.

§ 6 RÜCKZAHLUNG

(1) *Rückzahlung bei Endfälligkeit*. Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrem Rückzahlungsbetrag am 13. Juli 2021 (der “Rückzahlungstag”) zurückgezahlt.

(2) *Rückzahlungsbetrag*:

Der Rückzahlungsbetrag in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen.

(3) *Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen*.

(a) Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin mit einer Mitteilungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen gegenüber der Emissionsstelle und gemäß § 14 (Mitteilungen/Börsennotiz) gegenüber den Gläubigern vorzeitig für rückzahlbar erklärt und zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie nachstehend definiert) zuzüglich bis zum für die Vorzeitige Rückzahlung festgesetzten Tag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und –vorschriften der Republik Österreich oder deren politischen Untergliederungen oder

¹ Der gesetzliche Verzugszinssatz beträgt gemäß §§ 288 Absatz 1, 247 Bürgerliches Gesetzbuch (“BGB”) für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutsche Bundesbank halbjährlich veröffentlichten Basiszinssatz.

Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften (vorausgesetzt diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Tag, an dem die letzte Tranche dieser Serie von Schuldverschreibungen begeben wird, wirksam) am nächstfolgenden Zinszahlungstag (wie in § 4 definiert) zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen (wie in § 8 (Steuern) dieser Bedingungen definiert) verpflichtet sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermieden werden kann.

(b) Eine solche Vorzeitige Rückzahlung darf allerdings nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühestmöglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen nicht mehr wirksam ist. Der für die Vorzeitige Rückzahlung festgelegte Termin muss ein Zinszahlungstag sein.

(c) Die Erklärung einer Vorzeitigen Rückzahlung hat gemäß § 14 (Mitteilungen/Börsennotiz) zu erfolgen. Sie ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen und eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Vorzeitige Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

(4) *Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag / Kündigungsbetrag.*

Für die Zwecke von Absatz (3) dieses § 6 und § 10 (Kündigung), entspricht der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag bzw. der Kündigungsbetrag einer Schuldverschreibung dem Rückzahlungsbetrag gemäß Absatz (2) dieses § 6.

(5) *Rundung von Rückzahlungsbeträgen:* Rückzahlungsbeträge werden auf zwei Dezimalen nach dem Komma gerundet.

§ 7

BEAUFTRAGTE STELLEN

(1) *Bestellung; bezeichnete Geschäftsstelle.* Die anfänglich bestellten Erfüllungsgehilfen (die "Erfüllungsgehilfen") und deren jeweilige bezeichnete Geschäftsstelle lauten wie folgt:

Emissionsstelle:

Raiffeisen Bank International AG
Am Stadtpark 9
A-1030 Wien
Österreich

Die Emissionsstelle handelt auch als Berechnungsstelle.

Die oben genannten Erfüllungsgehilfen behalten sich das Recht vor, jederzeit ihre jeweilige bezeichnete Geschäftsstelle durch eine andere bezeichnete Geschäftsstelle zu ersetzen.

(2) *Änderung der Bestellung oder Abberufung.* Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung eines der oben genannten Erfüllungsgehilfen zu ändern oder zu beenden und eine andere Emissionsstelle oder zusätzliche oder andere Erfüllungsgehilfen im Einklang mit allen anwendbaren Vorschriften zu bestellen. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Gläubiger hierüber gemäß § 14 (Mitteilungen/Börsennotiz) vorab unter Einhaltung einer Frist von 10 Tagen informiert wurden.

(3) *Beauftragte der Emittentin.* Die oben genannten Erfüllungsgehilfen handeln ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernehmen keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihnen und den Gläubigern begründet.

(4) *Verbindlichkeit der Festsetzungen.* Alle Festsetzungen, Berechnungen, Quotierungen und Entscheidungen, die von einem Erfüllungsgehilfen für die Zwecke dieser Bedingungen gemacht, abgegeben, getroffen oder eingeholt werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Emittentin und alle sonstigen Stellen und die Gläubiger bindend.

§ 8

STEUERN

(1) *Besteuerung.* Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern, Abgaben, Festsetzungen oder behördlichen Gebühren jedweder Art ("Steuern") geleistet, die von der Republik Österreich oder einer ihrer Gebietskörperschaften oder Behörden mit der Befugnis zur Erhebung von Steuern

aufgelegt, erhoben, eingezogen, einbehalten oder festgesetzt werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Ist ein solcher Einbehalt oder Abzug gesetzlich vorgeschrieben, wird die Emittentin zusätzliche Beträge in der Höhe leisten, die notwendig ist, um zu gewährleisten, dass die von den Gläubigern unter Berücksichtigung eines solchen Einbehalts oder Abzugs erhaltenen Beträge den Beträgen entsprechen, die die Gläubiger ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug erhalten hätten (die "**Zusätzlichen Beträge**"). Die Verpflichtung zur Zahlung solcher Zusätzlichen Beträge besteht jedoch nicht für solche Steuern, die:

(a) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Gläubigers handelnden Person (einschließlich der Emittentin) oder von der Emittentin, falls keine Depotbank oder kein Inkassobeauftragter ernannt wird, oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Ausschüttungen einen Einbehalt oder Abzug vornimmt; oder

(b) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Gläubigers zur Republik Österreich zu zahlen sind; oder

(c) aufgrund (i) einer Richtlinie der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Ertragsausschüttungen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Republik Österreich oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die eine solche Richtlinie oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, einzubehalten oder abzuziehen sind; oder

(d) einbehalten oder abgezogen werden, wenn eine solche Zahlung von einer anderen Depotbank oder einem anderen Inkassobeauftragten ohne den Einbehalt oder Abzug hätte bewirkt werden können; oder

(e) wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung oder, wenn dies später erfolgt, nach ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 14 (Mitteilungen/Börsennotiz) wirksam wird; oder

(f) nicht zu entrichten wären, wenn der Gläubiger den Einbehalt oder Abzug durch Vorlage einer Ansässigkeitsbescheinigung, Freistellungsbescheinigung oder ähnlicher Dokumente vermeiden könnte.

(2) *FATCA-Steuerabzug*. Die Emittentin ist zum Einbehalt oder Abzug der Beträge berechtigt, die gemäß §§ 1471 bis 1474 des U.S. Internal Revenue Code (in der jeweils geltenden Fassung oder gemäß Nachfolgebestimmungen), gemäß zwischenstaatlicher Abkommen, gemäß den in einer anderen Rechtsordnung in Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erlassenen Durchführungsvorschriften oder gemäß mit dem Internal Revenue Service geschlossenen Verträgen deshalb erforderlich sind ("**FATCA-Steuerabzug**"), weil ein Inhaber, wirtschaftlicher Eigentümer oder Finanzintermediär (*intermediary*), der nicht Beauftragter der Emittentin ist, nicht zum Empfang von Zahlungen ohne FATCA-Steuerabzug berechtigt ist. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, zusätzliche Zahlungen zu leisten oder Gläubiger, wirtschaftliche Eigentümer oder andere Finanzintermediäre in Bezug auf einen FATCA-Steuerabzug schadlos zu halten, die von der Emittentin, der Zahlstelle oder einem anderen Beteiligten abgezogen oder einbehalten wurden.

§ 9 VORLEGUNGSFRIST

Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch ("BGB") bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen (i) im Hinblick auf das Kapital auf zehn Jahre (ii) und im Hinblick auf die Zinsen auf fünf Jahre verkürzt.

§ 10 KÜNDIGUNG

(1) *Kündigungsgründe*. Jeder Gläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibung durch Kündigungserklärung zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem Kündigungsbetrag (gemäß § 6), zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls:

(a) die Emittentin Kapital oder Zinsen und etwaige zusätzliche Beträge auf die Schuldverschreibungen nicht innerhalb von 15 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt; oder

(b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen wesentlichen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen unterlässt und diese Unterlassung nicht geheilt werden kann oder, falls sie geheilt werden kann, länger als 45 Tage fort dauert, nachdem die Emittentin hierüber eine Benachrichtigung von einem Gläubiger erhalten hat; oder

(c) die Emittentin ihre Zahlungen generell einstellt oder generell ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt; oder

(d) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, das nicht innerhalb von 60 Tagen nach seiner Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt wird, oder die Emittentin ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft; oder

(e) die Emittentin in Liquidation tritt; eine (teilweise) Abspaltung, Abspaltung zur Neugründung, Umstrukturierung, Verschmelzung oder andere Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft gilt nicht als Liquidation, sofern diese Gesellschaft alle Verpflichtungen übernimmt, die die Emittentin im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen eingegangen ist.

(2) *Quorum, Heilung.* In den Fällen des § 10 (1) (b) wird eine Kündigung, sofern nicht bei deren Eingang zugleich einer der in § 10(1) (a), (1) (c), (1) (d) oder (1) (e) bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn bei der Emissionsstelle Kündigungserklärungen von Gläubigern von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 25% der dann ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

(3) *Benachrichtigung.* Eine Benachrichtigung, einschließlich einer Kündigung der Schuldverschreibungen gemäß vorstehendem Absatz 1 ist schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emissionsstelle zu erklären und persönlich oder per Einschreiben an deren bezeichnete Geschäftsstelle zu übermitteln. Der Benachrichtigung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Gläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Benachrichtigung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank (wie in § 15 (3) definiert) oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.

§ 11 ERSETZUNG

(1) Die Bestimmungen dieses § 11 finden keine Anwendung auf Fälle der gesetzlichen Rechtsnachfolge.

Ersetzung. Die Emittentin ist – unbeschadet des § 10 – jederzeit berechtigt, sofern sie sich nicht mit einer Zahlung von Kapital oder Zinsen auf die Schuldverschreibungen in Verzug befindet, ohne Zustimmung der Gläubiger ein Unternehmen an ihrer Stelle als Hauptschuldnerin (die “Nachfolgeschuldnerin”) für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit dieser Serie von Schuldverschreibungen einzusetzen, vorausgesetzt, dass:

(a) die Nachfolgeschuldnerin alle Verpflichtungen der Emittentin in Bezug auf die jeweiligen Schuldverschreibungen übernimmt;

(b) die Emittentin und die Nachfolgeschuldnerin alle erforderlichen Genehmigungen erlangt haben und die Nachfolgeschuldnerin berechtigt ist, an die Emissionsstelle die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in der hierin festgelegten Währung zu zahlen, ohne verpflichtet zu sein, jeweils in dem Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin ihren Sitz oder Steuersitz hat, erhobene Steuern oder andere Abgaben jeder Art abzuziehen oder einzubehalten;

(c) die Nachfolgeschuldnerin sich verpflichtet hat, jeden Gläubiger hinsichtlich solcher Steuern, Abgaben oder behördlichen Lasten freizustellen, die einem Gläubiger bezüglich der Ersetzung auferlegt werden;

(d) die Emittentin unwiderruflich und unbedingt gegenüber den Gläubigern die Zahlung aller von der Nachfolgeschuldnerin auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge zu Bedingungen garantiert, die den Bedingungen einer Garantie der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen als Vertrag zugunsten Dritter gemäß § 328(1) BGB entsprechen;

(e) der Emissionsstelle jeweils eine Bestätigung bezüglich der Rechtsordnungen der Emittentin und der Nachfolgeschuldnerin von anerkannten Rechtsanwälten vorgelegt wird, dass die Bestimmungen in den vorstehenden Unterabsätzen (a), (b), (c) und (d) erfüllt wurden, wobei eine Bestätigung der Voraussetzungen nach Unterabsatz (c) dann nicht zu erbringen ist, wenn die Nachfolgeschuldnerin sich vertraglich zur Zahlung ggf. anfallender Steuern, Abgaben oder behördlicher Lasten, die einem Gläubiger bezüglich der Ersetzung auferlegt werden, verpflichtet hat.

(2) *Bekanntmachung.* Eine Ersetzung hat die Emittentin gemäß § 14 (Mitteilungen/Börsennotiz) mitzuteilen.

(3) *Änderung von Bezugnahmen.* Im Fall einer Ersetzung gilt jede Bezugnahme in diesen Bedingungen auf die Emittentin ab dem Zeitpunkt der Ersetzung als Bezugnahme auf die Nachfolgeschuldnerin und jede Bezugnahme auf das Land, in dem die Emittentin ihren Sitz oder Steuersitz hat, gilt ab diesem Zeitpunkt als Bezugnahme auf das Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin ihren Sitz oder Steuersitz hat.

Des Weiteren gilt im Fall einer Ersetzung Folgendes:

(a) In § 8 und § 6(3) gilt eine alternative Bezugnahme auf die Republik Österreich als aufgenommen (zusätzlich zu der Bezugnahme nach Maßgabe des vorstehenden Satzes auf das Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin ihren Sitz oder Steuersitz

hat) und

(b) in § 10(1)(c) bis (e) gilt eine alternative Bezugnahme auf die Emittentin in ihrer Eigenschaft als Garantin als aufgenommen (zusätzlich zu der Bezugnahme auf die Nachfolgeschuldnerin).

(4) Im Fall einer Ersetzung folgt die Nachfolgeschuldnerin der Emittentin als Rechtsnachfolgerin nach, ersetzt diese und darf alle Rechte und Befugnisse der Emittentin aus den Schuldverschreibungen mit der gleichen Wirkung geltend machen, als wenn die Nachfolgeschuldnerin in diesen Bedingungen als Emittentin genannt worden wäre, und die Emittentin (bzw. die Gesellschaft, die zuvor die Verpflichtungen der Emittentin übernommen hat) wird von ihren Verpflichtungen als Schuldnerin aus den Schuldverschreibungen befreit.

(5) Nach einer Ersetzung gemäß diesem § 11 kann die Nachfolgeschuldnerin ohne Zustimmung der Gläubiger eine weitere Ersetzung durchführen. Die in § 11 genannten Bestimmungen finden entsprechende Anwendung. Insbesondere bleibt § 10(1)(d) im Hinblick auf die Raiffeisen Bank International AG weiter anwendbar. Bezugnahmen in diesen Bedingungen auf die Emittentin gelten, wo der Zusammenhang dies erfordert, als Bezugnahmen auf eine derartige weitere Neue Nachfolgeschuldnerin.

§ 12

ÄNDERUNG DER BEDINGUNGEN, GEMEINSAMER VERTRETER

(1) *Änderung der Bedingungen.* Die Gläubiger können entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – “SchVG”) durch einen Beschluss mit der in Absatz 2 bestimmten Mehrheit über einen im SchVG zugelassenen Gegenstand eine Änderung der Bedingungen mit der Emittentin vereinbaren. Die Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger sind für alle Gläubiger gleichermaßen verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Gläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Gläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Gläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

(2) *Mehrheitserfordernisse.* Die Gläubiger entscheiden mit einer Mehrheit von 75% der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Bedingungen nicht geändert wird und die keinen Gegenstand des § 5 Absatz 3, Nr. 1 bis Nr. 8 des SchVG betreffen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.

(3) *Abstimmung ohne Versammlung.* Alle Abstimmungen werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt. Eine Gläubigerversammlung und eine Übernahme der Kosten für eine solche Versammlung durch die Emittentin findet ausschließlich im Fall des § 18 Absatz 4 Satz 2 SchVG statt.

(4) *Leitung der Abstimmung.* Die Abstimmung wird von einem von der Emittentin beauftragten Notar oder, falls der gemeinsame Vertreter zur Abstimmung aufgefordert hat, vom gemeinsamen Vertreter geleitet.

(5) *Stimmrecht.* An Abstimmungen der Gläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennbetrags oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil.

(6) *Gemeinsamer Vertreter.*

Die Gläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen.

Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Gläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Gläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Gläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Gläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der gemeinsame Vertreter den Gläubigern zu berichten. Für die Abberufung und die sonstigen Rechte und Pflichten des gemeinsamen Vertreters gelten die Vorschriften des SchVG.

§ 13

BEGEBUNG WEITERER SCHULDVERSCHREIBUNGEN, ANKAUF UND ENTWERTUNG

(1) *Begebung weiterer Schuldverschreibungen.* Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleichen Bedingungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tages der Begebung, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden.

(2) *Ankauf.* Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden.

§ 14 MITTEILUNGEN / BÖRSENOTIZ

(1) Im Falle von Schuldverschreibungen, die durch eine Notierungsbehörde, Börse und/oder durch ein Kursnotierungssystem zugelassen und/oder einbezogen sind und/oder deren Kurse durch sie bzw. es notiert werden, werden Mitteilungen im Einklang mit den Regeln und Bestimmungen einer solchen Notierungsbehörde, Börse und/oder eines solchen Kursnotierungssystems veröffentlicht werden.

Jede derartige Mitteilung gilt am Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

(2) Die Emittentin wird Mitteilungen auch in einer führenden Tageszeitung mit allgemeiner Verbreitung in Österreich, voraussichtlich dem Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlichen. Jede derartige Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

(3) Jede derartige Mitteilung gilt bei mehreren Veröffentlichungen am dritten Tag nach dem Tag der ersten solchen Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

(4) *Form der Mitteilung der Gläubiger.* Mitteilungen, die von einem Gläubiger gemacht werden, müssen schriftlich in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Der Benachrichtigung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Gläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Benachrichtigung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank (wie in § 15 (3) (Schlussbestimmungen) definiert) oder auf andere geeignete Weise erbracht werden. Solange Schuldverschreibungen durch eine Globalurkunde verbrieft sind, kann eine solche Mitteilung von einem Gläubiger an die Emissionsstelle erfolgen.

§ 15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) *Anwendbares Recht.* Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht. Die aus der Verwahrung der Schuldverschreibungen bei der OeKB gemäß § 2 (2) lit. (b) dieser Bedingungen folgenden Rechtswirkungen unterliegen österreichischem Recht.

(2) *Gerichtsstand.* Nicht ausschließlich zuständig für sämtliche im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstige Verfahren ("Rechtsstreitigkeiten") ist das Landgericht Frankfurt am Main, Deutschland. Für Klagen von und gegen österreichische Konsumenten sind die im österreichischen Konsumentenschutzgesetz und in der Jurisdiktionsnorm zwingend vorgesehenen Gerichtsstände maßgeblich.

(3) *Gerichtliche Geltendmachung.* Jeder Gläubiger von Schuldverschreibungen ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Gläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus diesen Schuldverschreibungen im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage zu stützen oder geltend zu machen: (i) indem er eine Bescheinigung der Depotbank (wie nachfolgend definiert) beibringt, bei der er für die Schuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Gläubigers enthält, (b) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind und (c) bestätigt, dass die Depotbank gegenüber dem Clearing System eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, die die vorstehend unter (a) und (b) bezeichneten Informationen enthält; und (ii) indem er eine Kopie der die betreffenden Schuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde vorlegt, deren Übereinstimmung mit dem Original eine vertretungsberechtigte Person des Clearing Systems oder des Verwahrers des Clearing Systems bestätigt hat, ohne dass eine Vorlage der Originalbelege oder der die Schuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde in einem solchen Verfahren erforderlich wäre. Für die Zwecke des Vorstehenden bezeichnet "Depotbank" jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der/dem der Gläubiger ein Wertpapierdepot für die Schuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Clearing Systems. Unbeschadet des Vorstehenden kann jeder Gläubiger seine Rechte aus den Schuldverschreibungen auch auf jede andere Weise schützen oder geltend machen, die im Land des Rechtsstreits prozessual zulässig ist.

(4) *Zustellungsbevollmächtigter.* Für etwaige Rechtsstreitigkeiten oder sonstige Verfahren vor deutschen Gerichten bestellt die Emittentin Raiffeisen Bank International AG, Niederlassung Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 51, 60329 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, zum Zustellungsbevollmächtigten.

(5) *Sprache.*

Diese Bedingungen sind ausschließlich in deutscher Sprache abgefasst.

Teil II.: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind		
<input checked="" type="checkbox"/>	Mit Ausnahme der im Prospekt unter "Interests of natural and legal persons involved in the issue/offer" ("Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind") angesprochenen Interessen besteht nach Kenntnis der Emittentin bei den an der Emission beteiligten Personen kein wesentliches Interesse an dem Angebot.	
<input type="checkbox"/>	Andere Interessen	
Gründe für das Angebot		
	Gründe für das Angebot	Der Nettoemissionserlös wird für die allgemeine Unternehmensfinanzierung im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Emittentin und der RBI Konzernunternehmen genutzt oder um gegenwärtige Marktopportunitäten zu nutzen (Arbitrage).
	Geschätzter Nettoerlös	Bis zu EUR 25 Millionen
	Geschätzte Gesamtkosten der Emission	Ca. EUR 4.000,-
Verkaufsbeschränkungen		
<input type="checkbox"/>	TEFRA C	
<input type="checkbox"/>	TEFRA D	
<input checked="" type="checkbox"/>	Weder TEFRA C noch TEFRA D	
EZB-fähige Sicherheit ²		Ja
Wertpapierkennnummern		
	ISIN	AT000B013594
	Common Code	
	Wertpapierkennnummer (WKN)	
	Sonstige Wertpapiernummer	
Rendite		
	Rendite	Die Rendite in den ersten fünf Laufzeitjahren (Zinslaufperioden eins bis fünf)

²

Es ist zu beachten, dass die Bestimmung "Ja" lediglich bedeutet, dass beabsichtigt ist, die Schuldverschreibungen bei Begebung bei einer der ICSDs als gemeinsamer Verwahrer zu hinterlegen (und auf den Namen eines Nominees von einem der ICSDs als gemeinsamer Verwahrer einzutragen) oder in einer anderen nach den Eurosystemfähigkeitskriterien zulässigen Weise zu hinterlegen, und es bedeutet nicht notwendigerweise, dass die Schuldverschreibungen als geeignete Sicherheit im Sinne der Währungspolitik des Eurosystems und der taggleichen Überziehungen (intra-day credit operations) des Eurosystems bei Begebung oder zu irgendeinem Zeitpunkt während ihrer Existenz anerkannt werden. Eine solche Anerkennung wird vom Urteil der EZB abhängen, dass die Eurosystemfähigkeitskriterien erfüllt sind.

		auf Basis des Erst-Ausgabekurses von 100 % beträgt 1,25 % p.a.. Da eine teil-variabel verzinsliche Schuldverschreibung, kann die Rendite bis zur Endfälligkeit zum Emissionszeitpunkt nicht berechnet werden.
Zinssätze der Vergangenheit		
Einzelheiten der Entwicklung des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) ohne Tabak für den Euroraum in der Vergangenheit können auf der Bloomberg Seite CPTFEMU oder auf der EUROSTAT-Website unter folgendem Link http://ec.europa.eu/eurostat/web/hicp/data/main-tables und dort unter „Special aggregates“ / all Items excluding tobacco / Euro area (changing composition) abgerufen werden.		
Störungen des Markts oder bei der Abrechnung, die den Basiswert des Zinses beeinflussen		
		Nicht anwendbar
Anpassungsregeln in Bezug auf Vorfälle, die den Basiswert des Zinses beeinflussen		
		Nicht anwendbar; Anpassungsregeln siehe § 4 Abs. (2) lit. (d) der Bedingungen
Zusätzliche Informationen für öffentliche Angebote		
	Zusätzliche Informationen für öffentliche Angebote	Anwendbar
Bedingungen, denen das Angebot unterliegt		
	Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot vorliegt	Ab 17. Juni 2015 bis zum jeweils früheren Zeitpunkt von (i) Schließung der gegenständlichen Serie 87 durch die Emittentin (ii) 18. August 2015 (vorausgesetzt, dass der Prospekt noch gültig ist).
	Beschreibung des Prozesses für die Umsetzung des Angebots	Die Platzierung erfolgt durch die Emittentin, und durch die Konkret Berechtigten Anbieter gemäß dem Anhang zu diesen Bedingungen i.V.m der Website der Emittentin unter http://investor.rbinternational.com unter dem Punkt Infos für Fremdkapitalgeber und Prospektverwendung. Die Emittentin behält sich die vorzeitige Schließung der Emission vor.
	Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner	Nicht anwendbar (Zahlung erfolgt gegen Lieferung)
	Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Schuldverschreibungen oder des aggregierten zu investierenden Betrags)	Mindestzeichnungshöhe entspricht dem Nominale von

		<p>EUR 1.000,-</p> <p>Der Höchstbetrag der Zeichnung entspricht dem Gesamtnennbetrag der Serie 87.</p>
	<p>Methoden und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung</p>	<p>Der Erwerb der Schuldverschreibungen erfolgt – Zug um Zug gegen Bezahlung des Kaufpreises - durch entsprechende Gutschrift auf dem Depot des Erwerbers.</p> <p>Die Frist für die Lieferung beträgt t+2.</p>
	<p>Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Staaten und ist eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche</p>	<p>Nicht anwendbar; das Angebot erfolgt ausschließlich am österreichischen Markt.</p>
	<p>Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind</p>	<p>Nach Schließung des Angebots bzw. nach Ablauf der Angebotsfrist wird das Ergebnis des Angebots veröffentlicht.</p> <p>Die Emittentin wird die Veröffentlichung auf ihrer Website unter http://investor.rbinternational.com unter dem Punkt Infos für Fremdkapitalgeber veröffentlichen.</p>
	<p>Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte</p>	<p>Nicht anwendbar</p>
	<p>Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist</p>	<p>Nicht anwendbar</p>
	<p>Name und Anschrift des Koordinator/der Koordinatoren des globalen Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern der Emittentin oder dem Anbieter bekannt – Angaben zu den Platzeuren in den einzelnen Ländern des Angebots</p>	<p>Die Platzierung erfolgt durch die Emittentin und durch die Konkreten Berechtigten Anbieter in Österreich gemäß dem Anhang zu diesen Bedingungen i.V.m der Website der Emittentin unter http://investor.rbinternational.com unter dem Punkt Infos für Fremdkapitalgeber und Prospektverwendung.</p>
	<p>Preisfeststellung</p>	
	<p>Preis zu dem die Schuldverschreibungen voraussichtlich am Erst-Emissionstag angeboten werden und Höchstausgabepreis, zu dem die Schuldverschreibungen während der Daueremission angeboten werden.</p>	<p>100,00 % des Nennwerts am ersten Angebotstag, dem 17. Juni 2015.</p> <p>Die weiteren Ausgabepreise werden in Abhängigkeit von</p>

		<p>der Marktlage festgesetzt.</p> <p>Als Höchstausgabepreis wurden 105,00 % vom Nennwert festgelegt.</p>
	Kosten/Steuern, die dem Zeichner/Käufer in Rechnung gestellt werden	<p>Die Emittentin selbst stellt keine Emissions-Kosten in Rechnung. Es können jedoch für bei der Emittentin direkt abgegebene Kundenorders andere Kosten, wie etwa Kaufspesen, Verkaufsspesen und Depotentgelte anfallen.</p> <p>Bei Zeichnungen über Finanzintermediäre (d.h. über die Konkret Berechtigten Anbieter) ist mit Kaufspesen, Verkaufsspesen und Depotgebühren der Finanzintermediäre und Depotbanken zu rechnen.</p>
	Vertriebsmethode	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nicht syndiziert	
<input type="checkbox"/>	Syndiziert	
	Datum des Subscription Agreements	Nicht anwendbar
	Einzelheiten bezüglich des Bankenkonsortiums einschließlich der Art der Übernahme	
	Bankenkonsortium (Name(n) und Adresse(n) angeben)	Nicht anwendbar
<input type="checkbox"/>	Feste Zusage	Nicht anwendbar
<input type="checkbox"/>	Keine feste Zusage / zu den bestmöglichen Bedingungen	Nicht anwendbar
	Provisionen	
	Management- und Übernahmeprovision (angeben)	Nicht anwendbar
	Verkaufsprovision (angeben)	Seitens der Emittentin wird auf den Ausgabepreis keine Verkaufsprovision gesondert aufgeschlagen.
	Börsenzulassungsprovision (angeben)	Nicht anwendbar
	Andere (angeben)	Die Emittentin wird an die Konkret Berechtigten Anbieter eine Platzierungsprovision von bis zu 0,70% vom Nennwert (im Ausgabepreis enthalten) bezahlen.
	Kursstabilisierender Dealer/Manager	
	Kursstabilisierender Dealer/Manager	Keiner

	Zustimmung zur Prospektverwendung	
<input type="checkbox"/>	<i>Nicht anwendbar</i>	
<input type="checkbox"/>	<i>Keine Zustimmung</i>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Besondere Zustimmung</i>	
	<i>Angebotsperiode, während derer der spätere Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen erfolgen kann</i>	<i>Ab 17. Juni 2015 bis zum jeweils früheren Zeitpunkt von (i) Schließung der gegenständlichen Serie 87 durch die Emittentin (ii) 18. August 2015 (vorausgesetzt, dass der Prospekt noch gültig ist).</i>
	<i>Jurisdiktionen</i>	<i>Österreich</i>
	<i>Namen und Adressen der Finanzintermediäre</i>	<i>Die Konkret Berechtigten Anbieter sind im Anhang an diese Bedingungen aufgeführt.</i>
	<i>Internetseite, auf der alle neuen Informationen bzgl. der Platzeure und Finanzintermediäre, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Basisprospekts bzw. zum Zeitpunkt der Hinterlegung dieser Endgültigen Bedingungen bei der/den zuständigen Aufsichtsbehörden nicht bekannt waren, veröffentlicht werden</i>	<i>http://investor.rbinternational.com unter dem Punkt Infos für Fremdkapitalgeber und Prospektverwendung</i>
	<i>Zusätzliche Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des (Basis) Prospekts relevant sind</i>	<i>Gültigkeit des Prospektes. Prospektkonformes (einschließlich Endgültige Bedingungen) öffentliches Angebot ausschließlich in Österreich durch die Konkret Berechtigten Anbieter innerhalb der oben definierten Angebotsfrist.</i>
<input type="checkbox"/>	<i>Generelle Zustimmung</i>	
	Börsenzulassung(en) und –notierung(en)	
	<i>Börsenzulassung(en) und –notierung(en)</i>	<i>Zulassungsantrag wurde gestellt.</i>
<input type="checkbox"/>	<i>Luxemburger Wertpapierbörse: Börsenzulassung: Regulierter Markt / Notierung: Official List</i>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<i>WBAG Wiener Wertpapierbörse: Geregelter Freiverkehr</i>	
<input type="checkbox"/>	<i>Sonstige (Einzelheiten einfügen)</i>	
	<i>Erwarteter Termin der Zulassung</i>	<i>Am oder nach dem 13. Juli 2015</i>
	<i>Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel</i>	<i>EUR 3.140,-</i>

	<p>Angabe geregelter oder gleichwertiger Märkte, auf denen nach Kenntnis der Emittentin Schuldverschreibungen der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind</p>	<p>Nach Kenntnis der Emittentin ist seitens Dritter nicht vorgesehen, Schuldverschreibungen der Serie 87 auf anderen Märkten zuzulassen oder zu handeln.</p>
	<p>Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen erwirtschaften, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusagevereinbarung</p>	<p>Nicht anwendbar</p>
	<p>Rating</p>	
	<p>Die zu begebenden Schuldverschreibungen werden voraussichtlich von: S&P's: BBB / negativer Ausblick geratet.</p> <p>S&P vergibt langfristige Bonitätsratings anhand der folgenden Skala: AAA bis D. Die Ratings von AA bis CCC können durch ein "+" oder "-" modifiziert werden, um die relative Position innerhalb der Hauptratingklasse anzugeben. S&P kann darüber hinaus eine Einschätzung (genannt <i>Credit Watch</i>) abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich ein Upgrade (positiv) erhält, ein Downgrade (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist (neutral).</p>	
	<p>Dieses Rating wird voraussichtlich von Standard & Poors Credit Market Services Europe Ltd. (Niederlassung Deutschland), Frankfurt/Main ("S&P's") abgegeben, welche in der Europäischen Union gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen registriert ist und welche gemäß dieser Verordnung in die Liste der registrierten und zertifizierten Ratingagenturen aufgenommen wurde. Die Liste ist auf der Website der der European Securities and Markets Authority (www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs) veröffentlicht.</p>	

	Information von Seiten Dritter	
	<p><i>Hinsichtlich der hierin enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter gilt Folgendes:</i></p> <p><i>(i) Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten weggelassen wurden, deren Fehlen die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend gestalten würden;</i></p> <p><i>(ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.</i></p>	

Raiffeisen Bank International AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt wegen der Art der Wertpapiere und der Emittenten in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass bezüglich dieses Punktes keine relevante Information gegeben werden kann. In einem solchen Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punktes mit dem Vermerk "entfällt" enthalten.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Punkt		
A.1	Warnhinweise	<p>Warnhinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zusammenfassung sollte nur als Einleitung zum Prospekt verstanden werden. • Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, auf den gesamten Prospekt stützen. • Anleger, die wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen wollen, müssen nach den geltenden nationalen Rechtsvorschriften ihrer Mitgliedstaaten möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor ein Verfahren eingeleitet werden kann. • Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>Im Fall der besonderen Zustimmung gegenüber einzelnen Instituten, einfügen:</p> <p>Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospektes in Verbindung mit einem Nicht-befreiten Angebot der Raiffeisen Bank International Inflationsschutz-Anleihe 2015-2021, Serie 87, Tranche 1 in Österreich durch jedes in der EU regulierte Kreditinstitut und/oder jeden weiteren Finanzintermediär, in jedem Fall wie in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen / oder auf der Internetseite der Emittentin www.rbinternational.com unter "Investor Relations" spezifiziert und konkret benannt (zusammen die "Konkret Berechtigten Anbieter"), zu, welche somit exklusiv berechtigt werden, den Prospekt für den nachfolgenden Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen während des Zeitraums vom 17. Juni 2015 bis zum jeweils früheren Zeitpunkt von (i) Schließung der gegenständlichen Serie 87 durch die Emittentin (ii) 18. August 2015 unter Einhaltung der hierfür in den Endgültigen Bedingungen spezifizierten Beschränkungen zu verwenden; vorausgesetzt, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit Artikel 11 des Luxemburger Wertpapierprospektgesetzes (<i>Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières</i>), welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umsetzt, noch gültig ist.</p> <p>Der Prospekt darf potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der Wertpapierbörse Luxemburg (www.bourse.lu) und der Internetseite der Emittentin www.rbinternational.com unter "Investor Relations" eingesehen werden.</p> <p>Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Konkret Berechtigte Anbieter sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und</p>

		<p>Rechtsvorschriften beachtet.</p> <p>Für den Fall, dass ein Konkret Berechtigter Anbieter ein Angebot macht, stellt der Konkret Berechtigte Anbieter den Anlegern Informationen über die Angebotsbedingungen der Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage zur Verfügung.</p> <p>Die Emittentin kann auch nach dem Datum der Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen ihre Zustimmung gegenüber weiteren Institutionen erklären. In diesem Fall werden die oben genannten Informationen in Bezug auf diese weiteren Institutionen auf der Internetseite der Emittentin www.rbinternational.com unter "Investor Relations" veröffentlicht.</p>
--	--	---

Abschnitt B – Raiffeisen Bank International AG als Emittentin

Punkt		
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ("RBI" oder die "Emittentin") ist Raiffeisen Bank International AG. Die kommerzielle Bezeichnung der Emittentin ist Raiffeisen Bank International oder RBI.
B.2	Sitz und Rechts-form der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft	Die RBI ist eine nach österreichischem Recht in der Republik Österreich gegründete und nach österreichischem Recht operierende Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien.
B.4b	Alle bereits be-kannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	<p>Bei der Emittentin und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften (der "RBI Konzern") handelt es sich um einen Universalbankkonzern, der eine umfassende Palette von Bank- und Finanzprodukten sowie Dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden, Finanzinstitute und den öffentlichen Sektor anbietet. Die Geschäfte des RBI Konzerns konzentrieren sich auf seine Kernbereiche in Österreich und die folgenden Regionen, die zusammen als "CEE" bezeichnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitteleuropa ("CE"): Tschechische Republik, Ungarn, Slowakei; • Südosteuropa ("SEE"): Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Kosovo, Rumänien, Serbien; • Osteuropa ("EE"): Russland, Weißrussland, Kasachstan und die Ukraine. • sowie Polen und Slowenien. <p>Bekannte Trends, welche die Emittentin und die Branche, in der sie aktiv ist, beeinflussen, sind das schwierige makroökonomische Umfeld mit abnehmenden Wachstumsraten und negativen Prognosen in einigen Ländern, die schwierige politische und wirtschaftliche Situation in und mit der Ukraine und Russland, hohe Volatilitäten der Wechselkurse und die weiterhin angespannte Lage an den Finanz und Kapitalmärkten. Der kurz und mittelfristige Ausblick für die Weltwirtschaft bleibt herausfordernd und viele Prognosen gehen von stagnierenden oder nur moderaten Wachstumsraten für das Bruttosozialprodukt von vielen der Märkte aus, in welchen die RBI operiert. Einige der Märkte, in welchen der RBI Konzern tätig ist, waren und werden zukünftig – mancherorts materiell und - negativ von diesen sich ändernden Bedingungen betroffen sein.</p> <p>In den letzten Jahren hatten die weltweite Finanzkrise und die Schuldenkrise in der Eurozone erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Wirtschaftsbedingungen in vielen Märkten, in denen der RBI Konzern tätig ist: Die Refinanzierungskosten von Banken stiegen beträchtlich, die im Interbankenmarkt und an den Kapitalmärkten verfügbare Liquidität nahm stark ab, eine Reihe europäischer Länder hatte mit hohen Haushaltsdefiziten und einer insgesamt hohen staatlichen Verschuldung zu kämpfen, was die Besorgnis bezüglich der Länderrisiken verstärkte und sich in einer Erweiterung der Spreads bei staatlichen Kreditausfall-Swaps für verschiedene Mitgliedstaaten der Eurozone niederschlug. Die von einigen der betroffenen Länder durchgeführten Sparmaßnahmen</p>

		<p>haben in Verbindung mit dem verminderten Zugang zu Finanzierungen zu einem niedrigeren oder negativen BIP-Wachstum und hohen Arbeitslosenraten geführt und könnten sich weiterhin negativ auf die Volkswirtschaft dieser Länder auswirken.</p> <p>In vielen Ländern, in denen der RBI Konzern tätig ist, sieht sich die Emittentin mit unvorhersehbaren rechtlichen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Maßnahmen, Hindernissen und Veränderungen konfrontiert.</p> <p>Der Umfang der damit verbundenen nachteiligen Bedingungen und Konsequenzen weicht von Land zu Land stark ab und hängt allgemein vom wirtschaftlichen und politischen Entwicklungsstand jedes Landes ab. Die politische und wirtschaftliche Stabilität in der gesamten Region variiert. So war in den ersten acht Monaten des Jahres 2014 und ist auch weiterhin das wichtigste Thema in den internationalen Finanzmärkten die politische Situation in der Ukraine und Russland. Die Androhung sich zuspitzender Sanktionen gegen Russland sowie die Unsicherheit hinsichtlich des künftigen Kurses der russischen Regierung und möglicher Gegenmaßnahmen haben die internationalen Anleger erheblich verunsichert und sich entsprechend auf die Aktienkursbewegungen im Markt ausgewirkt. In der Folge erfuhren der Russische Rubel und die ukrainische Griwna eine beträchtliche Abwertung gegenüber dem US-Dollar und dem Euro. Die jüngsten politischen Entwicklungen in der Ukraine und Russland führten zeitweise zu erheblichen Risikoauflagen für ukrainische Staatsanleihen und die Verschuldung ukrainischer Kreditnehmer, und eine Verschlechterung oder ein Anhalten dieser Situation könnte sich weiterhin nachteilig auf die Geschäftstätigkeit des RBI Konzerns in der Ukraine und Russland auswirken.</p> <p>Auch die Entwicklung in verschiedenen Schwellenmärkten hat die Aufmerksamkeit der Finanzmärkte auf sich gezogen. Nach der Ankündigung der US-Notenbank, dass sie ihre Ankäufe von US-Staatsanleihen nach und nach reduzieren würde, zogen die Anleger Kapital aus diesen Märkten ab, so dass es zu kurzfristigen Turbulenzen beispielsweise in der Türkei und Indien kam.</p> <p>Siehe auch nachstehend Element B.12.</p>																																																
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die Emittentin ist, zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften (der “RBI Konzern”), Teil der RZB Kreditinstitutsgruppe für Zwecke des Bankwesengesetzes, wobei Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft (“RZB”) als übergeordnetes Kreditinstitut fungiert.																																																
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt; es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.																																																
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; die KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat für das am 31. Dezember 2013 und das am 31. Dezember 2012 beendete Geschäftsjahr die deutsche Fassung der konsolidierten Konzernabschlüsse der RBI geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat für das am 31. Dezember 2014 beendete Geschäftsjahr die deutsche Fassung des konsolidierten Konzernabschlusses der RBI geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen, die für jedes Geschäftsjahr und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden (begleitet von Vergleichszahlen)	<p>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen der RBI</p> <p>Die folgenden Tabellen zeigen Auszüge aus den konsolidierten Finanzdaten des RBI Konzerns. Die folgenden ausgewählten konsolidierten Finanzdaten sollten in Verbindung mit den durch Verweis in diesen Prospekt einbezogenen konsolidierten Konzernabschlüssen und Konzernzwischenabschlüssen der Emittentin gelesen werden.</p> <p>Ergebnisse für das am 31. März 2015 endende erste Quartal sind nicht unbedingt ein Indiz für die Ergebnisse, welche für das gesamte Jahr erwartet werden können.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Gewinn- und Verlustrechnung in EUR mn</th> <th>1-3/2015</th> <th>1-3/2014</th> <th>1-12/2014</th> <th>1-12/2013</th> <th>1-12/2012</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td colspan="2" style="text-align: center;">ungeprüft</td> <td></td> <td colspan="2" style="text-align: center;">geprüft</td> </tr> <tr> <td>Zinsüberschuss</td> <td>820</td> <td>979</td> <td>3,789</td> <td>3,729</td> <td>3,472</td> </tr> <tr> <td>Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen ...</td> <td>(260)</td> <td>(281)</td> <td>(1,716)</td> <td>(1,149)</td> <td>(1,009)</td> </tr> <tr> <td>Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorgen</td> <td>560</td> <td>697</td> <td>2,073</td> <td>2,580</td> <td>2,463</td> </tr> <tr> <td>Provisionsüberschuss.....</td> <td>360</td> <td>376</td> <td>1,586</td> <td>1,626</td> <td>1,516</td> </tr> <tr> <td>Handelsergebnis</td> <td>(62)</td> <td>(19)</td> <td>(30)</td> <td>321</td> <td>215</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwendungen</td> <td>(691)</td> <td>(755)</td> <td>(3,024)</td> <td>(3,340)</td> <td>(3,258)⁽¹⁾</td> </tr> </tbody> </table>	Gewinn- und Verlustrechnung in EUR mn	1-3/2015	1-3/2014	1-12/2014	1-12/2013	1-12/2012		ungeprüft			geprüft		Zinsüberschuss	820	979	3,789	3,729	3,472	Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen ...	(260)	(281)	(1,716)	(1,149)	(1,009)	Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorgen	560	697	2,073	2,580	2,463	Provisionsüberschuss.....	360	376	1,586	1,626	1,516	Handelsergebnis	(62)	(19)	(30)	321	215	Verwaltungsaufwendungen	(691)	(755)	(3,024)	(3,340)	(3,258) ⁽¹⁾
Gewinn- und Verlustrechnung in EUR mn	1-3/2015	1-3/2014	1-12/2014	1-12/2013	1-12/2012																																													
	ungeprüft			geprüft																																														
Zinsüberschuss	820	979	3,789	3,729	3,472																																													
Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen ...	(260)	(281)	(1,716)	(1,149)	(1,009)																																													
Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorgen	560	697	2,073	2,580	2,463																																													
Provisionsüberschuss.....	360	376	1,586	1,626	1,516																																													
Handelsergebnis	(62)	(19)	(30)	321	215																																													
Verwaltungsaufwendungen	(691)	(755)	(3,024)	(3,340)	(3,258) ⁽¹⁾																																													

Ergebnis aus Derivaten und Verbindlichkeiten	20	(27)	88	(257)	(127)
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	64	37	62	58	318
Ergebnis vor Steuern	188	240	23	835	1,037 ⁽¹⁾
Ergebnis nach Steuern	100	173	(463)	603	752 ⁽¹⁾
Konzernergebnis.....	83	161	(493)	557	730 ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Anpassung aufgrund der rückwirkenden Anwendung der IAS 19.

Quelle: Jahresergebnisse 2014, 2013 und 2012 und die ungeprüften Berichte zum ersten Quartal 2015 und 2014.

Bilanz in EUR mn	31/3/2015	31/3/2014	31/12/ 2014	31/12/ 2013	31/12/ 2012
	ungeprüft			geprüft	
Eigenkapital.....	8,654	12,821	8,302	10,364	10,873
Bilanzsumme.....	124,176	125,410	121,624	130,640	136,116
Ausgewählte wesentliche Ratios					
NPL Ratio ¹	11.9%	10.6%	11.3%	10.7%	9.8%
NPL Coverage Ratio ¹	65.9%	65.2%	67.4%	63.1%	67.0%

Quelle: Jahresergebnisse 2014, 2013 und 2012 und die ungeprüften Berichte zum ersten Quartal 2015 und 2014.

¹ NPL Ratio and NPL Coverage Ratio "Summe Nichtbanken (Total non-banks)"

Bankspezifische Kennzahlen	31/3/2015	31/3/2014	31/12/ 2014	31/12/ 2013	31/12/ 2012
	ungeprüft			geprüft	
Common equity tier 1 (transitional)	10.4%	13.9%	10.9%	10.7%	10.7%
Common equity tier 1 (fully loaded).....	9.9%	9.9%	10.0%	-	-
Eigenmittelquote (transitional)	15.3%	18.3%	16.0%	15.9%	15.6%
Eigenmittelquote (fully loaded)	14.8%	14.6%	15.2%	-	-

Quelle: Jahresergebnisse 2014, 2013 und 2012 und die ungeprüften Berichte zum ersten Quartal 2015 und 2014.

Entwicklung	1-3/2015	1-3/2014	1-12/2014	1-12/2013	1-12/2012
	ungeprüft			geprüft	
Nettozinsspanne ⁽¹⁾	2.94%	3.35%	3.24%	3.11%	2.66%
Return on equity vor Steuern.....	9.0%	7.9%	0.2%	7.8%	9.7%
Cost/Income Ratio.....	61.8%	56.1%	56.5%	58.3%	61.5%
Gewinn je Aktie in EUR.....	0.29	0.60	(1.73)	1.83	2.72

Quelle: Jahresergebnisse 2014, 2013 und 2012 und die ungeprüften Berichte zum ersten Quartal 2015 und 2014.

⁽¹⁾ Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva) – Nettozinsträge im Verhältnis zu den durchschnittlichen zinstragenden Aktiva.

Ressourcen	31/3/2015	31/3/2014	31/12/ 2014	31/12/ 2013	31/12/ 2012
	ungeprüft			geprüft	
Angestellte.....	54,468	57,217	54,730	57,901	60,084
Geschäftsstellen.....	2,851	2,991	2,866	3,025	3,106

Quelle: Jahresergebnisse 2014, 2013 und 2012 und die ungeprüften Berichte zum ersten Quartal 2015 und 2014.

Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung

Eine Negativklärung, dass sich seit dem 31. Dezember 2014 keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin ereignet haben, kann angesichts der Tatsache, dass das schwierige makroökonomische Umfeld mit abnehmenden Wachstumsraten und negativen Prognosen in einigen Ländern, die Volatilität der Wechselkurse sowie die fortdauernd angespannte Lage an den Finanz und Kapitalmärkten und die jüngeren politischen Entwicklungen in einigen mittel- und osteuropäischen Ländern (z.B. der Ukraine und Russland) negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Ergebnisse, insbesondere die Kapitalkosten, der Emittentin hatte und in Zukunft haben könnte, nicht abgegeben werden.

Beschreibung von wesentlichen Verschlechterungen siehe unten.

Wesentliche Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin

Negative Auswirkungen auf die Emittentin, insbesondere seit dem Datum des letzten veröffentlichten Zwischenberichts (1. Quartalsbericht 2015/ungeprüft) haben unter anderem:

Ergebnisse für das Jahr 2014 des RBI Konzerns wie im geprüften konsolidierten Jahresabschluss der RBI zum und für das Jahr endend am 31. Dezember 2014 berichtet und wie per Verweis in diesen Basis-Prospekt inkorporiert

Der konsolidierte Konzernverlust in Höhe von EUR 493 Millionen inkludiert Einmaleffekte wie Wertberichtigungen auf Firmenwerte in Höhe von EUR 306 Millionen, vor allem für die Tochterbanken in Russland (EUR 148 Millionen), Polen (EUR 101 Millionen) und Albanien (EUR 51 Millionen), sowie Abschreibungen auf latente Steuern (DTA) in Höhe von EUR 196 Millionen, vor allem in der Konzernzentrale (EUR 161 Millionen) und in Asien (EUR 35 Millionen).

Die Emittentin wird für 2014 weder eine Dividende auf Aktien noch auf das Partizipationskapital ausschütten.

Ergebnisse wie berichtet im ungeprüften Konzernzwischenabschluss der RBI zum und für die drei Monate endend mit 31. März 2015 und wie per Verweis in diesen Basis-Prospekt inkorporiert

Das schwierige Umfeld hat sich im ersten Quartal 2015 fortgesetzt und hat zu negativen Auswirkungen auf die Ergebnisse geführt wie zum Beispiel:

- Zinsüberschuss in Höhe von EUR 820 Millionen (minus 16,2% im Jahresvergleich)
- Handelsergebnis von minus EUR 62 Millionen (minus EUR 43 Millionen im Jahresvergleich), maßgeblich hervorgerufen durch einen Rückgang im währungsbezogenen Geschäft um EUR 109 Millionen auf minus EUR 149 Millionen. Hauptgründe dafür waren wechselkursbedingte Bewertungsverluste aus Fremdwährungspositionen in der Ukraine, wo sich das Handelsergebnis durch die starke Abwertung der ukrainischen Griwna reduzierte (minus EUR 64 Millionen) sowie ein Bewertungsverlust aus einem Absicherungsgeschäft für Dividendenerträge in russischen Rubeln (minus EUR 53 Millionen) in der Konzernzentrale.
- Ergebnis vor Steuern fiel auf EUR 188 Millionen (minus 21,9% im Jahresvergleich)
- Konzernergebnis fiel auf EUR 83 Millionen (minus EUR 77 Millionen im Jahresvergleich)

Zusätzliche Information:

Für die Maßnahmen im Zuge der Überprüfung der Strategie, wie unten beschrieben, wurden keine Restrukturierungskosten im ersten Quartal 2015 gebucht. Darüber hinaus wird der Großteil der Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen tendenziell im zweiten Halbjahr verbucht. Der Beitrag zum Bankenabwicklungsfonds für 2015, wie unten unter "*Regime zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten*" näher beschrieben, wurde nicht in seiner Gesamtheit, sondern aliquot für das erste Quartal verbucht.

Maßnahmen im Zuge der Überprüfung der Strategie

Am 9. Februar 2015 beschloss RBI eine Reihe von Maßnahmen, um den Kapital-Puffer zu erhöhen. Diese Maßnahmen sollen zu einer Verbesserung der CET1 Ratio (fully loaded) auf 12 Prozent bis Ende 2017 führen. Ende 2014 lag dieser Wert bei 10 Prozent. Die geplanten Schritte werden insbesondere jene Geschäftsfelder innerhalb des RBI Konzerns betreffen, die geringe Ergebnisse erwirtschaften, einen hohen Kapitalbedarf haben oder von untergeordneter strategischer Bedeutung sind.

Die umzusetzenden Maßnahmen umfassen den beabsichtigten Verkauf der Einheiten in Polen und Slowenien sowie der Direktbank Zuno.

Im Zusammenhang mit dem angekündigten Verkauf von Raiffeisen Bank Polska S.A. hat die polnische Finanzmarktaufsichtsbehörde ("PFSA") RBI von der Einleitung eines Verwaltungsverfahrens informiert. Dieses ist gestützt auf die Behauptung der möglichen Nicht-Einhaltung von Verpflichtungen, die seitens RBI während des Genehmigungsprozesses des Kaufs von Polbank EFG durch RBI im Jahr 2012 gegenüber PFSA eingegangen worden waren. Die Emittentin ist der Meinung, dass die Verpflichtungen nicht verletzt wurden; obwohl ein mögliches Ergebnis des Verfahrens zu einem Stimmverbot in Bezug auf die Aktien von Raiffeisen Bank Polska S.A., der Tochtergesellschaft von RBI, bis zum Verkauf der Aktien führen könnte, ist die Emittentin der Ansicht, dass die Vorwürfe unbegründet sind und das Verfahren letztendlich eingestellt werden sollte. Die Emittentin ist der Meinung, dass das Verfahren keine Auswirkungen auf das Tagesgeschäft oder den Verkaufsprozess haben wird.

Es ist geplant, das Obligo gegenüber dem russischen Markt durch einem Abbau der

Risikoaktiva (RWA) um rund 20 Prozent bis Ende 2017 zu reduzieren (RWA im russischen Markt per 31.12.2014: EUR 8,4 Milliarden). Ein Abbau des Obligos ist auch in der Ukraine, wo die Risikoaktiva um rund 30 Prozent bis Ende 2017 reduziert werden sollen, vorgesehen (RWA per 31.12.2014: EUR 3,0 Milliarden). In Ungarn ist eine weitere Optimierung beabsichtigt. Im Sinne der beabsichtigten Fokussierung des Konzerns auf ein neu definiertes CEE sollen die Geschäftsaktivitäten in Asien bis Ende 2017 und in den USA bis Ende 2016 signifikant zurückgefahren oder aufgegeben werden.

Die konkreten Entscheidungen bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll bis Ende 2017 in den ausgewählten Märkten zu einer Reduzierung der Risikoaktiva von brutto rund EUR 16 Milliarden führen (RWA per 31.12.2014: EUR 68,7 Milliarden). Der Gesamtabbau soll sich zwischen Ende des dritten Quartals 2014 bis Ende 2017 auf brutto rund EUR 26 Milliarden belaufen.

Es wird erwartet, dass der Abbau zum Teil durch den Anstieg der Risikoaktiva in anderen Geschäftsfeldern ausgeglichen wird – sowohl regulatorisch- als auch geschäftsbedingt.

Das Konzernergebnis für 2015 kann negativ ausfallen, da der Großteil der Restrukturierungskosten (geschätzter Betrag gesamt rund EUR 550 Millionen) voraussichtlich noch 2015 gebucht werden wird und erwartet wird, dass die Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen auch 2015 erhöht bleiben.

Das CHF-Exposure des RBI Konzerns

Das CHF-Exposure des RBI Konzerns per 31. Dezember 2014 ist vorwiegend in Polen (rund EUR 2,8 Mrd.) sowie in Rumänien (rund EUR 350 Mio.), in Kroatien (rund EUR 270 Mio.) und Serbien (rund EUR 80 Mio.) angesiedelt. In Ungarn sind die CHF-Kredite weitgehend durch das neue Abkommen zwischen Regierung, Banken und Notenbank abgedeckt. Darüber hinaus gibt es in Ungarn per Jahresende 2014 noch ein verbleibendes Exposure von rund CHF 130 Mio. (vorwiegend Kredite an Unternehmen).

Als Folge der Entscheidung der Schweizerischen Nationalbank, den EUR-Mindestkurs für den Franken im Januar 2015 aufzuheben, hat die kroatische Regierung Ende Januar 2015 angekündigt, den CHF/HRK Wechselkurs für die nächsten zwölf Monate bei 6,39 HRK zu fixieren. Dies entspricht dem Wechselkurs vor der Entscheidung der Schweizerischen Nationalbank. Zu diesem Zeitpunkt und auf Basis derzeitiger Gegebenheiten, erwartet der RBI Konzern für das Geschäftsjahr 2015 eine negative Auswirkung im mittleren einstelligen Millionenbereich, da die Kunden in der Lage sein sollten, ihre regelmäßig fällig werdenden Annuitäten (und nur diese sind von der Entscheidung umfasst) auf Basis des gesetzlich festgelegten fixen Wechselkurses zu zahlen.

In Polen werden derzeit mögliche Maßnahmen zu Gunsten von Kreditnehmern von hypothekarischen Fremdwährungskrediten in Schweizer Franken (CHF) zwischen der polnischen Finanzmarktaufsicht KNF, der polnischen Nationalbank, dem polnischen Bankenverband und der polnischen Regierung diskutiert. Die Vorschläge umfassen unter anderem das Recht von CHF Kreditnehmern, die Bedingungen ihrer CHF-Kredite durch solche Bedingungen zu ersetzen, wie sie auf einen Kredit in polnischen Zloty (PLN) anzuwenden gewesen wären, das Recht, ihre CHF-Kredite zu historischen Wechselkursen in PLN-Kredite zu konvertieren als auch verschiedene Modelle, das Risiko und die Kosten aufzuteilen. Jede solche Maßnahme, sollte sie beschlossen und umgesetzt werden, könnte eine negative Auswirkung auf die Raiffeisen Bank Polska S.A. und damit auf die Emittentin haben. Zu diesem Zeitpunkt und aufgrund der anhaltenden Diskussionen mit unbekanntem Ausgang in Polen ist es schwierig, die Auswirkungen der möglichen Maßnahmen auf die Emittentin zu evaluieren.

Wechselkurse – starke Abwertung des ukrainischen Griwna und des russischen Rubels / CET 1 ratio

Die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in der Ukraine und Russland seit Beginn des Jahres 2014 (siehe dazu unten "*Jüngste Entwicklungen / politische und wirtschaftliche Unruhen in der Ukraine und "Jüngste Entwicklungen in Russland"*") haben zu einer starken Abwertung des ukrainischen Griwna ("UAH") und des russischen Rubels ("RUB") geführt. Der UAH hat im Jahr 2014 gegenüber dem US-Dollar um 47,9 % und gegenüber dem Euro um 40,7 % abgewertet. Seit Jahresbeginn 2015 bis zum 31. März 2015 hat der UAH gegenüber dem Euro um ca. 24 % und gegenüber dem US-Dollar um ca. 32,5

% abgewertet. Die Abwertung des russischen Rubels im Jahr 2014 betrug gegenüber dem US Dollar 45,2 % und gegenüber dem Euro 37,6 %. Im ersten Quartal 2015 hat der Rubel einen Aufwärtstrend gezeigt und hat gegenüber dem Euro um ca. 16,3 % und gegenüber dem US-Dollar um ca. 3,2 % aufgewertet.

Die Fremdwährungsabwertungen hatten einen negativen Effekt auf das Kapital des RBI Konzerns. Von der gesamten aus Fremdwährungsabwertungen resultierenden Auswirkung von Minus 0,94 % auf die harte Kernkapitalquote (CET 1 ratio fully loaded "CET 1 ratio") für das Jahr 2014 entfällt ein Minus von 0,47 % auf die Abwertungen des RUB und ein Minus von 0,19 % auf die Abwertungen des UAH. Der Rest entfällt in Höhe von Minus 0,13 % auf den US Dollar und teilt sich ansonsten ohne größeren Einzeleffekt auf andere Währungen auf. Angesichts der Währungsabwertungen, insbesondere des RUB und UAH, kann eine weitere negative Auswirkung auf die Kapitalquoten der Emittentin nicht ausgeschlossen.

Jüngste Entwicklungen / politische und wirtschaftliche Unruhen in der Ukraine

Die politischen Unruhen in der Ukraine mündeten in der Annexion der Krim durch Russland sowie in einem bewaffneten Konflikt zwischen der ukrainischen Regierung und pro-russischen Separatisten in den östlichen Regionen der Ukraine. Die politische Situation in der Ukraine ist somit extrem instabil und ernste geopolitische Spannungen sind zwischen Russland und dem Westen entstanden.

Die politische Krise in der Ukraine hat die anhaltenden wirtschaftlichen Probleme des Landes verschärft und der fallende Wert der Währung, wie oben beschrieben (siehe *Wechselkurse – starke Abwertung des ukrainischen Griwna und des russischen Rubels / CET 1 ratio*), ist eine der Konsequenzen. Der Ausblick für die Währung bleibt höchst unsicher. Dies könnte zu einem höheren Rückstellungsbedarf aufgrund gesteigerter Risikokosten und erhöhter Kreditausfallraten führen und weiterhin einen negativen Einfluss auf die Kapitalposition des RBI Konzerns haben.

Aufgrund der Annexion der Krim wurden die lokalen Filialen der Raiffeisen Bank Aval sowie die Infrastruktur verkauft und das Firmenkundengeschäft auf die AO Raiffeisenbank, Moskau, übertragen. In der Ostukraine wurde die Anzahl der Filialen auf 80 reduziert, von welchen die Mehrheit geschlossen wurde.

Der hohe Bedarf des Staates an Refinanzierungen in Fremdwährung und die niedrigen Fremdwährungsreserven der Ukraine als auch die Tatsache, dass das ukrainische Parlament ein Gesetz verabschiedet hat, welches der Regierung die Befugnis einräumt, bestimmte in Fremdwährung denominierte Schuldenzahlungen auszusetzen, während es gleichzeitig Gespräche über die Restrukturierung der ukrainischen Staatsschulden und durch den Staat garantierter Schulden gibt, haben die Besorgnis über eine Zahlungsunfähigkeit des Staates bzw. ein Moratorium intensiviert.

Die Entwicklung in der Ukraine könnte durch die Auswirkung der gegenwärtigen Krise auf die politische Situation, die Wirtschaft und die Wechselkurse anderer Länder, in denen die Emittentin tätig ist, verschärft werden.

Ukrainische Friedensgespräche

Am 12. Februar 2015 wurde zwischen den politischen Vertretern der Ukraine, Russlands, Frankreichs und Deutschlands ein Friedensplan abgestimmt und auch von pro-russischen Separatisten in Minsk unterzeichnet. Allerdings müssen die vereinbarten Maßnahmen erst umgesetzt werden wobei die damit verbundenen Risiken bleiben. Es ist noch unklar, ob die Sanktionen gegen Russland, die andernfalls automatisch im Jahr 2015 enden würden, verlängert werden oder ob zusätzliche Sanktionen erforderlich sein werden. Insgesamt ist zu erwarten, dass eine Rückkehr zu politischer und wirtschaftlicher Normalität schwierig und herausfordernd werden wird.

Jüngste Entwicklungen in Russland

Die Entwicklungen in der Ukraine und die politischen Unruhen in der Region hatten negative Auswirkungen auf Russland, wo diese Unsicherheiten zu einer starken Abwertung des russischen Rubels ("RUB"), wie oben unter "*Wechselkurse – starke Abwertung des ukrainischen Griwna und des russischen Rubel / CET 1 Ratio*" beschrieben, geführt haben. Der Ausblick für die Währung bleibt höchst unsicher. Darüber hinaus haben die im Zuge

der Krise gegen Russland verhängten – unten näher beschriebenen - Sanktionen, die starke Abwertung des russischen Rubels, insbesondere bis Februar 2015, der Verfall des Ölpreises und die zunehmend kritische Risikowahrnehmung Russlands in den internationalen Kapitalmärkten die Wirtschaft in Russland nachteilig beeinträchtigt und werden sie weiter beeinträchtigen.

Die massive Abwertung des russischen Rubels im 4. Quartal 2014 hat substanzielle Effekte auf die Bilanz, die risikogewichteten Aktiva und die Ergebnisse der russischen Einheit der RBI gezeigt. Die weit stärkere negative Auswirkung auf den Gewinn resultiert hauptsächlich aus höheren Risikokosten, aber auch so gut wie alle Ergebnis- als auch Aufwandspositionen zeigen Auswirkungen. Niedrigere Aktiva führen zu niedrigeren Ergebnissen und ungeachtet eines strengen Kostenreduktions-Programmes könnte dies möglicherweise nicht kompensiert werden. Die Abwertung des russischen Rubels hatte, bedingt durch die Reduktion der in russischen Rubel denominierten Eigenkapitalposition, einen negativen Effekt auf die Kapitalquoten des RBI Konzerns, was nicht vollständig durch die währungsgetriebene Reduktion von in RUB-denominierten risikogewichteten Aktiva ausgeglichen werden konnte.

Als Folge der Entwicklungen in Russland wurde eine Überprüfung der mittelfristigen Planung für die russische Einheit der RBI erforderlich. Der Vorstand der RBI hat eine Reduktion des Russlandgeschäfts um ca. 20 % bis 2017 beschlossen und entsprechend werden die Geschäftspläne angepasst werden.

Der Name der russischen Tochterbank der RBI hat sich mit 20. Februar 2015 von "ZAO Raiffeisenbank" auf folgenden Namen geändert: "Joint stock company Raiffeisenbank" oder abgekürzt "AO Raiffeisenbank".

Sanktionen

Infolge der politischen Entwicklungen in der Ukraine und in Russland haben die EU, die Vereinigten Staaten und andere Länder verschiedene Sanktionen verhängt, die die Geschäftstätigkeit des Konzerns der Emittentin einschränken und deren Umsetzung mit hohen Kosten verbunden ist. Zusätzliche Sanktionen könnten verhängt werden, wenn sich die Situation in der Ostukraine weiter verschlechtert.

Als Reaktion auf die Sanktionen wurden von Russland Gegensanktionen verhängt; weitere Maßnahmen sind zu erwarten.

Entwicklungen in Ungarn

Das Marktumfeld in Ungarn bleibt schwierig und ist derzeit unter besonderer Beobachtung. Eine Restrukturierung der ungarischen Raiffeisen Bank Zrt., einhergehend mit selektiver Portfolioreduktion, einem strengen Fokus auf Inkasso und Problemkredite läuft. Darüber hinaus wird eine weitere Optimierung der ungarischen Einheit umgesetzt.

Ein neues Gesetz wurde durch das ungarische Parlament im Juli 2014 erlassen zu (a) den auf die Auszahlung von und Ratenzahlungen auf Fremdwährungsdarlehen anwendbaren Fremdwährungs- ("FX") Margen sowie zu (b) einseitigen Änderungen der Zinssätze bei Verbraucherdarlehen. Das neue Gesetz betrifft alle in Ungarn tätigen Banken und erfordert eine rückwirkende Änderung der Margen und gegebenenfalls auch der Zinssätze.

Als Ergebnis dieser Gesetzgebung hat RBI Gesamtkosten im Ausmaß von EUR 245 Millionen im Zusammenhang mit Fremdwährungsdarlehen und einseitigen Änderungen von Zinssätzen bei Verbraucherdarlehen erwartet, welche 2014 verbucht wurden. Die im April 2015 vorliegende tatsächliche Auswirkung nach Rückerstattungen an Kunden lag bei ungefähr EUR 225 Millionen, diese kann sich im Laufe des Jahres noch etwas erhöhen.

Aufgrund geänderter lokaler Rechnungslegungsstandards hat die ungarische Nationalbank eine Überprüfung auf lokaler Ebene von - unter anderem - der ungarischen Netzwerkbank der Emittentin, einschließlich des Portfolios an Geschäftsimmobilen der Netzwerkbank mit einem Netto-Obligo von EUR 275 Millionen, begonnen. Der Prozess und dessen Ergebnis ist mit den ungarischen Behörden final verhandelt und hat zu einem zusätzlichen Abschreibungsbedarf in der Höhe von ungefähr 37 Millionen geführt, der entsprechend den ungarischen Rechnungslegungsstandards noch in den Jahresabschluss 2014 der Netzwerkbank in Ungarn zu buchen war.

Mitte April 2015 hat das ungarische Parlament ein Gesetz verabschiedet, welches die Errichtung eines Fonds vorsieht, um Anleger, die aufgrund der Insolvenz des Wertpapierhandelshauses Quaestor Verluste erlitten haben, zu entschädigen. Quaestor soll Anleihen im Wert von HUF 210 Milliarden an ca. 32.000 bis 36.000 Anleger verkauft haben. Die Entschädigungskosten für die durch Quaestor Geschädigten (für jeden bis zu einem Betrag von HUF 30 Millionen (ca. EUR 100.000,-)) werden die ungarischen Finanzinstitute, unter ihnen auch die ungarische Netzwerkbank der Emittentin, belasten. Aufgrund verschiedener Aspekte, welche noch nicht geklärt sind, ist es derzeit nicht möglich, die Auswirkung auf die ungarische Netzwerkbank der Emittentin zu evaluieren.

Im Lichte der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Ungarn erachtet der RBI Konzern das Risiko als signifikant, dass die ungarische Regierung zusätzliche Gesetzgebungsmaßnahmen in Ungarn durchführen könnte, welche einen nachteiligen Effekt auf den Bankensektor generell und auf ausländische Banken im Speziellen haben können.

Entwicklungen in Slowenien

Der slowenische Markt steht derzeit unter besonderer Beobachtung und ein beabsichtigter Rückzug aus diesem Markt wurde von RBI im Februar 2015 beschlossen.

Entwicklungen in Kroatien

Änderungen des Gesetzes über Konsumentenkredite (das "**Änderungs-Gesetz**") wurden im November 2013 vom kroatischen Parlament beschlossen und traten mit 1. Januar 2014 in Kraft.

Das Änderungs-Gesetz hat Auswirkungen auf das zukünftige Kreditgeschäft sowie auf bestehende Darlehen, da es das Finanzministerium ermächtigt, Gebühren festzulegen, die die Banken im Zusammenhang mit Konsumentenkrediten erheben können, Kriterien für die Festlegung von Zinssätzen definiert und Höchstzinssätze auferlegt sowie zusätzliche Informationsanforderungen an Banken stellt.

Das Änderungs-Gesetz wird sich voraussichtlich auf die Nettozinssmarge aus Darlehen der Emittentin auswirken. Es wird erwartet, dass der geschätzte negative Effekt für 2015 EUR 3 Millionen und über die gesamte Laufzeit des CHF-Darlehensportfolios (bis 2048) bis zu EUR 36 Millionen betragen wird.

Entwicklungen in Asien

Die Geschäftstätigkeit in Asien ist durch niedrigere Rohstoffpreise negativ beeinflusst worden, die die Fähigkeit der Kreditnehmer im asiatisch-pazifischen Raum zur Bedienung der Schulden beeinträchtigt haben. Als Folge davon ist der Anstieg der notleidenden Kredite ("NPLs"), die im Segment Group Corporates gebucht wurden, hauptsächlich auf Asien (EUR 734 Millionen per Jahresende 2014) zurückzuführen und davon wieder vor allem auf mehrere Kunden aus Indonesien, die im Rohstoff- und Bergbaugeschäft tätig sind.

Angesichts der Gesamtaktiva in Asien in Höhe von ungefähr EUR 6 Mrd. zum 31. Dezember 2014, beabsichtigt RBI, das Asiengeschäft bis Ende 2017 signifikant zurückzufahren oder aufzugeben.

Entwicklungen in Serbien

Die Serbische Nationalbank hat im Februar 2015 eine Resolution hinsichtlich Fremdwährungskrediten verabschiedet. Ein Teil dieser Resolution beschäftigt sich mit Erhöhungen unklar festgelegter Bestandteile von variablen Zinssätzen im Fall von Fremdwährungskrediten im Allgemeinen, der andere Teil ist nur auf hypothekarische Fremdwährungskredite in Schweizer Franken (CHF) anwendbar. In beiden Fällen sind Banken, darunter Raiffeisen banka a.d., Serbien, verpflichtet, bestimmte Schritte betreffend Änderungen in der Behandlung und den Konditionen von betroffenen Krediten einzuleiten. Die Umsetzung der vorgenannten Resolution ist noch im Gange. Raiffeisen banka a.d. erwartet eine negative Auswirkung in der Höhe von ca. EUR 6 Millionen in Folge der Umsetzung dieser Resolution.

Bankenabgaben und spezifische Steuern:

Verschiedene Länder, in denen der RBI Konzern aktiv ist, haben bereits Bankenabgaben oder bankspezifische Steuern (z.B. eine Finanztransaktionssteuer) eingeführt. Die erwartete Ergebnisbelastung aus diesen Steuern oder Abgaben beläuft sich für den RBI Konzern für

2015 auf circa EUR 142 Millionen und aus der ungarischen Finanztransaktionssteuer auf zusätzlich circa EUR 43 Millionen. Andere Länder, in denen der RBI Konzern tätig ist, diskutieren bzw. planen die Einführung ähnlicher Bankenabgaben.

Regime zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten

Ein österreichisches Gesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken trat per 1. Januar 2015 in Kraft (Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken; "BaSAG"). Zahlungen unter diesem Gesetz beziehen sich auf europäische Regelungen, die die EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen ("BRRD") ausführen, aber noch nicht verabschiedet sind (dies wird für 2015 erwartet) und die einen Mechanismus für Beitragszahlungen beginnend im Jahr 2015 vorsehen. Beginnend mit 2016 wird der österreichische Abwicklungsfinanzierungsmechanismus, wie alle anderen Abwicklungsfinanzierungsmechanismen in der Euro-Zone, in einen einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund) übertragen, der derzeit gerade für alle EU-Eurozonen Mitglieder (für andere EU-Mitglieder auf freiwilliger Basis) eingerichtet wird.

Der konkrete Gesamtbetrag der Zahlungen (RBI Konzernmitglieder betreffend, Zahlungen basierend auf den jeweiligen nationalen Gesetzen) kann erst festgestellt werden, wenn die jeweiligen EU Regelungen / nationalen Gesetze verabschiedet wurden und EU-weite Daten verfügbar sind. Unter Heranziehung externer Vergleichsmaßstäbe würden die Beitragszahlungen für Österreich für eine Bank in der Größe des RBI-Konzerns in Österreich, in einem Bereich von ca. EUR 40 Millionen für 2015 liegen. Beitragszahlungen sind jährlich in den nächsten zehn Jahren zu leisten, beginnend mit 2015.

Regulatorisches Kapitalerfordernis der RZB, dem Hauptgesellschafter der RBI

Im Frühjahr 2014 wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht („FMA“) ein Bescheid erlassen, der RZB als übergeordnetem Kreditinstitut der RZB Kreditinstitutsgruppe ein Eigenmittelquotenerfordernis in Höhe von 13,77 % auferlegt. Die Quote galt ab Juli 2014 und umfasste auch Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH als Mutterfinanzholdinggesellschaft.

Die Europäische Zentralbank („EZB“) übernahm die Funktion der konsolidierenden Aufsichtsbehörde ab 4. November 2014. Zwischenzeitlich wurde das o.a. Kapitalerfordernis durch einen Beschluss der EZB ersetzt, der jedoch vertraulich zu behandeln ist.

Zusätzlich zu den o.a. Kapitalerfordernissen können Kapitalpuffer-Anforderungen auf Basis des österreichischen Bankwesengesetzes festgelegt werden. Am 1. Juni 2015 hat das österreichische Finanzmarktstabilitätsgremium eine Empfehlung an die FMA abgegeben, RZB, neben anderen Banken, einen Systemrisikopuffer in Höhe von 3% der risikogewichteten Aktiva aufzuerlegen. Gemäß Empfehlung soll der Systemrisikopuffer mit 1. Juli 2016 in Kraft treten, jedoch beginnend mit einem reduzierten Systemrisikopuffer-Erfordernis von 2 % der risikogewichteten Aktiva während einer Übergangszeit vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017.

Regulatorisches Kapitalerfordernis der RBI

Im Anschluss an die Entscheidung der österreichischen Aufsichtsbehörde zur Einrichtung einer zweiten Aufsichtsebene auf Ebene des RBI Konzerns, erhielt RBI am 24. Oktober 2014 einen Bescheid der FMA, der sie – zusätzlich zum RZB Konzern - verpflichtet, regulatorische Kapitalerfordernisse als eigene Gruppe (dh RBI Konzern auf konsolidierter Basis) zu erfüllen. RBI wird subkonsolidiert und von der Europäischen Zentralbank auch gesondert reguliert. Daher hatte RBI ab dem 30. November 2014 eine Eigenmittelquote (transitional) in Höhe von 13,76 % zu erfüllen. Ferner muss das Volumen der Garantien zwischen RZB und RBI reduziert werden, wodurch eine negative Auswirkung auf direkte Geschäftstransaktionen zwischen RBI und den Raiffeisen-Landeszentralen, insbesondere auf Liquiditätsflüsse, zu erwarten ist. Als Teil der organisatorischen und funktionellen Trennungsmaßnahmen, insbesondere die Entflechtung der bankbetrieblichen Funktionen zwischen RZB und RBI, ist die Beendigung von Personalidentität bei Vorstandsfunktionen, wie die gleichzeitige Funktion als Chief Risk Officer der RBI und als Mitglied des Vorstandes der RZB, erforderlich. Daher wird die Bestellung von Dr. Strobl als Chief Risk Officer der RZB vor oder spätestens am 30. Juni 2015 enden.

Die Europäische Zentralbank („EZB“) übernahm die Funktion der zuständigen Behörde ab 4. November 2014. Zwischenzeitlich wurde das o.a. Kapitalerfordernis durch einen

		<p>Beschluss der EZB ersetzt, der jedoch vertraulich zu behandeln ist.</p> <p>Zusätzlich zu den o.a. Kapitalerfordernissen können Kapitalpuffer-Anforderungen auf Basis des österreichischen Bankwesengesetzes festgelegt werden. Am 1. Juni 2015 hat das österreichische Finanzmarktstabilitätsgremium eine Empfehlung an die FMA abgegeben, RBI, neben anderen Banken, einen Systemrisikopuffer in Höhe von 3% der risikogewichteten Aktiva aufzuerlegen. Gemäß Empfehlung soll der Systemrisikopuffer mit 1. Juli 2016 in Kraft treten, jedoch beginnend mit einem reduzierten Systemrisikopuffer-Erfordernis von 2 % der risikogewichteten Aktiva während einer Übergangszeit vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017.</p> <p>Um die Kapitalerfordernisse in der Zukunft zu erfüllen, könnte die RZB Gruppe und/oder die RBI Gruppe gezwungen sein, zusätzliches Additional Tier 1- oder Tier 2-Kapital zu begeben oder risikogewichtete Aktiva abzubauen.</p> <p>Verbriefungen</p> <p>Als Teil der strategischen Schwerpunktsetzung der RBI zur Stärkung des Kapitals nimmt die Bank aktiv die Verbriefung von Vermögenswerten vor. Zum Ende des Jahres 2014 hat die Emittentin eine Verbriefung abgeschlossen, die zu einer Reduktion der risikogewichteten Aktiva (RWAs) um rund 500 Millionen Euro und einer Entlastung der CET1 Ratio von ca. 50 Millionen oder 0,07 % führte. Die Emittentin beabsichtigt, künftig Vermögenswerte auf regelmäßiger Basis zu verbrieften und so eine Entlastung der CET1 Ratio von 0,20 % pro Jahr zu generieren.</p> <p>Von den oben dargestellten Effekten abgesehen sind seit dem 31. März 2015 keine wesentlichen Änderungen in der Finanzlage oder Handelsposition des RBI Konzerns eingetreten.</p>
B.13	<p>Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind</p>	<p>Der Emittentin sind keine nachteiligen Ereignisse aus jüngster Zeit (d.h. eingetreten nach dem zuletzt veröffentlichten ungeprüften Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 31. März 2015) im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit bekannt, die in maßgeblicher Weise für die Beurteilung der Solvenz der Emittentin relevant sind.</p> <p>Umfassende Evaluierung der EZB:</p> <p>Die RZB, Mehrheitsaktionärin der RBI, hat den Stresstest der EZB basierend auf den Bilanzdaten per 31.12.2013, dessen Ergebnis am 26. Oktober 2014 bekannt gegeben wurde, bestanden. Die RBI war als Teil der RZB Gegenstand des EZB-Stresstests. Die veröffentlichten Daten zum Stresstest beziehen sich daher auf den RZB-Konzern. Sowohl im Basisszenario des Stresstests (baseline scenario) als auch im sehr ungünstigen Szenario (adverse scenario) übertraf die RZB die geforderten Kapitalquoten. Im Basisszenario erreichte die RZB inklusive AQR-Anpassungen eine Eigenkapitalquote (CET1 Ratio) von 9,48 Prozent (gefordert waren 8,0 Prozent). Im ungünstigen Szenario betrug die CET1 Ratio der RZB, inklusive AQR-Anpassungen, 7,77 Prozent (gefordert waren 5,5 Prozent). Der Asset Quality Review der EZB, der dem Stresstest vorgeschaltet war, brachte für die RZB Anpassungen in Höhe von 0,65 Prozentpunkten auf die von der EZB für den Stresstest verwendete Eigenkapitalquote (CET1 Ratio). Diese Anpassungen sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die EZB bei Pauschalwertberichtigungen einen anderen Ansatz als die RZB verwendet. Weiters sind im AQR Rückstellungen, die im laufenden Geschäftsjahr gebildet wurden, nicht berücksichtigt.</p> <p>Kauf des OEVAG-Portfolios</p> <p>Die RZB Gruppe und die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft ("ÖVAG") vereinbarten 2012 den Ankauf von Darlehensportfolios mit Kreditforderungen gegen inländische und internationale Geschäftskunden der ÖVAG durch die RZB.</p> <p>Rückzahlung des Partizipationskapitals:</p> <p>Auf Basis der Genehmigung der FMA vom 3. Juni 2014, zahlte RBI einen Nennbetrag von EUR 1.750.000.000 des ausstehenden Partizipationskapitals - die von der Republik Österreich gezeichnete Tranche - zum Wertstellungsdatum 6. Juni 2014 zurück. Der noch ausstehende Nennbetrag von EUR 750.000.000 wurde zum Wertstellungsdatum 10. September 2014 zurückgezahlt.</p>

B.14	Die nachstehenden Informationen bitte zusammen mit Punkt B.5 lesen.	
	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	<p>Wesentliche Aspekte, welche die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Emittentin mit als auch die Abhängigkeit der Emittentin von der RZB/dem RZB Konzern illustrieren sind:</p> <p>Der RBI Konzern ist gemäß § 30 österreichisches Bankwesengesetz (“BWG”) Teil der RZB-Kreditinstitutsgruppe. In ihrer Eigenschaft als übergeordnetes Kreditinstitut ist die RZB gemäß österreichischem Bank-Aufsichtsrecht verpflichtet, unter anderem Risikomanagement, Buchhaltungs- und Kontrollprozesse und die Risiko-Strategie für den gesamten RZB Konzern, welcher die RBI inkludiert, zu kontrollieren.</p> <p>Die RZB hält indirekt einen Mehrheitsanteil von ca. 60,7 % der von der Emittentin begebenen Aktien. Vorbehaltlich von gesetzlichen Minderheitsrechten, ermöglicht dies der RZB die Entscheidungen der Emittentin wirksam zu kontrollieren. Die übrigen Aktien werden vom Publikum gehalten (Streubesitz).</p> <p>Die RZB ist somit beherrschender Gesellschafter der Emittentin.</p> <p>Knapp 90 % des Aktienpakets der RZB wiederum werden direkt oder indirekt (durch Holdinggesellschaften, insbesondere die „Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH“) von Mitgliedern der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (“RBG”) gehalten.</p> <p>Darüber hinaus ist die Emittentin Teil der steuerlichen Unternehmensgruppe, an deren Spitze die RZB als Konzernmuttergesellschaft steht.</p>
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	<p>Der RBI Konzern setzt seinen Geschäftsschwerpunkt auf die Märkte in Österreich und CEE. Dort betreibt der RBI Konzern als Universalbank durch ein dichtes Netzwerk von Tochterbanken im Mehrheitseigentum (die “Netzwerkbanken”), Leasinggesellschaften und zahlreichen spezialisierten Finanzdienstleistern in 15 Märkten. Der RBI Konzern bietet österreichischen und internationalen Kommerzkunden sowie multinationalen Unternehmen Dienstleistungen im Bereich des Kommerzbankgeschäfts sowie des Investment Banking an. Der RBI Konzern unterhält langjährige Geschäftstätigkeiten in Asien, einschließlich China und Singapur, und nützt ausgewählte Geschäftsmöglichkeiten.</p>
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	<p>Zum Datum des Basisprospekts hält die RZB eine indirekte Mehrheitsbeteiligung von ca. 60,7 % der von der Emittentin begebenen Aktien, wodurch die RZB die Entscheidungen der Emittentin wirkungsvoll kontrollieren kann und nur gesetzlichen Minderheitsrechten unterliegt. Die übrigen Aktien befinden sich im Streubesitz.</p>

<p>B.17</p>	<p>Ratings für die Emittentin oder ihre Schuldtitle</p>	<p>Ratings der Emittentin:</p> <p>Die Emittentin hat von den Rating-Agenturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Moody's Investors Service ("Moody's")* • Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited ("S&P")*, und • Fitch Ratings Limited ("Fitch")* <p>Emittenten-Ratings erhalten.</p> <p>Zum Datum dieses Basisprospekts sind dies die folgenden Ratings:</p> <table border="1" data-bbox="507 548 1348 813"> <thead> <tr> <th></th> <th>Moody's³</th> <th>S&P⁴</th> <th>Fitch⁵</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Langfristiges Rating (nicht nachrangig)</td> <td>Baa2 / Rating unter Review uncertain</td> <td>BBB / negativer Ausblick</td> <td>BBB / negativer Ausblick</td> </tr> <tr> <td>Kurzfristiges Rating (nicht nachrangig)</td> <td>P-2</td> <td>A-2</td> <td>F3</td> </tr> </tbody> </table> <p>*) Moody's Deutschland GmbH, An der Welle 5, 2nd Fl., 60322 Frankfurt, Deutschland</p> <p>Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited, London (Niederlassung Deutschland), 60311 Frankfurt am Main, und</p> <p>Fitch Ratings Limited, 30 North Colonnade, Canary Wharf, London E14 5GN, UK</p> <p>haben ihren Sitz in der Europäischen Union, sie sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, in der jeweils geänderten Fassung (die "Rating-Verordnung") registriert und auf der Liste der Ratingagenturen aufgeführt, die in Übereinstimmung mit der Rating-Verordnung registriert sind und die von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde auf ihrer Internetseite www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs veröffentlicht wurde.</p> <p>Ratings der Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen:</p> <p>Die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen werden voraussichtlich geratet: <i>S&P's: BBB / negativer Ausblick</i></p>		Moody's³	S&P⁴	Fitch⁵	Langfristiges Rating (nicht nachrangig)	Baa2 / Rating unter Review uncertain	BBB / negativer Ausblick	BBB / negativer Ausblick	Kurzfristiges Rating (nicht nachrangig)	P-2	A-2	F3
	Moody's³	S&P⁴	Fitch⁵											
Langfristiges Rating (nicht nachrangig)	Baa2 / Rating unter Review uncertain	BBB / negativer Ausblick	BBB / negativer Ausblick											
Kurzfristiges Rating (nicht nachrangig)	P-2	A-2	F3											

³ Moodys vergibt langfristige Ratings anhand der folgenden Skala: Aaa, Aa, A, Baa, Ba, B, Caa, Ca und C. Jeder allgemeinen Ratingkategorie von Aa bis Caa weist Moodys die numerischen Modifikatoren "1", "2" und "3" zu. Der Modifikator "1" zeigt an, dass die Bank am oberen Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse steht, der Modifikator "2" steht für ein mittleres Ranking und der Modifikator "3" zeigt an, dass die Bank sich am unteren Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse befindet. Die kurzfristigen Ratings von Moody's stellen eine Einschätzung der Fähigkeit des Emittenten dar, kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, und reichen von P-1, P-2, P-3 bis hinunter zu NP.

⁴ S&P vergibt langfristige Bonitätsratings anhand der folgenden Skala: AAA bis D. Die Ratings von AA bis CCC können durch ein "+" oder "-" modifiziert werden, um die relative Position innerhalb der Hauptratingklasse anzugeben. S&P kann darüber hinaus eine Einschätzung (genannt *Credit Watch*) abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich ein Upgrade (positiv) erhält, ein Downgrade (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist (neutral). S&P weist spezifischen Emissionen kurzfristige Ratings auf einer Skala von A-1, A-2, A-3, B, C bis hinab zu D zu. Innerhalb der Klasse A-1 kann das Rating mit einem "+" versehen werden.

⁵ Die langfristigen Bonitätsratings von Fitch folgen der Skala AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C bis hinunter zu D. Fitch verwendet die Modifikatoren "+" und "-" für alle Ratingklassen zwischen AA und CCC, um die relative Position innerhalb der jeweiligen Ratingklasse anzuzeigen. Die kurzfristigen Ratings von Fitch zeigen die potentielle Ausfallstufe innerhalb eines 12-Monats-Zeitraums durch die Stufen F1+, F1, F2, F3, F4, B, C und D an.

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennnummer	<p>Gattung der Wertpapiere</p> <p>Die Nicht nachrangigen Schuldverschreibungen sind Schuldinstrumente gemäß §§ 793 ff. BGB.</p> <p>Art der Wertpapiere:</p> <p>Die Wertpapiere werden begeben als</p> <p>Nicht nachrangige (<i>senior</i>) Schuldverschreibungen</p> <p>mit fest zu Index-abhängiger variabler Zinskomponente und mit festem Rückzahlungsbetrag (die "Schuldverschreibungen").</p> <p>Serie: Raiffeisen Bank International Inflationsschutz-Anleihe 2015-2021, Serie 87, Tranche 1</p> <p>Wertpapierkennnummer</p> <p>ISIN: AT000B013594</p>
C.2	Währung der Wertpapier-emission	<p>Die Schuldverschreibungen sind in Euro (EUR) begeben und denominiert (auch die "Festgelegte Währung").</p>
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundenen Rechten, einschließlich der Rang-ordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte</p> <p>Jeder Gläubiger hat das Recht, von der Emittentin die gemäß den Anleihebedingungen der Nicht nachrangigen Schuldverschreibungen fälligen Zahlungen von Zinsen und Kapital zu verlangen.</p> <hr/> <p>Rückzahlung der Schuldverschreibungen</p> <p><i>Rückzahlung bei Fälligkeit</i></p> <p>Soweit nicht zuvor zurückgezahlt, werden die Nicht nachrangigen Schuldverschreibungen am 13. Juli 2021 (der "Fälligkeitstag") zu ihrem Endgültigen Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt.</p> <p>Endgültiger Rückzahlungsbetrag: Nennbetrag</p> <p><i>Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen</i></p> <p>Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin nach vorheriger Bekanntgabe der vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen, zu deren Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt werden, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Republik Österreich oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen verpflichtet ist.</p> <p>Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag: Nennbetrag</p> <p>Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen: Siehe nachstehenden Punkt C.9.</p> <hr/> <p>Rangfolge der Schuldverschreibungen (Status)</p> <p>Die Nicht nachrangigen Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht</p>

		<p>nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p>Anwendbares Recht</p> <p>Die Nicht nachrangigen Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht.</p> <p>Die aus der Verwahrung der Schuldverschreibungen bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft ("OeKB") folgenden Rechtswirkungen unterliegen österreichischem Recht.</p> <p>Beschränkungen der mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte</p> <p>Die Vorlegungsfrist wird (i) für Kapital auf 10 Jahre und (ii) für Zinsen auf 5 Jahre verkürzt.</p>
C.9	<p>Bitte Punkt C.8. zusammen mit den unten stehenden Informationen lesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nominalzins-satz - Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine - Ggf. Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt - Fälligkeitstermin und Rückzahlungsverfahren - Angabe der Rendite - Name der Vertreter von Schuldtitel-inhabern 	<p>Feste Verzinsung</p> <p>Die Nicht nachrangigen Schuldverschreibungen werden jährlich im Nachhinein bezogen auf ihren Nennbetrag vom 13. Juli 2015 (der "Verzinsungsbeginn") (einschließlich) bis zum Zinsenwechselltag (ausschließlich) verzinst (der "Festzinssatz-Zeitraum").</p> <p>Der Zinssatz beträgt für den Festzinssatz-Zeitraum 1,25 % p.a. (der "Festzinssatz").</p> <p>"Zinsenwechselltag" bezeichnet den 13. Juli 2020.</p> <p>Variable Verzinsung</p> <p>Die Nicht nachrangigen Schuldverschreibungen werden jährlich im Nachhinein bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem Zinsenwechselltag (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich) mit einem Variablen Zinssatz verzinst. Variable Zinsen auf die Nicht nachrangigen Schuldverschreibungen sind an jedem Variablen Zinszahlungstag zahlbar.</p> <p>Der Zinssatz für die jeweilige Zinsenlaufperiode wird als Zinssatz in % p.a. ("Ian") ausgedrückt und von der Berechnungsstelle gemäß folgender Formel bestimmt:</p> $I_{an}(t) = \text{Max}\{ (\text{Index BZ}(t) - \text{Index BZ}(t-1)) / \text{Index BZ}(t-1) * 100 - 12; 0,00\} + 1,25 \%$ <p>Index BZ(t) = der Stand des Index, der in Bezug auf den Bezugszeitraum (t) veröffentlicht wird.</p> <p>Index BZ(t-1) = der Stand des Index, der in Bezug auf den Bezugszeitraum (t-1) veröffentlicht wird.</p> <p>BZ(t) = der Bezugszeitraum (t), d.h. April 2021.</p> <p>BZ(t-1) = der Bezugszeitraum (t-1), d.h. April 2015.</p> <p>"Index" ist der unrevidierte Harmonisierte Verbraucherpreisindex (ohne Tabak) ("HVPI") für die Euro-Zone der monatlich vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft (nachfolgend "EUROSTAT" oder "Indexsponsor" genannt) berechnet wird, und welcher auf der Bildschirmseite am Zinsfestlegungstag veröffentlicht wird."</p> <p>Bildschirmseite bedeutet Bloomberg Seite CPTFEMU oder jede Nachfolgesseite.</p> <p>Basiswert, auf dem der Zinssatz basiert</p> <p>HVPI</p>

		<p>Rendite</p> <p>Die Rendite für die einzelne Festzinssatzperiode ist wie folgt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Festzinssatzperiode</th> <th>Rendite</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 - 5 (Laufzeitjahre eins bis fünf)</td> <td>1,25 % p.a.</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Berechnung der Rendite ist nur für den Festzinssatz-Zeitraum möglich.</p> <p>Rückzahlung / Fälligkeitstag</p> <p>Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Nicht nachrangigen Schuldverschreibungen am 13. Juli 2021 ganz zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen.</p>	Festzinssatzperiode	Rendite	1 - 5 (Laufzeitjahre eins bis fünf)	1,25 % p.a.
Festzinssatzperiode	Rendite					
1 - 5 (Laufzeitjahre eins bis fünf)	1,25 % p.a.					
	<p>Rückzahlungsverfahren</p> <p>Zahlungen von Kapital in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen in Geld, welches den Konten der Schuldverschreibungsinhaber gutgeschrieben wird.</p>					
	<p>Name des Vertreters der Gläubiger</p> <p>Entfällt; es gibt keinen gemeinsamen Vertreter, der in den Bedingungen benannt ist. Die Schuldverschreibungsgläubiger können durch Mehrheitsentscheidung einen gemeinsamen Vertreter ernennen.</p>					
C.10	Bitte Punkt C.9. zusammen mit den unten stehenden Informationen lesen.					
	<p>derivative Komponente bei der Zinszahlung, sofern vorhanden</p>	<p>Der anwendbare Zinssatz ist variabel und hängt von dem unrevidierten Harmonisierten Verbraucherpreisindex (ohne Tabak) ("HVPI") ab. Im Falle eines Anstiegs des HVPI erhöht sich der maßgebliche Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode und dementsprechend die Rendite der Investition des Anlegers. Im Falle eines Absinkens des HVPI sinkt der maßgebliche Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode und dementsprechend die Rendite der Investition des Anlegers.</p>				
C.11	<p>Antrag auf Zulassung zum Handel (geregelter Markt oder andere gleichwertige Märkte)</p>	<p>Für diese unter dem Programm begebenen Schuldverschreibungen wird ein Antrag auf Zulassung zum Börsenhandel im regulierten Markt der Wiener Wertpapierbörse gestellt.</p>				
C.21.	<p>Angabe des Markts, an dem die Schuldverschreibungen künftig gehandelt werden und für den ein Prospekt veröffentlicht wurde</p>	<p>Für diese unter dem Programm begebenen Schuldverschreibungen wird ein Antrag auf Zulassung zum Börsenhandel im regulierten Markt der Wiener Wertpapierbörse gestellt.</p>				

Abschnitt D – Risiken

Punkt		
D.2	<p>Zentrale Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<p>Risiken in Bezug auf die Emittentin</p> <p>Risikofaktoren bezüglich der Emittentin und des RBI Konzerns und bezüglich der Märkte, in denen sie operieren</p> <p><i>Geschäft eines Universalbankenkonzerns.</i> Der als Universalbankenkonzern operierende RBI Konzern unterliegt derzeit und zukünftig bestimmten Risiken, welche typisch für ihr Geschäftsfeld sind und die den spezifischen Branchen und Märkten, auf denen die Emittentin aktiv ist, innewohnen, wie im Folgenden dargelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken, die durch ein widriges makroökonomisches Umfeld und widrige Marktbedingungen verursacht werden. Die Ergebnisse bzw. die Leistungsfähigkeit des RBI Konzerns wurde und wird zukünftig direkt und indirekt von den weltweiten Marktbedingungen und dem makroökonomischen Umfeld, insbesondere solcher Märkte, in denen er tätig ist, wesentlich beeinflusst. • Risiken in Bezug auf die Finanz- und Wirtschaftskrise Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, das allgemeine makroökonomische Umfeld und die (Staats-)Schuldenkrise in der Euro-Zone haben sich nachteilig auf den RBI Konzern ausgewirkt, werden ihn auch weiterhin beeinflussen und können Einschränkungen nach sich ziehen. • Risiken in Bezug auf die Branche und die Märkte, insbesondere den Märkten in Zentral- und Osteuropa, in denen der RBI Konzern tätig ist. Das Geschäft des RBI Konzerns hängt wesentlich von der politischen und gesellschaftlichen Stabilität, der Entwicklung der Wirtschaft und dem fortgesetzten Wachstum des Bankensektors in den Ländern, in denen der RBI Konzern tätig ist, ab. <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Risiken von Schwellenländern, wie z.B. unvorhersehbare politische, wirtschaftliche, rechtliche und soziale Veränderungen und damit verbundene Risiken. • Bestimmte Länder mit einem hohen Risikopotential, wie die Ukraine und Russland. • Rechtliche und steuerliche Risiken. Noch in der Entwicklung befindliche Rechts- und Steuersysteme in einigen der Länder, in denen der RBI Konzern tätig ist, könnten einen wesentlich nachteiligen Einfluss auf die Emittentin haben. • Änderungen in Verbraucherschutzgesetzen könnten die Zinsspannen oder das Entgelt, das der RBI Konzern für bestimmte Banktransaktionen verrechnen darf, einschränken oder könnte Konsumenten erlauben, bereits bezahlte Entgelte und Zinsen zurückzufordern, wodurch wesentliche Beeinträchtigungen auf die Gewinne / Ergebnisse des RBI Konzerns zu erwarten sind. • Erhöhtes Risiko von staatlichen Eingriffen in bestimmten Märkten, in denen der RBI Konzern tätig ist. • Risiken in Verbindung mit einem abnehmenden oder negativen Wachstum in Ländern, in denen der RBI Konzern tätig ist, und einer Stagnation oder einem fortgesetzten Zurückfahren bestimmter Teile der Geschäftstätigkeit des RBI Konzerns. • Liquiditätsrisiken. Die Liquidität und Profitabilität des RBI Konzerns würde erheblich nachteilig beeinflusst werden, sollte der RBI Konzern nicht in der Lage sein, Zugang zu den Kapitalmärkten zu bekommen, weiterhin Einlagen zu gewinnen, Aktiva zu vorteilhaften Konditionen zu verkaufen oder wenn sich die Refinanzierungskosten erhöhen. <ul style="list-style-type: none"> • Die Auslösung einer “Konzern-Cross-Default”-Klausel könnte einen

unerwarteten Liquiditätsbedarf hervorrufen, um vorzeitig fällig gestellte Ansprüche erfüllen zu können.

- **Die Refinanzierungsrisiken** beinhalten auch das Konzentrationsrisiko im Falle einer Umverteilung der konzerninternen Finanzierung zur Unterstützung einzelner Konzernmitglieder und die daraus resultierende erhöhte Exposure gegenüber solchen Konzernmitgliedern und den Ländern, in denen diese ihren Sitz haben.
- **Risiko einer Ratingabwertung.** Eine Verschlechterung eines Ratings der RBI, eines RBI Konzernunternehmens, eines Mitgliedes der Raiffeisen Bankengruppe oder eines Landes könnte zu erhöhten Refinanzierungskosten führen, die Kundenwahrnehmung schädigen und könnte weitere erheblich nachteilige Effekte auf die Emittentin haben.
- **Marktrisiken und Volatilität.** Die Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnisse des RBI Konzerns wurden und könnten weiterhin erheblich nachteilig von Marktrisiken, einschließlich Änderungen im Level der Marktvolatilität, beeinflusst werden.

Risiken in Verbindung mit zusätzlichen Kosten / niedrigeren Erträgen

- **Hedging-Strategien könnten sich als wirkungslos erweisen. Risiko in Verbindung mit nicht abgesicherten Positionen.** In Fällen, in denen der RBI Konzern Positionen eingeht, ohne entsprechende Absicherungsgeschäfte getätigt zu haben, ist der RBI Konzern direkt dem Risiko von Änderungen der Zinssätze, Wechselkurse oder Preise von Finanzinstrumenten ausgesetzt.
- **Rückläufige Zinsmargen.** Sich verringernde Zinsmargen können einen erheblich nachteiligen Einfluss auf den RBI Konzern haben.
- **Risiko zusätzlicher Zahlungsverpflichtungen** der Emittentin und ihrer Netzwerkbanken aufgrund der **Mitgliedschaft in Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungseinrichtungen.**
- **Änderungen bei den Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungseinrichtungen,** an welchen die Emittentin und Netzwerkbanken teilnehmen, und die Einführung von **Abwicklungsfonds** könnten zu erhöhten Mitgliedsbeiträgen führen.
- **Risiko einer Verminderung der Erträge aufgrund eines Abschwungs.** Die Emittentin könnte während eines Abschwungs geringere Erträge aus ihren Geschäftsbanken- und Investmentbanking-Aktivitäten und anderen provisionsbasierten Geschäftsfeldern erwirtschaften.
- **Der Erfolg des Eigenhandels** und der Investmentaktivitäten **des RBI Konzerns** unterliegt der erheblichen Volatilität der Finanzmärkte.
- **Erfüllungsrisiko und Risiko in Verbindung mit vergeblich getätigten Ausgaben.**

Kreditrisiko

- **Kreditrisiko / Adressenrisiko.** Der RBI Konzern könnte durch Handlungen seiner Schuldner, Vertragspartner oder anderer Finanzdienstleister oder durch die Verschlechterung von deren Kreditwürdigkeit Verluste erleiden.
 - **Rückläufige Anlagebewertungen** aufgrund schlechter Marktbedingungen könnten sich nachteilig auf die Ergebnisse der Emittentin auswirken.
- **Risiko eines Fehlschlagens der gerichtlichen Durchsetzung/Verwertung von Sicherheiten.** Anwendbare Gesetze, einschließlich Insolvenzgesetze, können in einigen Märkten des RBI Konzerns die Möglichkeit des RBI Konzerns, Zahlungen auf notleidende Kredite zu erhalten und Sicherheiten und/oder Garantien durchzusetzen, einschränken.

		<ul style="list-style-type: none"> • Firmenwertabschreibungen und Wertminderungen. Die Emittentin und der RBI Konzern könnten verpflichtet sein, Firmenwerte (<i>goodwill</i>) von RBI Konzernunternehmen weiter abzuschreiben. • Konzentrationsrisiko. Aufgrund von Forderungen gegen eine Gruppe verbundener Schuldner, gegen Schuldner in bestimmten Ländern oder in bestimmten Industriezweigen ist der RBI Konzern, in unterschiedlicher Ausprägung, einem Konzentrationsrisiko im Hinblick auf einzelne Unternehmensgruppen, Regionen und Sektoren ausgesetzt. <p>Währungsrisiko. Wechselkursschwankungen können einen erheblichen Einfluss auf das Geschäftsergebnis des RBI Konzerns haben.</p> <p>Zunehmender Wettbewerb. Eine Zunahme des Wettbewerbs in den Ländern, in denen der RBI Konzern aktiv ist, kann einen erheblich nachteiligen Einfluss auf seine Geschäftstätigkeit, Finanzlage und Geschäftsergebnisse haben.</p> <p>Operationelles Risiko. Der RBI Konzern könnte aufgrund operationeller Risiken erhebliche Verluste erleiden.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit Fusionen, Unternehmenskäufen und Investitionen – im Vorfeld nicht identifizierte Risiken und Kosten könnten auftreten.</p> <p>Risiko möglicher Rechtsstreitigkeiten. Im Geschäftsumfeld, in welchem der RBI Konzern tätig ist, kommt es zunehmend zu Rechtsstreitigkeiten, was dazu führt, dass der RBI Konzern möglichen Schadenersatzforderungen und Kosten ausgesetzt sein kann, deren Höhe nicht einschätzbar ist und die das Geschäftsergebnis nachteilig beeinflussen können.</p> <p>Risiko eines Versagens der Führungsstrategien. Das Risikomanagementsystem der Emittentin und des RBI Konzerns könnte nicht in jedem Marktumfeld in der Lage sein, die Risiken effektiv einzugrenzen und dadurch das Risiko erheblicher Verluste abzuwenden.</p> <p>Abhängigkeit von komplexen Informationstechnologiesystemen.</p> <p>Risiko von potentiellen Interessenkonflikten</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>aufgrund unterschiedlicher Geschäftsbeziehungen</i> • <i>Risiko von potentiellen Interessenkonflikten</i> auf Seiten von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Emittentin <p>Abhängigkeit vom Mehrheitsaktionär RZB und von der Raiffeisen Bankengruppe Österreich ("RBG").</p> <p>Minderheitsbeteiligungen. Einschränkung der Entscheidungsfreiheit in Bezug auf Tochtergesellschaften aufgrund von Minderheitsbeteiligungen konzernfremder Aktionäre.</p> <p>Qualifiziertes Personal. Risiken im Zusammenhang mit der Fähigkeit des RBI Konzerns, qualifizierte Mitarbeiter/Führungskräfte anzuwerben und zu halten.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung von strategischen Maßnahmen und Effizienzprogrammen.</p> <p>Risiken in Verbindung mit anhängigen Gerichtsverfahren/ Steuerverfahren.</p> <p>Potentiell Risiko nachteiliger staatlicher Interventionen in Österreich.</p> <p>Aufsichtsrechtliche Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Nachteilige Änderungen bei gesetzgeberischen und aufsichtsrechtlichen Maßnahmen</i> können das Wirtschaftswachstum innerhalb der Schwerpunktbereiche des RBI Konzerns einschränken und einen signifikanten Einfluss auf die Finanzlage und das Geschäftsergebnis des RBI Konzerns und der Emittentin haben sowie auf deren Möglichkeit, Geschäftschancen zu verfolgen. • <i>Risiken allgemeiner bankspezifischer Vorschriften,</i> insbesondere die
--	--	--

		<p>Verschärfung aufsichtsrechtlicher Kapital- und Liquiditätserfordernisse, können und werden zu zusätzlichen Kosten und zu Beschlüssen über den Abbau des Fremdkapitalanteils in einigen Segmenten/Märkten führen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Nachteilige Auswirkungen durch Änderungen bei der Einstufung als regulatorisches Kapital (CRR/CRD IV).</i> • <i>Institutsbezogene Sicherungssysteme (Institutional Protection Scheme – "IPS").</i> • <i>Auswirkungen von Stresstests und die externe Prüfung der Forderungsqualität / Einheitlicher Aufsichtsmechanismus ("SSM")</i> • <i>Der RZB Konzern und/oder der RBI Konzern und/oder einige seiner Tochtergesellschaften wurde(n) als "systemrelevante(s) Finanzinstitut(s)gruppe" eingestuft / könnten als "systemrelevante(s) Finanzinstitut(s)gruppe" eingestuft werden</i> und daher zu einem Eigenkapitalaufschlag verpflichtet sein. • <i>Die EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und der Einheitliche Bankenabwicklungs-mechanismus</i> können zu Einschränkungen der Geschäftstätigkeit des RBI Konzerns und zu höheren (Refinanzierungs-)Kosten führen. • <i>Bankeninterventions- und Restrukturierungsgesetz (BIRG) - Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG)</i> • <i>Weitere Reformen im aufsichtsrechtlichen und Wettbewerbsumfeld / Bankenabgaben und spezifische Steuern.</i> Verschiedene aufsichtsrechtliche Reformen, die durchgeführt und geplant wurden, hatten und haben (möglicherweise) auch in Zukunft einen erheblichen Einfluss auf das Geschäftsmodell des RBI Konzerns und sein Wettbewerbsumfeld. Zu diesen Reformen gehören unter anderem: Bankenabgaben, die vorgeschlagene EU-Finanztransaktionssteuer, EMIR, etc. <p>Insbesondere die in einigen Ländern, insbesondere in Ungarn, eingeführten Bankenabgaben und spezifischen Steuern hatten und haben möglicherweise auch in Zukunft erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Jahresüberschuss des RBI Konzerns.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Die Emittentin / die Netzwerkbanken könnten eventuell nicht in der Lage sein, zusätzliche lokale Pflichtreserveanforderungen zu erfüllen.</i> • <i>Risiko nachteiliger Auswirkungen durch Prüfung der Forderungsqualität und Stresstests. <u>Einheitlicher Aufsichtsmechanismus</u></i> Der RBI Konzern und der RZB Konzern unterliegen Eigenmittelanforderungen und sind Stresstests ausgesetzt und jedes tatsächliche oder vermeintliche Unvermögen, die Anforderungen zu erfüllen, kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit haben. • <i>Zwingende Ausgliederung bestimmter Banktätigkeiten.</i> Die Emittentin kann von der vorgeschlagenen EU Richtlinie betreffend die zwingende Ausgliederung bestimmter Banktätigkeiten betroffen sein. • <i>Erhebliche Compliance-Kosten.</i> Der RBI Konzern muss erhebliche Aufwendungen für seine Compliance-Aktivitäten tätigen, um die zunehmend strengeren Geldwäschevorschriften, Anti-Terrorismusfinanzierungsregeln, Steuerhinterziehungs-vorschriften und Sanktionsregime einhalten zu können. Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften führt zu juristischen und Reputationsrisiken. • <i>Neue Rechnungslegungsstandards.</i> Das Geschäft des RBI Konzerns unterliegt den Änderungen in den internationalen Rechnungslegungsstandards IRFS. Die Umsetzung neuer Rechnungslegungsstandards verursacht zusätzliche Kosten und könnte – im Hinblick auf den Standard IFRS 9 – einen wesentlichen Einfluss auf die Kapitalausstattung des Konzerns der Emittentin haben.
D.3	Zentrale Risiken, die den Wertpapieren	Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

eigen sind	<p>Schuldverschreibungen als nicht geeignetes Investment für alle Anleger</p> <p>Schuldverschreibungen sind komplexe Finanzinstrumente, in die potentielle Anleger nur investieren sollten, wenn sie (selbst oder nach Beratung durch einen Finanzberater ihres Vertrauens) über die nötige Expertise verfügen, um die Entwicklung der Schuldverschreibungen unter den wechselnden Bedingungen, die daraus resultierenden Wertveränderungen der Schuldverschreibungen sowie die Auswirkungen einer solchen Anlage auf ihr Gesamtportfolio einzuschätzen.</p> <p>Emittentenrisiko</p> <p>Die Gläubiger der Schuldverschreibungen sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin entweder zeitweise oder permanent insolvent werden/nicht mehr im Stande sein könnte, ihre Schulden bei Fälligkeit zu zahlen.</p> <p>Keine Einschränkungen für die Emittentin bezüglich der Ausgabe weiterer Schuldtitel und Garantien.</p> <p>Die Emittentin kann weitere Schuldtitel begeben, die mit den Schuldverschreibungen im gleichen Rang stehen oder ihnen gegenüber vorrangig sein können, was im Falle eines Konkurses der Emittentin zu einer Reduzierung des Betrags führen kann, der den Gläubigern der Schuldverschreibungen zufließt.</p> <p>Die EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und der Einheitliche Abwicklungsmechanismus. Schuldverschreibungen könnten für Gläubigerbeteiligungen (bail-in) genutzt werden</p> <p>Schuldverschreibungen können Vorschriften unterliegen, aufgrund deren unter bestimmten Umständen – auch rückwirkend - Verlustübernahmemechanismen auf die Schuldverschreibungen anwendbar sind bzw. durch die Regulierungsbehörden angewendet werden können, selbst wenn diese Mechanismen nicht in den Bedingungen der Schuldverschreibungen enthalten sind ("Bail-in"). Die Verlustübernahme kann unter anderem eine (vollständige) Abschreibung von Kapital- und/oder Zinsbeträgen oder die Umwandlung der Schuldverschreibungen in Stammaktien der Emittentin vorsehen. Daher müssten Anleger in die Schuldverschreibungen sich an den Verlusten der Emittentin beteiligen, könnten ihre gesamte Investition einbüßen oder ihre Rechte könnten schwerwiegend beeinträchtigt werden. Die Einzelheiten solcher Vorschriften werden noch diskutiert.</p> <p>Ratings</p> <p>Ratings können unter Umständen nicht alle Risiken wiedergeben, die mit den Schuldverschreibungen verbunden sind. Ein Rating stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren dar und kann jederzeit durch die das Rating erteilende Rating-Agentur ausgesetzt, geändert oder zurückgezogen werden.</p> <p>Liquiditätsrisiko</p> <p>Es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder sofern er entsteht, dass er fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. Die Möglichkeit, Schuldverschreibungen zu veräußern, kann darüber hinaus aus landesspezifischen Gründen eingeschränkt sein.</p> <p>Marktpreisrisiko</p> <p>Der Gläubiger von Schuldverschreibungen ist dem Risiko nachteiliger Entwicklungen der Marktpreise seiner Schuldverschreibungen ausgesetzt, welches sich verwirklichen kann, wenn der Gläubiger seine Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußert. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, dass der Gläubiger der Schuldverschreibungen eine Wiederanlage nur zu schlechteren als den Bedingungen des ursprünglichen Investments tätigen kann.</p> <p>Risiko der vorzeitigen Rückzahlung</p> <p>Sofern der Emittentin das Recht eingeräumt wird, die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zurückzuzahlen, oder sofern die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit aufgrund des Eintritts eines in den Bedingungen dargelegten Ereignisses zurückgezahlt werden, ist der</p>
------------	--

Gläubiger solcher Schuldverschreibungen dem Risiko ausgesetzt, dass infolge der vorzeitigen Rückzahlung seine Kapitalanlage eine geringere Rendite als erwartet aufweisen wird. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass der Gläubiger der Schuldverschreibungen eine Wiederanlage nur zu schlechteren als den Bedingungen des ursprünglichen Investments tätigen kann.

Währungsrisiko

Gläubiger von Schuldverschreibungen, die in einer Fremdwährung denominiert sind, sind dem Risiko von Veränderungen des Wechselkurses und der Einführung von Devisenkontrollen ausgesetzt.

Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen

Der Gläubiger von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen ist dem Risiko eines schwankenden Zinsniveaus und ungewisser Zinserträge ausgesetzt. Ein schwankendes Zinsniveau macht es unmöglich, die Rendite von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen im Voraus zu bestimmen. Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen können "Caps" und "Floors" enthalten.

Risiko betreffend die Kontinuität von Finanzmarkt Benchmarks und Referenzsätzen

Die Referenzsätze des Finanzmarktes stellen die Grundlage für die Spezifikation von Verträgen in Schlüsselmärkten weltweit dar, darunter auch für Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen. Solche Referenzsätze und deren Berechnungsmethode, insbesondere auf dem Gebiet des Referenzzinssatzes für unbesicherte Interbanken-Darlehen, werden neuerdings streng geprüft. Als Folge des Libor- und Euribor-Skandals, bei dem es um die Manipulation von Referenzzinssatzfestlegungen ging und der zu umfangreichen Untersuchungen und Geldstrafen für einige mitwirkende Banken führte, streben Regulatoren eine Reform der Referenzfestlegungspraxis an.

Anleger sollten sich der damit verbundenen Risiken bewusst sein. Insbesondere besteht das Risiko, dass die Verfügbarkeit eines Referenzzinssatzes auf dem Finanzmarkt aufgrund eines Mangels an Liquidität auf dem Markt, auf den sich eine transaktionsbezogene Bezugsgröße (Finanzmarkt Benchmark) bezieht, oder aufgrund eines Mangels an ausreichend vielen Angeboten, um eine berichtsbezogenen Bezugsgröße zu berechnen, unterbrochen werden könnte und das Risiko, dass die Vergleichbarkeit der Zinssätze mit der Zeit aufgrund zukünftiger Änderungen in der Berechnungsmethode und –Qualität, unter anderem durch aufsichtsrechtliche Überwachung eine kleinere Anzahl an Panel Banken oder durch die Basierung auf tatsächlich abgeschlossene Geschäfte nicht mehr gewährleistet ist.

Festverzinsliche zu variabel verzinsliche Schuldverschreibungen

Die Veränderung des Zinssatzes wird den Sekundärmarkt und den Marktpreis der Schuldverschreibungen beeinflussen.

Indexierte Schuldverschreibungen

Ist die Zinszahlung indexabhängig, ist der Gläubiger vor allem dem Risiko schwankender Zinsniveaus und der Ungewissheit in Bezug auf den Zinsertrag ausgesetzt oder wird möglicherweise überhaupt keine Zinsen erhalten. Der Marktpreis solcher Schuldverschreibungen kann sehr volatil sein.

Beschlüsse der Gläubiger – Risiken in Verbindung mit der Anwendung des deutschen Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen

Sehen die Anleihebedingungen Beschlüsse der Gläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung oder durch Abstimmung ohne Versammlung vor, ist ein Gläubiger dem Risiko ausgesetzt, durch einen Mehrheitsbeschluss der Gläubiger überstimmt zu werden. Da ein wirksam zustande gekommener Mehrheitsbeschluss für alle Gläubiger verbindlich ist, können bestimmte Rechte des Gläubigers gegen die Emittentin aus den Bedingungen geändert, eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden.

Gemeinsamer Vertreter

Sehen die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters vor, so kann das persönliche Recht des Gläubigers zur

Geltendmachung und Durchsetzung seiner Rechte aus den Bedingungen gegenüber der Emittentin auf den gemeinsamen Vertreter übergehen, der sodann allein verantwortlich ist, die Rechte sämtlicher Gläubiger geltend zu machen und durchzusetzen.

Österreichischer Kurator

Für Zwecke der Vertretung gemeinsamer Interessen der Gläubiger von Schuldverschreibungen in gemeinsamen Angelegenheiten kann ein Kurator bestellt werden, der möglicherweise zum Nachteil einzelner oder aller Gläubiger handelt.

Verfahren der Clearing Systeme

Die wirtschaftlichen Eigentumsrechte der Anleger können nur über das Clearing System gehandelt werden, und die Emittentin erfüllt ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen durch Leistung von Zahlungen an das Clearing System zur Weiterleitung an dessen Kontoinhaber.

Verminderte Rendite durch Transaktionskosten und Verwahrungsgebühren

Die tatsächliche Rendite eines Schuldverschreibungsgläubigers kann durch Transaktionskosten und Verwahrungsgebühren erheblich geringer sein als die angegebene Rendite.

Lombardgeschäfte

Risiko eines potenziellen Interessenkonflikts

Einige der Platzeure und der mit ihnen verbundenen Unternehmen haben sich an Transaktionen im Investmentbanking und/oder im Kommerzbankgeschäft beteiligt und werden dies voraussichtlich auch in der Zukunft tun und könnten Dienstleistungen für die Emittentin und der mit ihr verbundenen Unternehmen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs erbringen.

Risiken im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Abwicklungsmechanismus und von "Bail-in"-Regeln für Banken.

Schuldverschreibungen könnten für Gläubigerbeteiligungen (*bail-in*) genutzt werden und damit Verlustausgleichsmaßnahmen unterliegen.

Gesetzesänderung:

Es können keine Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen etwaiger künftiger Änderungen des deutschen Rechts, des österreichischen Rechts oder des europäischen Rechts, das unmittelbar in Deutschland oder Österreich anwendbar ist, getroffen werden. Solche Gesetzesänderungen können insbesondere die Einführung neuer Regelungen umfassen, gemäß denen es den zuständigen Behörden in Österreich ermöglicht wird, Gläubiger dieser Schuldverschreibungen unter bestimmten Umständen an den Verlusten der Emittentin zu beteiligen.

Steuerliche Auswirkungen auf die Anlage

Eine Effektivverzinsung auf die Schuldverschreibungen könnte durch die Steuererhebung auf eine Anlage in die Schuldverschreibungen geringer ausfallen.

Vorgeschlagene EU-Finanztransaktionssteuer

Falls eine Finanztransaktionssteuer eingeführt wird, können Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen einer Besteuerung unterliegen.

EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie – keine Zahlung zusätzlicher Beträge für Steuerabzüge an der Quelle (keine Ausgleichszahlungen)

Falls eine Zahlung über eine Zahlstelle in einem Land geleistet oder vereinnahmt wurde oder wird, das ein Quellenbesteuerungssystem eingeführt hat, und von dieser Zahlung ein Betrag für oder wegen Steuern einbehalten wurde oder einzubehalten ist, so ist weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder eine andere zwischengeschaltete Stelle oder eine

		<p>Person aufgrund dieses Pflichteinbehalts/dieser Erhebung von Steuern zur Zahlung zusätzlicher Beträge auf die Schuldverschreibungen verpflichtet (keine Ausgleichszahlungen).</p> <p>U.S. Steuerabzug unter FATCA</p> <p>In bestimmten Fällen könnte ein Teil der Zahlungen aus den Schuldverschreibungen Meldepflichten in den USA unterliegen, welche bei Nichterfüllung zum Abzug einer Quellensteuer führen könnten.</p>
--	--	--

Abschnitt E – Angebot

Punkt		
E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, Geschätzter Nettoerlös	<p>Die Gründe für das Angebot sind folgende:</p> <p>Der Nettoemissionserlös wird für die allgemeine Unternehmensfinanzierung im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Emittentin und der RBI Konzernunternehmen genutzt oder um gegenwärtige Marktopportunitäten zu nutzen (Arbitrage).</p>
E.3	Angebots-konditionen	<p>Angebotskonditionen:</p> <p>Erst-Emissionstag: 13. Juli 2015</p> <p>Erst-Ausgabepreis: 100 % vom Nennwert am ersten Angebotstag, dem 17. Juni 2015; die weiteren Ausgabepreise werden in Abhängigkeit von der Marktlage festgesetzt.</p> <p>Höchstausgabepreis: 105,00 % vom Nennwert</p> <p>Kleinste handelbare Einheit: EUR 1.000,-</p> <p>Die Zeichnungsfrist dauert von 17. Juni 2015 bis zum jeweils früheren Zeitpunkt von (i) Schließung der gegenständlichen Serie 87 durch die Emittentin (ii) 18. August 2015 (vorausgesetzt, dass der Prospekt noch gültig ist). Die Zeichnungsfrist kann verkürzt werden.</p> <p>Listing: Börse Wien, Geregelter Freiverkehr</p> <p>Emissionsstelle / Zahlstelle / Berechnungsstelle / Listing Agent: Raiffeisen Bank International AG Am Stadtpark 9 A-1030 Wien Österreich</p>
E.4	Für die Emission / das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessen-konflikten	<p>Einzelne der unter diesem Emissionsprogramm ernannten Platzeure und ihre Tochtergesellschaften haben Geschäfte mit der Emittentin im Investment Banking und/oder kommerziellen Bankgeschäft getätigt und können dies auch in Zukunft tun und Dienstleistungen für die Emittentin im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erbringen.</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Entfällt; die Emittentin selbst stellt keine Emissions-Kosten in Rechnung. Es können jedoch für bei der Emittentin direkt abgegebene Kundenorders andere Kosten, wie etwa Kaufspesen, Verkaufspesen, Konvertierungskosten und Depotentgelte anfallen.</p> <p>Bei Zeichnungen über Finanzintermediäre (d.h. über die Konkret Berechtigten Anbieter) ist mit Kaufspesen, Verkaufspesen und Depotgebühren der Finanzintermediäre und Depotbanken zu rechnen.</p>

Anhang

Name und Adresse der Konkret Berechtigten Anbieter (autorisierte Finanzintermediäre)

Hinsichtlich der Zustimmung zur Prospektverwendung gemäß Art 3 Abs. 2 ii) der Prospekt-Richtlinie durch die Emittentin für

Serie 87 Raiffeisen Bank International Inflationsschutz-Anleihe 2015-2021 AT000B013594

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG	Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, Postfach 991	1020	Wien
Raiffeisenkasse Absdorf reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 25	3462	Absdorf
Raiffeisenbank Amstetten-Ybbs reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1, Postfach 100	3300	Amstetten
Raiffeisenbank im Mostviertel Aschbach reg.Gen.m.b.H.	Mittlerer Markt 28	3361	Aschbach
Raiffeisenbank Auersthal-Bockfließ-Groß Schweinbarth reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 78	2214	Auersthal
Raiffeisenbank Region Baden eGen	Raiffeisenplatz 1, Postfach 74	2500	Baden bei Wien
Raiffeisenkasse Blindenmarkt reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 40	3372	Blindenmarkt
Raiffeisenbank Bruck - Carnuntum reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1, Postfach 62	2460	Bruck/Leitha
Raiffeisen-Regionalbank Gänserndorf reg.Gen.m.b.H.	Bahnstraße 8	2230	Gänserndorf
Raiffeisenkasse Dobersberg-Waldkirchen reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 20, Postfach 22	3843	Dobersberg
Raiffeisenbank Eggenburg reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 24-26, Postfach 54	3730	Eggenburg
Raiffeisenbank Thayatal - Mitte reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 11	3820	Raabs an der Thaya
Raiffeisenkasse Ernstbrunn reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 11	2115	Ernstbrunn
Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin eGen	Bahnstraße 3	2870	Aspang
Raiffeisenkasse Göllersdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 23	2013	Göllersdorf
Raiffeisenbank Bernhardtthal-Großkrut-Altlichtenwarth reg.Gen.m.b.H.	Poysdorfer Straße 3a	2143	Großkrut
Raiffeisenkasse Großweikersdorf-Wiesendorf-Ruppersthal	Wienerstraße 3	3701	Großweikersdorf
Raiffeisenkasse Günselsdorf reg.Gen.m.b.H.	A. Rauchstraße 1	2525	Günselsdorf
Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen	Hauptstraße 27-29	2340	Mödling
Raiffeisenbank Seefeld-Hadres reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 103	2061	Hadres
Raiffeisenkasse Haidershofen reg.Gen.m.b.H.	Haidershofen 158	4431	Haidershofen
Raiffeisenkasse Heiligeneich reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1	3452	Heiligeneich
Raiffeisenkasse Hausleiten reg.Gen.m.b.H.	F.W. Raiffeisenplatz 8, 3464 Hausleiten	3464	Hausleiten
Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H.	Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, Postfach 991	1020	Wien
Raiffeisenbank im Weinviertel - Hohenruppersdorf reg.Gen.m.b.H.	Milchhausstraße 2	2223	Hohenruppersdorf
Raiffeisenbank Hollabrunn reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1	2020	Hollabrunn
Raiffeisenbank Klosterneuburg reg.Gen.m.b.H.	Rathausplatz 7, Postfach 39	3400	Klosterneuburg
Raiffeisenkasse Kirchschlag in der Buckligen Welt reg.Gen.m.b.H.	Wiener Straße 13, Postfach 37	2860	Kirchschlag in der Buckligen Welt
Raiffeisenbank Korneuburg reg.Gen.m.b.H.	Stockerauer Straße 94	2100	Korneuburg
Raiffeisenbank Krems eGen mbH	Dreifaltigkeitsplatz 8	3500	Krems an der Donau
Raiffeisenbank Laa/Thaya eGen mbH	Stadtplatz 56	2136	Laa an der Thaya
Raiffeisenbank Laaben - Maria Anzbach reg.Gen.m.b.H.	Laaben 136	3053	Laaben
Raiffeisenbank Oberes Waldviertel reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 22	3943	Schrems
Raiffeisenbank Langenlois reg.Gen.m.b.H.	Kornplatz 9	3550	Langenlois
Raiffeisenkasse Leobendorf reg.Gen.m.b.H.	Stockerauer Straße 8-10	2100	Leobendorf
Raiffeisenbank Traisen-Gölsental reg.Gen.m.b.H.	Babenbergerstraße 5	3180	Lilienfeld
Raiffeisenkasse Loosdorf reg.Gen.m.b.H.	Linzerstraße 6	3382	Loosdorf
Raiffeisenbank Region Mank reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 15	3240	Mank
Raiffeisenkasse Michelhausen reg.Gen.m.b.H.	Tullner Strasse 23, Postfach 25	3451	Michelhausen
Raiffeisenbank Mistelbach reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 37	2130	Mistelbach an der Zaya
Raiffeisenkasse Neusiedl an der Zaya reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 3	2183	Neusiedl an der Zaya
Raiffeisenbank Region St. Pölten reg.Gen.m.b.H.	Europaplatz 7, Postfach 4	3100	St. Pölten
Raiffeisenbank Gross Gerungs reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 47	3920	Gross Gerungs
Raiffeisenkasse Orth a.d. Donau reg.Gen.m.b.H.	Am Markt 21	2304	Orth/Donau
Raiffeisenkasse Ottenschlag-Martinsberg reg.Gen.m.b.H.	Oberer Markt 6	3631	Ottenschlag
Raiffeisenbank Payerbach-Reichenau-Schwarzau im Gebirge	Hauptstraße 14	2650	Payerbach
Raiffeisenbank Piestingtal reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 8, Postfach 4	2753	Piesting
Raiffeisenbank Pittental/Bucklige Welt reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisen-Promenade 201	2823	Pitten
Raiffeisenbank Region Melk reg.Gen.m.b.H.	Regensburger Straße 25, Postfach 56	3380	Pöchlarn
Raiffeisenkasse Pottschach reg.Gen.m.b.H.	Pottschacher Straße 8	2630	Pottschach
Raiffeisenkasse Poysdorf reg.Gen.m.b.H.	Oberer Markt 1, Postfach 89	2170	Poysdorf
Raiffeisenbank Wienerwald reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 62	3021	Pressbaum
Raiffeisenbank Prinzersdorf reg.Gen.m.b.H.	Am Hauptplatz 4	3385	Prinzersdorf
Raiffeisenkasse Retz-Pulkautal reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 33, Postfach 11	2070	Retz
Raiffeisenkasse Rückersdorf reg.Gen.m.b.H.	Kirchengasse 1a	2111	Rückersdorf-Harmannsdorf
Raiffeisenbank Herzogenburg-Kapelln eGen	Kremsier Straße 2	3130	Herzogenburg
Raiffeisenkasse St. Georgen am Ybbsfeld reg.Gen.m.b.H.	Marktstraße 26, Postfach 22	3304	St. Georgen am Ybbsfeld
Raiffeisenkasse St. Valentin-Haag reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 17	4300	St. Valentin
Raiffeisenbank Region Schwechat reg.Gen.m.b.H.	Bruck-Hainburger Straße 5	2320	Schwechat
Raiffeisenbank Stockerau reg.Gen.m.b.H.	Rathausplatz 2, Postfach 3	2000	Stockerau
Raiffeisenbank Neunkirchen Schwarzatal-Mitte reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenstraße 2, Postfach 7	2620	Neunkirchen
Raiffeisenbank Tulln reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 9	3430	Tulln
Raiffeisenkasse Vitis reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 30, Postfach 2	3902	Vitis
Raiffeisenbank Waidhofen an der Thaya eGen	Raiffeisenpromenade 1	3830	Waidhofen an der Thaya
Raiffeisenbank Ybbstal reg.Gen.m.b.H.	Oberer Stadtplatz 22	3340	Waidhofen an der Ybbs

Raiffeisenkasse Oberes Triestingtal reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 9, Postfach 31	2564	Weissenbach/Triesting
Raiffeisenbank Weitra reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 195	3970	Weitra
Raiffeisenregionalbank Wr. Neustadt reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 28, Postfach 196	2700	Wiener Neustadt
Raiffeisenbank Region Eisenwurzen eGen	Scheibßer Straße 4	3250	Wieselburg an der Erlauf
Raiffeisenkasse Wiesmath-Hochwolkersdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 12	2811	Wiesmath
Raiffeisenkasse Wolkersdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 5, Postfach 71	2120	Wolkersdorf
Raiffeisenkasse Ziersdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 5, Postfach 18	3710	Ziersdorf
Raiffeisenkasse Zistersdorf-Dürnkrot reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 39, Postfach 61	2225	Zistersdorf
Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte reg.Gen.m.b.H.	Landstraße 23, Postfach 10	3910	Zwettl
Raiffeisenlandesbank Burgenland	Raiffeisenstraße 1, Postfach 96	7000	Eisenstadt
Raiffeisenbank Seewinkel-Hansag eGen	Höchtlgasse 6	7163	Andau
Raiffeisenbank Apetlon reg.Gen.m.b.H.	Kirchengasse 1	7143	Apetlon
Raiffeisenbank Mittelburgenland Ost eGen	Hauptstraße 49	7301	Deutschkreutz
Raiffeisenbank Donnerskirchen-Oggau-Schützen/Geb. reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 39	7082	Donnerskirchen
Raiffeisenbank Draßmarkt-Kobersdorf-St. Martin reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 29	7372	Draßmarkt
Raiffeisenbezirksbank Güssing reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 3, Postfach 139	7540	Güssing
Raiffeisenbank Horitschon und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Günserstraße 28	7312	Horitschon
Raiffeisenbank Illmitz reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 4	7142	Illmitz
Raiffeisen-Bezirksbank Jennersdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 11	8380	Jennersdorf
Raiffeisenbank Dreiländereck Bgld-Nord eGen	Untere Hauptstraße 36	2425	Nickelsdorf an der Leitha
Raiffeisenbank Königsdorf reg.Gen.m.b.H.	Bachstraße 8	7563	Königsdorf
Raiffeisenbank Lutzmannsburg-Frankenau reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 25	7361	Lutzmannsburg
Raiffeisenbank Mönchhof reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1	7123	Mönchhof
Raiffeisenbank Mörbisch am See reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 4	7072	Mörbisch am See
Raiffeisenkasse Neckenmarkt reg.Gen.m.b.H.	Herrengasse 11	7311	Neckenmarkt
Raiffeisenbezirksbank Oberpullendorf eGen	Hauptstraße 34	7350	Oberpullendorf
Raiffeisenbank Oberschützen-Bernstein-Mariasdorf- Wiesfleck	Hauptplatz 2	7432	Oberschützen
Raiffeisenbank Pamhagen reg.Gen.m.b.H.	Kirchenplatz 1	7152	Pamhagen
Raiffeisenbank Parndorf-Neudorf-Potzneusiedl-Gattendorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 63, Postfach 9	7111	Parndorf
Raiffeisenbank Podersdorf am See reg.Gen.m.b.H.	Seestraße 35-37	7141	Podersdorf am See
Raiffeisenbank Purbach reg.Gen.m.b.H.	Hauptgasse 19	7083	Purbach am Neusiedlersee
Raiffeisenbank Freistadt Rust reg.Gen.m.b.H.	Rathausplatz 5	7071	Rust
Raiffeisenbank Heideboden eGen	Wienerstraße 3	7161	St. Andrä
Raiffeisenbank St. Margarethen-Trausdorf-Oslip reg.Gen.m.b.H.	Prangergasse 6-8	7062	St. Margarethen
Raiffeisenbank Weiden am See reg.Gen.m.b.H.	Schulzeile 1, Postfach 2	7121	Weiden am See
Raiffeisenbank Zurndorf reg.Gen.m.b.H.	Obere Hauptstraße 40	2424	Zurndorf
Raiffeisenbank Frauenkirchen reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 29	7132	Frauenkirchen
Raiffeisenbezirksbank Mattersburg reg.Gen.m.b.H.	Gustav Degen-Gasse 14-16	7210	Mattersburg
Raiffeisenbezirksbank Oberwart reg.Gen.m.b.H.	Wiener Straße 5	7400	Oberwart
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Europaplatz 1a, Postfach 455	4021	Linz/Donau
Raiffeisenbank Aspach-Wildenau reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 3	5252	Aspach
Raiffeisenbank Region Altheim reg.Gen.m.b.H.	Braunauer Straße 22	4950	Altheim
Raiffeisenbank Region Braunau reg.Gen.m.b.H.	Salzburger Straße 4	5280	Braunau am Inn
Raiffeisenbank Grein reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 25	4360	Grein
Raiffeisenbank Donau-Ameisberg reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 10	4152	Sarleinsbach
Raiffeisenbank Ennstal reg.Gen.m.b.H.	Kirchenplatz 11	4452	Ternberg
Raiffeisenbank Eberschwang reg.Gen.m.b.H.	116	4906	Eberschwang
Raiffeisenbank Edt-Lambach reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 14	4650	Lambach
Raiffeisenbank Feldkirchen-Goldwörth reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 2	4101	Feldkirchen a.d. Donau
Raiffeisenbank Region Freistadt reg.Gen.m.b.H.	Linzer Straße 15	4240	Freistadt
Raiffeisenbank Region Gallneukirchen reg.Gen.m.b.H.	Reichenauerstraße 6-8	4210	Gallneukirchen
Raiffeisenbank Gampern reg.Gen.m.b.H.	70	4851	Gampern
Raiffeisenbank Region Steyr reg.Gen.m.b.H.	Am Platzl 15, Postfach 53	4451	Garsten
Raiffeisenbank Geretsberg reg.Gen.m.b.H.	3	5132	Geretsberg
Raiffeisenbank Großraming reg.Gen.m.b.H.	Eisenstraße 25	4463	Großraming
Raiffeisenbank Grünau - St. Konrad - Scharnstein reg.Gen.m.b.H.	Im Dorf 15	4645	Grünau im Almtal
Raiffeisenbank Gunkirchen eGen	Raiffeisenplatz 1	4623	Gunkirchen
Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf reg.Gen.m.b.H.	Marktstraße 41	4201	Gramastetten
Raiffeisenbank Handenberg-St. Georgen a. F. reg.Gen.m.b.H.	Baumgartnerstraße 1	5144	Handenberg
Raiffeisenbank Enns reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 5	4470	Enns
Raiffeisenbank Helfenberg-St. Stefan reg.Gen.m.b.H.	Leonfeldner Straße 5	4184	Helfenberg
Raiffeisenbank Hellmonsödt reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 12	4202	Hellmonsödt
Raiffeisenbank Hinterstoder-Vorderstoder reg.Gen.m.b.H.	19	4573	Hinterstoder
Raiffeisenbank Hörsching-Thening reg.Gen.m.b.H.	Ofteringer Straße 1	4063	Hörsching
Raiffeisenbank Region Eferding reg.Gen.m.b.H.	Schiferplatz 24	4070	Eferding
Raiffeisenbank Innkreis Mitte reg.Gen.m.b.H.	7	4974	Ort im Innkreis
Raiffeisenbank Kematen an der Krems reg.Gen.m.b.H.	Linzer Straße 27	4531	Kematen an der Krems
Raiffeisenbank Kleinmünchen/Linz reg.Gen.m.b.H.	Salzburger Straße 5, Postfach 16	4030	Linz
Raiffeisenbank Kollerschlag reg.Gen.m.b.H.	Markt 4	4154	Kollerschlag
Raiffeisenbank Kremsmünster reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 8	4550	Kremsmünster
Raiffeisenbank Krenglbach reg.Gen.m.b.H.	Krenglbacher Straße 1	4631	Krenglbach
Raiffeisenbank Region Hausruck reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 6	4680	Haag am Hausruck
Raiffeisenbank Leonding reg.Gen.m.b.H.	Stadtplatz 4, Postfach 17	4060	Leonding
Raiffeisenbank Region Bad Leonfelden eGen	Hauptplatz 2	4190	Bad Leonfelden
Raiffeisenbank Lohnsburg reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 90	4923	Lohnsburg
Raiffeisenbank Lochen reg.Gen.m.b.H.	Ringstraße 5	5221	Lochen
Raiffeisenbank Region Neufelden reg.Gen.m.b.H.	Wimbergstraße 1	4171	St. Peter am Wimberg
Raiffeisenbank Mattigtal reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 61	5231	Schalchen
Raiffeisenbank Maria Schmolln und St. Johann am Walde reg.Gen.m.b.H.	68	5241	Maria Schmolln
Raiffeisenbank Meggenhofen-Kematen reg.Gen.m.b.H.	55	4714	Meggenhofen
Raiffeisenbank Micheldorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 2	4563	Micheldorf
Raiffeisenbank Molln reg.Gen.m.b.H.	Marktstraße 2	4591	Molln
Raiffeisenbank Mondseeland reg.Gen.m.b.H.	Rainerstraße 11, Postfach 29	5310	Mondsee
Raiffeisenbank Mühlviertel Alm reg.Gen.m.b.H.	Schulstraße 2	4280	Königswiesen
Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 22	4872	Neukirchen an der Vöckla

Raiffeisenbank Niederwaldkirchen reg.Gen.m.b.H.	Markt 21	4174	Niederwaldkirchen
Raiffeisenbank Nußbach reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 1	4542	Nußbach
Raiffeisenbank Attersee-Süd reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 50	4865	Nußdorf/A.
Raiffeisenbank Oberes Innviertel reg.Gen.m.b.H.	St. Pantaleon 80	5120	St. Pantaleon
Raiffeisenbank Mittleres Rodtal reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 44	4181	Oberneukirchen
Raiffeisenbank Ohlsdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 22	4694	Ohlsdorf
Raiffeisenbank Ottngang-Wolfsegg reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 17	4901	Ottngang a. H.
Raiffeisenbank Region Rohrbach reg.Gen.m.b.H.	Stadtplatz 30	4150	Rohrbach
Raiffeisenbank Pabneukirchen reg.Gen.m.b.H.	Markt 8	4363	Pabneukirchen
Raiffeisenbank Pennewang reg.Gen.m.b.H.	18	4624	Pennewang
Raiffeisenbank Pettenbach reg.Gen.m.b.H.	Kirchenplatz 1	4643	Pettenbach
Raiffeisenbank Pichl bei Wels reg.Gen.m.b.H.	Gemeindeplatz 4	4632	Pichl bei Wels
Raiffeisenbank Pöndorf-Frankenmarkt reg.Gen.m.b.H.	4	4891	Pöndorf
Raiffeisenbank Prambachkirchen reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 18	4731	Prambachkirchen
Raiffeisenbank Pramet reg.Gen.m.b.H.	2	4925	Pramet
Raiffeisenbank Peuerbach reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 14/1, Postfach 22	4722	Peuerbach
Raiffeisenbank Region Ried reg.Gen.m.b.H.	Friedrich-Thurner-Straße 14	4910	Ried im Innkreis
Raiffeisenbank Region Schärding eGen	Oberer Stadtplatz 42, Postfach 128	4780	Schärding
Raiffeisenbank Region Pregarten reg.Gen.m.b.H.	Stadtplatz 17	4230	Pregarten
Raiffeisenbank Reichenau reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 8	4204	Reichenau
Raiffeisenbank Ried im Traunkreis reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 33	4551	Ried im Traunkreis
Raiffeisenbank Windischgarsten reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 6	4580	Windischgarsten
Raiffeisenbank Salzkammergut reg.Gen.m.b.H.	Schiffslände 5	4810	Gmunden
Raiffeisenbank St. Agatha reg.Gen.m.b.H.	Stauffstraße 8	4084	St. Agatha
Raiffeisenbank St. Florian am Inn reg.Gen.m.b.H.	50	4782	St. Florian am Inn
Attergauer Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Attergaustraße 38 a, Postfach 4	4880	St. Georgen im Attergau
Raiffeisenbank St. Marien reg.Gen.m.b.H.	19	4502	St. Marien
Raiffeisenbank St. Martin im Mühlkreis-Kleinzell reg.Gen.m.b.H.	Markt 17	4113	St. Martin im Mühlkreis
Raiffeisenbank St. Roman reg.Gen.m.b.H.	Altendorf 29	4793	St. Roman bei Schärding
Raiffeisenbank St. Ulrich-Steyr reg.Gen.m.b.H.	St. Ulrich bei Steyr, Pfarrplatz 9	4400	St. Ulrich bei Steyr
Raiffeisenbank Inneres Salzkammergut reg.Gen.m.b.H.	Kreuzplatz 20	4820	Bad Ischl
Raiffeisenbank Region Sierning reg.Gen.m.b.H.	Neustraße 5, Postfach 35	4522	Sierning
Raiffeisenbank Schlierbach reg.Gen.m.b.H.	Klosterstraße 2	4553	Schlierbach
Raiffeisenbank Attersee-Nord reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1	4863	Seewalchen am Attersee
Raiffeisenbank Schwertberg reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 8	4311	Schwertberg
Raiffeisenbank Region Schwanenstadt reg.Gen.m.b.H.	Stadtplatz 25-26	4690	Schwanenstadt
Raiffeisenbank Steinbach-Grünburg reg.Gen.m.b.H.	Ortsplatz 2	4596	Steinbach an der Steyr
Raiffeisenbank Steyregg reg.Gen.m.b.H.	Weissenwolfstraße 10	4221	Steyregg
Raiffeisenbank Tarsdorf reg.Gen.m.b.H.	105	5121	Tarsdorf
Raiffeisenbank Timelkam-Lenzing-Puchkirchen reg.Gen.m.b.H.	Pollheimerstraße 1	4850	Timelkam
Raiffeisenbank Wels reg.Gen.m.b.H.	Kaiser Josef-Platz 58, Postfach 10	4601	Wels
Raiffeisenbank Region Vöcklabruck reg.Gen.m.b.H.	Salzburger Straße 1	4840	Vöcklabruck
Raiffeisenbank Walding-Ottensheim reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 2	4111	Walding
Raiffeisenbank Waldzell reg.Gen.m.b.H.	Hofmark 8	4924	Waldzell
Raiffeisenbank Region Grieskirchen reg.Gen.m.b.H.	Roßmarkt 11	4710	Grieskirchen
Raiffeisenbank Wartberg an der Krems reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 23	4552	Wartberg an der Krems
Raiffeisenbank Weißkirchen a. d. Traun reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenweg 1	4616	Weißkirchen
Raiffeisenbank Weyer reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 11	3335	Weyer
Raiffeisenbank Bad Wimsbach-Neydharting reg.Gen.m.b.H.	Markt 23	4654	Bad Wimsbach-Neydharting
Raiffeisenbank Wels Süd reg.Gen.m.b.H.	Rodlbergerstraße 31	4600	Thalheim bei Wels
Raiffeisenbank Perg reg.Gen.m.b.H.	Linzer Straße 14	4320	Perg
PRIVAT BANK AG der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich	Europaplatz 1 a	4020	Linz
bankdirekt.at AG	Europaplatz 1a	4020	Linz
Raiffeisenverband Salzburg reg.Gen.m.b.H.	Schwarzstraße 13-15, Postfach 6	5020	Salzburg
Raiffeisenbank Abtenau-Rußbach reg.Gen.m.b.H.	Markt 49	5441	Abtenau
Raiffeisenbank Maria Alm-Hinterthal reg.Gen.m.b.H.	Am Gemeindeplatz 3	5761	Maria Alm
Raiffeisenbank Altenmarkt-Flachau-Eben reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 155	5541	Altenmarkt
Raiffeisenbank Anif-Niederalm reg.Gen.m.b.H.	Aniferstraße 12	5081	Anif
Raiffeisenbank Annaberg-Lungötz reg.Gen.m.b.H.	125	5524	Annaberg im Lammertal
Raiffeisenbank Anthering reg.Gen.m.b.H.	Salzburgerstraße 6	5102	Anthering
Raiffeisenbank Bergheim reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 37	5101	Bergheim
Raiffeisenbank Berndorf-Seeham reg.Gen.m.b.H.	Franz Xaver Gruber-Platz 2	5165	Berndorf
Raiffeisenbank Bischofshofen reg.Gen.m.b.H.	Franz-Mohshammer-Platz 7, Postfach 69	5500	Bischofshofen
Raiffeisenbank Bramberg am Wildkogel reg.Gen.m.b.H.	Kirchenstraße 8	5733	Bramberg am Wildkogel
Raiffeisenbank Bruck-Fusch-Kaprun reg.Gen.m.b.H.	Glocknerstraße 6	5671	Bruck an der Großglocknerstraße
Raiffeisenbank Dienten reg.Gen.m.b.H.	Dorf 22	5652	Dienten am Hochkönig
Raiffeisenbank Elixhausen reg.Gen.m.b.H.	Pfarrweg 2	5161	Elixhausen
Raiffeisenbank Eugendorf-Plainfeld reg.Gen.m.b.H.	Dorf 1	5301	Eugendorf
Raiffeisenkasse Faistenau-Hintersee reg.Gen.m.b.H.	Am Lindenplatz 2	5324	Faistenau
Raiffeisenbank Golling-Scheffau-Kellau reg.Gen.m.b.H.	Markt 45	5440	Golling an der Salzach
Raiffeisenbank Grödig reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 28	5082	Grödig
Raiffeisenbank Großarl-Hüttschlag reg.Gen.m.b.H.	90	5611	Großarl
Raiffeisenkasse Großgmain reg.Gen.m.b.H.	Salzburger Straße 53	5084	Großgmain
Raiffeisenbank Köstendorf-Neumarkt-Schleedorf reg.Gen.m.b.H.	Landesstraße 4	5203	Köstendorf
Raiffeisenbank Hallein reg.Gen.m.b.H.	Robertplatz 1	5400	Hallein

Raiffeisenkasse Hallwang reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 28	5300	Hallwang
Raiffeisenbank Henndorf am Wallersee reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 63	5302	Henndorf am Wallersee
Raiffeisenbank Hof-Koppl-Ebenau reg.Gen.m.b.H.	Wolfgangseestraße 26	5322	Hof bei Salzburg
Raiffeisenbank Gastein reg.Gen.m.b.H.	Kaiser Franz-Platz 4	5630	Bad Hofgastein
Raiffeisenbank Hüttau-St. Martin-Niedernfritz reg.Gen.m.b.H.	35	5511	Hüttau
Raiffeisenbank Krimml reg.Gen.m.b.H.	Oberkrimml 93	5743	Krimml
Raiffeisenkasse Kuchl reg.Gen.m.b.H.	Markt 222	5431	Kuchl
Raiffeisenbank Lamprechtshausen-Bürmoos reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 3, Postfach 30	5112	Lamprechtshausen
Raiffeisenbank Leogang reg.Gen.m.b.H.	65	5771	Leogang
Raiffeisenbank Salzburg-Liefering reg.Gen.m.b.H.	Münchner Bundesstraße 1	5020	Salzburg
Raiffeisenbank Maishofen-Thumersbach reg.Gen.m.b.H.	Anton-Faistauer-Platz 3	5751	Maishofen
Raiffeisenbank Mariapfarr reg.Gen.m.b.H.	Pfarrstraße 29, Postfach 3	5571	Mariapfarr
Raiffeisenbank Mauterndorf-Tweng-Obertauern reg.Gen.m.b.H.	Lungau	5570	Mauterndorf 87
Raiffeisenbank Michaelbeuern reg.Gen.m.b.H.	76	5152	Michaelbeuern
Raiffeisenbank Mittersill-Hollersbach-Stuhlfelden reg.Gen.m.b.H.	Kirchgasse 12	5730	Mittersill
Raiffeisenbank Markt Neukirchen reg.Gen.m.b.H.	Marktstraße 211	5741	Neukirchen am Großvenediger
Raiffeisenkasse Niedernsill reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 16	5722	Niedernsill
Raiffeisenbank Nußdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 1	5151	Nußdorf am Haunsberg
Raiffeisenbank Oberalm-Puch reg.Gen.m.b.H.	Kahlspergstraße 1, Postfach 52	5411	Oberalm
Raiffeisenbank St. Georgen reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 2	5113	St. Georgen
Raiffeisenbank Obertrum-Mattsee reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 8	5162	Obertrum am See
Raiffeisenbank Piesendorf reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 263	5721	Piesendorf
Raiffeisenbank Radstadt-Untertauern-Filzmoos-Forstau reg.Gen.m.b.H.	Stadtplatz 6/7	5550	Radstadt
Raiffeisenbank Ramingstein-Thomatal reg.Gen.m.b.H.	Gemeindeplatz 223	5591	Ramingstein
Raiffeisenbank Rauris-Bucheiben reg.Gen.m.b.H.	Marktstraße 32	5661	Rauris
Raiffeisenbank Saalbach-Hinterglemm-Viehhofen reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 311	5753	Saalbach
Raiffeisenbank Saalfelden reg.Gen.m.b.H.	Lofererstraße 5	5760	Saalfelden am Steinernen Meer
Raiffeisenbank Salzburg Maxglan-Siezenheim reg.Gen.m.b.H.	Innsbrucker Bundesstraße 34	5020	Salzburg
Raiffeisenbank St. Veit-Schwarzach-Goldegg reg.Gen.m.b.H.	Salzburger Straße 23	5620	Schwarzach im Pongau
Raiffeisenbank St. Gilgen-Fuschl-Strobl reg.Gen.m.b.H.	Mozartplatz 4, Postfach 60	5340	St. Gilgen
Raiffeisenbank St. Johann im Pongau reg.Gen.m.b.H.	Ing. Ludwig-Pech-Straße 1	5600	St. Johann im Pongau
Raiffeisenbank St. Koloman reg.Gen.m.b.H.	Am Dorfplatz 173	5423	St. Koloman
Raiffeisenbank St. Martin-Lofer-Weißbach reg.Gen.m.b.H.	7	5092	St. Martin
Raiffeisenbank St. Michael reg.Gen.m.b.H.	Raikaplatz 232	5582	St. Michael im Lungau
Zweigstelle der Raiffeisenbank St. Michael reg.Gen.m.b.H.	81	5584	Zederhaus
Raiffeisenbank Straßwalchen reg.Gen.m.b.H.	Salzburgerstraße 3	5204	Straßwalchen
Raiffeisenbank Tamsweg reg.Gen.m.b.H.	Kirchengasse 9, Postfach 9	5580	Tamsweg
Raiffeisenbank Taxenbach reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenstraße 1	5660	Taxenbach
Raiffeisenbank Thalgau reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 1	5303	Thalgau
Raiffeisenbank Unken reg.Gen.m.b.H.	Niederland 103	5091	Unken
Raiffeisenbank Uttendorf reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 5	5723	Uttendorf
Raiffeisenbank Wagrain-Kleinarl reg.Gen.m.b.H.	Markt 10	5602	Wagrain
Raiffeisenbank Wald reg.Gen.m.b.H.	87	5742	Wald
Raiffeisenbank Wals-Himmelreich reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 13, Postfach 5	5071	Wals
Raiffeisenkasse Werfen reg.Gen.m.b.H.	Markt 25, Postfach 39	5450	Werfen
Raiffeisenbank Seekirchen reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 52	5201	Seekirchen
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG	Adamgasse 1-7, Postfach 543	6021	Innsbruck
Raiffeisenbank Absam eGen	Salzbergstraße 64	6067	Absam
Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung eGen	387a, Postfach 39	6215	Achenkirch
Raiffeisenbank Alpbach eGen	177	6236	Alpbach
Raiffeisenbank Arzl im Pitztal und Imsterberg reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 76	6471	Arzl im Pitztal
Raiffeisenbank Axams-Grinzens reg.Gen.m.b.H.	Sylvestor-Jordan-Straße 5	6094	Axams
Raiffeisenbank Brandenburg eGen	20	6234	Brandenburg
Raiffeisenbank Brixen im Thale reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 92	6364	Brixen im Thale
Raiffeisenbank Mittleres Unterinntal reg.Gen.m.b.H.	Herrnhausplatz 14	6230	Brixlegg
Raiffeisenbank Eben-Pertisau reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 38	6212	Maurach
Raiffeisenbank Ehrwald-Lermoos-Biberwier eGen	Kirchplatz 31	6632	Ehrwald
Raiffeisenbank Oberlechthal reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisengebäude Nr. 52 a	6652	Elbigenalp
Raiffeisenbank Erl reg.Gen.m.b.H.	Dorf 44	6343	Erl
Raiffeisenbank im Vorderen Zillertal, Fügen, Fügenberg, Kaltenbach, Ried und Uderns eGen	Franziskusweg 10	6263	Fügen
Raiffeisenbank Fulpmes-Telfes im Stubai reg.Gen.m.b.H.	Kirchstraße 3	6166	Fulpmes
RaiffeisenBank Going eGen	Dorfstraße 25	6353	Going am Wilden Kaiser
Raiffeisenbank Götzens und Birgtz eGen	Burgstraße 1, Postfach 3	6091	Götzens
Raiffeisenbank Bad Häring, Schwoich und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 6	6323	Bad Häring
Raiffeisenkasse Hart eGen	Niederhart 300	6265	Hart im Zillertal
Raiffeisenbank Hippach und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Lindenstraße 11	6283	Hippach
Raiffeisenbank Hopfgarten im Brixental eGen	Brixentaler Str. 15	6361	Hopfgarten
Raiffeisenbank Paznaun eGen	Dorfstraße 49	6561	Ischgl
Raiffeisenbank Jenbach-Wiesing reg.Gen.m.b.H.	Kirchgasse 1	6200	Jenbach
Raiffeisenbank St. Anton am Arlberg eGen	Dorfstraße 24	6580	St. Anton am Arlberg
Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn - St. Johann in Tirol eGen	Speckbacherstraße 11	6380	St. Johann in Tirol
Raiffeisenbank Kematen eGen	Sandbichlweg 2	6175	Kematen in Tirol
Raiffeisenbank Kirchdorf Tirol reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 15	6382	Kirchdorf in Tirol
RaiffeisenBank Kitzbühel eGen	Vorderstadt 3a	6370	Kitzbühel
Raiffeisenbank Kössen-Schwendt reg.Gen.m.b.H.	Dorf 4	6345	Kössen
Raiffeisenbank Kolsass und Umgebung eGen	Kirchplatz 7	6114	Kolsass
Raiffeisenbank Kundl reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 14	6250	Kundl
Raiffeisenbank Längenfeld reg.Gen.m.b.H.	Oberlängenfeld 72	6444	Längenfeld
Raiffeisenkasse Langkampfen reg.Gen.m.b.H.	Untere Dorfstraße 2	6336	Langkampfen
Raiffeisenbank Buch Gallzein und Strass reg.Gen.m.b.H.	108 A	6220	Buch
Raiffeisenbank Matrie am Brenner und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Brennerstraße 43 a	6143	Matrie am Brenner
Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung eGen	Hauptstraße 401	6290	Mayrhofen
Raiffeisenkasse Mieders-Schönberg reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 2	6142	Mieders
Raiffeisenbank Mieminger Plateau eGen	Obermieming 175 a	6414	Mieming
Raiffeisenbank Mieminger Plateau eGen	Obermieming 175 a	6414	Mieming

Raiffeisenbank Münster eGen	Dorf 340	6232	Münster
Raiffeisenkasse für Mutters, Natters und Kreith reg.Gen.m.b.H.	Kirchplatz 10	6162	Mutters
Raiffeisenbank Nauders eGen	Dr.-Tschiggfrey-Str. 66	6543	Nauders
Raiffeisenbank Neustift im Stubai reg.Gen.m.b.H.	Dorf 2	6167	Neustift
Raiffeisenbank Vorderes Oetztal reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 64	6433	Oetz
Raiffeisenbank Reith im Alpbachtal reg.Gen.m.b.H.	Dorf 25	6235	Reith im Alpbachtal
Raiffeisenbank Reutte reg.Gen.m.b.H.	Untermarkt 3, Postfach 76	6600	Reutte
Raiffeisenbank Ried in Tirol, Fendels, Tözens und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	97	6531	Ried im Tirol
Raiffeisenkasse Rum-Innsbruck/Arzl reg.Gen.m.b.H.	Dörferstraße 10 a	6063	Rum
Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz reg.Gen.m.b.H.	Münchner Straße 38	6100	Seefeld in Tirol
Raiffeisenbank Serfaus-Fiss reg.Gen.m.b.H.	Dorfbahnstraße 41-43	6534	Serfaus
Raiffeisenbank Silz-Haiming und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Tirolerstraße 78	6424	Silz
Raiffeisenbank Söll-Scheffau reg.Gen.m.b.H.	Dorf 125	6306	Söll
Raiffeisenkasse Schlitters, Bruck und Straß reg.Gen.m.b.H.	52	6262	Schlitters
Raiffeisen-Bezirkskasse Schwaz reg.Gen.m.b.H.	Innsbrucker Straße 11, Postfach 106	6130	Schwaz
Raiffeisenbank Sölden eGen	Dorfstraße 88	6450	Sölden
Raiffeisenbank Wipptal reg.Gen.m.b.H.	Brennerstraße 52	6150	Steinach
Raiffeisenkasse Stumm, Stummerberg und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 17	6275	Stumm
Raiffeisenbank Tannheimertal reg.Gen.m.b.H.	21	6675	Tannheim
Raiffeisen-Regionalbank Telfs eGen	Untermarkt 3, Postfach 27	6410	Telfs
Raiffeisenkasse Thaur reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 4	6065	Thaur
Raiffeisenbank Thiersee eGen	Vorderthiersee 40	6335	Thiersee
Raiffeisenbank Tux reg.Gen.m.b.H.	Lanersbach 464	6293	Tux
Raiffeisenbank St. Ulrich am Pillersee eGen	Dorfstraße 17	6393	St. Ulrich am Pillersee
Raiffeisenbank Vils und Umgebung eGen	Stadtplatz 2	6682	Vils
Raiffeisenkasse Volders und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Bundesstraße 24 c	6111	Volders
Raiffeisenkasse Vomp reg.Gen.m.b.H.	Dorf 68 a	6134	Vomp
RaiffeisenBank Waidring reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 5a	6384	Waidring
Raiffeisenbank Wattens und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Fr. Strickner-Straße 2	6112	Wattens
Raiffeisenkasse Weerberg reg.Gen.m.b.H.	Mitterberg 127	6133	Weerberg
Raiffeisenbank Pitztal reg.Gen.m.b.H.	Unterdorf 18	6473	Wenns
Raiffeisenbank Westendorf reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 18	6363	Westendorf
Raiffeisenbank Wildschönau reg.Gen.m.b.H.	Kirchen, Oberau 314	6311	Wildschönau
Raiffeisenbank Wörgl Kufstein eGen	Raiffeisenplatz 1	6300	Wörgl
Raiffeisenbank Oberland eGen	Hauptstraße 55	6511	Zams
Raiffeisenbank Zell am Ziller und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 3	6280	Zell am Ziller
Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol eGen	Zollstraße 1, Postfach 64	6060	Hall in Tirol
Raiffeisenbank Defereggental eGen	Innerrotte 38	9963	St. Jakob in Defereggental
Raiffeisenbank Sillian eGen	Marktplatz 10, Postfach 9	9920	Sillian
Raiffeisenkasse Lienzer Talboden reg.Gen.m.b.H.	Nr. 17	9782	Nikolsdorf
Raiffeisenkasse Assling reg.Gen.m.b.H.	Thal-Aue 7	9911	Assling
Raiffeisenbank Matrei in Osttirol-Virgen-Prägraten-Kals reg.Gen.m.b.H.	Rauterplatz 4	9971	Matrei in Osttirol
Raiffeisenkasse Villgratental reg.Gen.m.b.H.	Innervillgraten 79	9932	Innervillgraten
Raiffeisenbank Kartitsch eGen	80	9941	Kartitsch
Bankhaus Jungholz International Private Banking AG	HNR. 20	6691	Jungholz
Raiffeisenlandesbank Vorarlberg	Rheinstraße 11, Postfach 120	6900	Bregenz
Raiffeisenbank Alberschwende reg.Gen.m.b.H.	Hof 18	6861	Alberschwende
Raiffeisenbank Altach reg.Gen.m.b.H.	Achstraße 10, Postfach 66	6844	Altach
Raiffeisenbank Au reg.Gen.m.b.H.	Lisse 94	6883	Au (Bregenzerwald)
Raiffeisenbank Bezau-Mellau-Bizau reg.Gen.m.b.H.	Platz 398	6870	Bezau
Raiffeisenbank Bludenz reg.Gen.m.b.H.	Werdenbergerstraße 9, Postfach 24	6700	Bludenz
Raiffeisenbank Im Rheintal eGen	Am Rathauspark, Postfach 152	6850	Dornbirn
Raiffeisenbank Feldkirch reg.Gen.m.b.H.	Domplatz 3, Postfach 47	6800	Feldkirch
Raiffeisenbank Mittelbregenzerwald reg.Gen.m.b.H.	Loco 12	6863	Egg
Raiffeisenbank Frastanz-Satteins reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 2	6820	Frastanz
Raiffeisenbank Götzis reg.Gen.m.b.H.	Junker-Jonas-Platz 2, Postfach 98	6840	Götzis
Raiffeisenbank am Bodensee reg.Gen.m.b.H.	Landstraße 14	6971	Hard
Walsertal Privatbank AG	Walsertalstraße 63, Postfach 64	6992	Hirschegg
Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald reg.Gen.m.b.H.	Platz 186	6952	Hittisau
Raiffeisenbank Hohenems reg.Gen.m.b.H.	Schillerallee 1, Postfach 118	6845	Hohenems
Raiffeisenbank Leiblachtal reg.Gen.m.b.H.	Heribrandstraße 1, Postfach 2	6912	Hörbranz
Raiffeisenbank Langen-Thal reg.Gen.m.b.H.	Reicharten 170	6932	Langen b.B.
Raiffeisenbank Lech/Arberg reg.Gen.m.b.H.	Dorf 90	6764	Lech
Raiffeisenbank Walgau-Großwalsertal reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 2, Postfach 12	6710	Nenzing
Raiffeisenbank Rankweil reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 2, Postfach 66	6830	Rankweil
Raiffeisen Bank im Montafon reg.Gen.m.b.H.	Kirchplatz 3, Postfach 133	6780	Schrus
Raiffeisenbank Weißbachtal reg.Gen.m.b.H.	Dorf 245	6934	Sulzberg
Raiffeisenbank Vorderland reg.Gen.m.b.H.	Montfortstraße 9	6832	Sulz
Raiffeisenbank am Hofsteig reg.Gen.m.b.H.	Kellhofstraße 12	6922	Wolfurt
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	Kaiserfeldgasse 5, Postfach 847	8011	Graz
Raiffeisenbank Admont eGen (mbH)	Hauptstraße 33	8911	Admont
Raiffeisenbank Anger-Puch-Koglhof eGen (mbH)	Südtiroler Platz 2, Postfach 34	8184	Anger
Raiffeisenbank Birkfeld-Oberes Feistritztal eGen (mbH)	Hauptplatz 2	8190	Birkfeld
Raiffeisenbank Breitenau eGen (mbH)	St. Jakob 1	8614	Breitenau am Hochlantsch
Raiffeisenbank Dechantskirchen-Pinggau eGen (mbH)	Dechantskirchen 26	8241	Dechantskirchen
Raiffeisenbank Deutschlandsberg eGen (mbH)	Raiffeisenstraße 1	8530	Deutschlandsberg
Raiffeisenbank Edelschrott eGen (mbH)	Packerstraße 31	8583	Edelschrott
Raiffeisenbank Eggersdorf bei Graz eGen (mbH)	Hauptstraße 56, Postfach 1	8063	Eggersdorf
Raiffeisenbank Süd-Weststeiermark eGen (mbH)	Oberer Markt 9	8551	Wies
Raiffeisenbank Fehring-St. Anna am Aigen eGen (mbH)	Tabornstraße 1, Postfach 14	8350	Fehring
Raiffeisenbank Feldkirchen-Kalsdorf eGen (mbH)	Hauptstraße 135, Postfach 7	8401	Kalsdorf bei Graz
Raiffeisenbank Palldau-Studenzen-Eichkögl eGen (mbH)	Fladnitz im Raabtal 150	8322	Studenzen
Raiffeisenbank Pölstal eGen (mbH)	Hauptstraße 2	8753	Fohnsdorf

Raiffeisenbank Fürstenfeld eGen (mbH)	Stadt-Zug-Platz 4	8280	Fürstenfeld
Raiffeisenbank Gamlitz eGen (mbH)	Obere Hauptstraße 210	8462	Gamlitz
Raiffeisenbank Gleinstätten eGen (mbH)	Gleinstätten 168	8443	Gleinstätten
Raiffeisenbank Gleisdorf eGen (mbH)	Florianiplatz 18-19, Postfach 208	8200	Gleisdorf
Raiffeisenbank Gnas eGen (mbH)	Gnas 139, Postfach 8	8342	Gnas
Raiffeisenbank Nördliche Oststeiermark reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 47, Postfach 7	8232	Grafendorf
Raiffeisenbank Gratkorn eGen (mbH)	Grazer Straße 5	8101	Gratkorn
Raiffeisenbank Gratwein eGen (mbH)	Bahnhofstraße 22	8112	Gratwein
Raiffeisenbank Gröbming eGen (mbH)	Hauptstraße 279, Postfach 5	8962	Gröbming
Raiffeisenbank Groß-St. Florian-Wettmannstätten eGen (mbH)	Marktstraße 3	8522	Groß St. Florian
Raiffeisenbank Grosssteinbach eGen (mbH)	Grosssteinbach 123	8265	Grosssteinbach
Raiffeisenbank Großwilfersdorf eGen	Großwilfersdorf 200	8263	Großwilfersdorf
Raiffeisenbank Halbenrain-Tieschen eGen (mbH)	Halbenrain 125, Postfach 2	8492	Halbenrain
Raiffeisenbank Mariazellerland eGen (mbH)	Hauptplatz 1	8630	Mariazell
Raiffeisenbank Markt Hartmannsdorf eGen (mbH)	Hauptstraße 240	8311	Markt-Hartmannsdorf
Raiffeisenbank Hatzenendorf-Unterlamm eGen (mbH)	Hatzendorf 6	8361	Hatzenendorf
Raiffeisenbank Hausmannstätten eGen	Grazer Straße 6	8071	Hausmannstätten
Raiffeisenbank Hitzendorf eGen (mbH)	Hitzendorf 133	8151	Hitzendorf
Raiffeisenbank Ilz eGen (mbH)	Hauptstraße 39	8262	Ilz
Raiffeisenbank Heiligenkreuz-Kirchbach eGen (mbH)	Kirchbach 15	8082	Kirchbach in Steiermark
Raiffeisenbank Kirchberg-Edelsbach eGen (mbH)	Kirchberg 159, Postfach 14	8324	Kirchberg an der Raab
Raiffeisenbank Mittleres Mürztal eGen (mbH)	Grazer Straße 1	8670	Krieglach
Raiffeisenbank Weiz eGen (mbH)	Kapruner Generator Straße 10, Postfach 15	8160	Weiz
Raiffeisenbank Leibnitz eGen (mbH)	Bahnhofstraße 2	8430	Leibnitz
Raiffeisenbank Lieboch-Stainz eGen (mbH)	Grazer Straße 7	8510	Stainz
Raiffeisenbank Ligist-St. Johann eGen (mbH)	Ligist 20	8563	Ligist
Raiffeisenbank Liezen eGen	Hauptplatz 11, Postfach 66	8940	Liezen
Raiffeisenbank Graz-Mariatrost eGen (mbH)	Mariatrosterstraße 255, Postfach 1	8044	Graz-Mariatrost
Raiffeisenbank Liesingtal eGen (mbH)	Hauptstraße 18, Postfach 8	8774	Mautern
Raiffeisenbank Mooskirchen-Söding eGen (mbH)	Raiffeisenplatz 6	8562	Mooskirchen
Raiffeisenbank Murau eGen (mbH)	Anna-Neumann-Straße 23, Postfach 27	8850	Murau
Raiffeisenbank Oberes Mürztal eGen (mbH)	Grazerstraße 19, Postfach 11	8680	Mürzzuschlag
Raiffeisenbank Steirisches Salzkammergut eGen (mbH)	Bad Mitterndorf 13	8983	Bad Mitterndorf
Raiffeisenbank Nestelbach-St. Marein-Laßnitzhöhe eGen (mbH)	Dorfplatz 2, Postfach 9	8302	Nestelbach
Raiffeisenbank Obdach-Weißkirchen eGen (mbH)	Hauptstraße 18 a, Postfach 12	8742	Obdach
Raiffeisenbank Leutschach-Oberhaag eGen	Oberhaag 32	8455	Oberhaag
Raiffeisenbank Öblarn eGen (mbH)	Raiffeisenstraße 42	8960	Öblarn
Raiffeisenbank Passail eGen (mbH)	Passail 81, Postfach 14	8162	Passail
Raiffeisenbank Pischelsdorf-Stubenberg eGen (mbH)	Hauptplatz 26, Postfach 28	8212	Pischelsdorf
Raiffeisenbank Preding-Hengsberg-St. Nikolai i.S. eGen (mbH)	Preding 284	8504	Preding
Raiffeisenbank Pöllau-Kaindorf-Vorau eGen (mbH)	Raiffeisenplatz 200, Postfach 62	8225	Pöllau bei Hartberg
Raiffeisenbank Bad Radkersburg-Klöch eGen (mbH)	Halbenrainer Straße 2	8490	Bad Radkersburg
Raiffeisenbank Riegersburg-Breitenfeld eGen (mbH)	Riegersburg 30	8333	Riegersburg
Raiffeisenbank Rein-St. Bartholomä-Stiwoll eGen (mbH)	St. Bartholomä 77	8113	St. Bartholomä
Raiffeisenbank St. Georgen an der Stiefing eGen (mbH)	St. Georgen an der Stiefing 20 a	8413	St. Georgen an der Stiefing
Raiffeisenbank Knittelfeld eGen (mbH)	Kärntnerstraße 2, Postfach 64	8720	Knittelfeld
Raiffeisenbank St. Lorenzen im Mürztal eGen (mbH)	Hauptstraße 21	8641	St. Marein
Raiffeisenbank Trieben eGen (mbH)	Hauptplatz 2, Postfach 29	8784	Trieben
Raiffeisenbank Graz-St. Peter eGen (mbH)	St. Peter Hauptstraße 55	8042	Graz-St. Peter
Raiffeisenbank Judenburg eGen (mbH)	Hauptplatz 12	8750	Judenburg
Raiffeisenbank Mureck eGen (mbH)	Hauptplatz 8, Postfach 47	8480	Mureck
Raiffeisenbank St. Ruprecht an der Raab eGen (mbH)	Hauptplatz 30	8181	St. Ruprecht an der Raab
Raiffeisenbank St. Stefan-Kraubath eGen (mbH)	Dorfplatz 14	8713	St. Stefan ob Leoben
Raiffeisenbank St. Stefan-Jagerberg-Wolfsberg eGen (mbH)	Mureckerstraße 23	8083	St. Stefan im Rosental
Raiffeisenbank Schilcherland eGen (mbH)	St. Stefan 21	8511	St. Stefan ob Stainz
Raiffeisenbank Graz-Andritz eGen (mbH)	Grazer Straße 62, Postfach 12	8045	Graz-Andritz
Raiffeisenbank Neumarkt-Scheifling eGen (mbH)	Hauptplatz 47	8820	Neumarkt in Stmk
Raiffeisenbank Hartberg eGen (mbH)	Wiesengasse 2	8230	Hartberg
Raiffeisenbank Thermenland eGen	Sebersdorf 213	8272	Sebersdorf
Raiffeisenbank Straß-Spielfeld eGen (mbH)	Hauptstraße 59	8472	Straß
Raiffeisenbank Stallhofen eGen (mbH)	Raiffeisenplatz 1, Postfach 7	8152	Stallhofen
Raiffeisenbank Straden eGen (mbH)	Raiffeisengasse 75	8345	Straden
Raiffeisenbank Graz-Straßgang eGen	Kärntnerstraße 394	8054	Graz
Raiffeisenbank Teufenbach-Oberwölz-St. Peter a. K. eGen (mbH)	Raiffeisenplatz 72	8833	Teufenbach
Raiffeisenbank Leoben-Bruck eGen (mbH)	Grazerstraße 63	8605	Kapfenberg
Raiffeisenbank Turnau-Aflenz-Etmißl eGen (mbH)	Turnau 138, Postfach 2	8625	Turnau
Raiffeisenbank Unterpremstätten eGen (mbH)	Hauptstraße 151	8141	Unterpremstätten
Raiffeisenbank Schladming-Ramsau-Haus eGen (mbH)	Schulgasse 189, Postfach 89	8970	Schladming
Raiffeisenbank Voitsberg eGen (mbH)	Conrad v. Hötzendorf-Straße 5	8570	Voitsberg
Raiffeisenbank Feldbach-Bad Gleichenberg eGen (mbH)	Hauptplatz 18, Postfach 58	8330	Feldbach
Raiffeisenbank Wildon-Lebring eGen (mbH)	Leibnitzerstraße 1	8410	Wildon
Raiffeisen Landesbank Kaernten - Rechenzentrum und Revisionsverband, reg. Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1	9020	Klagenfurt
Zveza Bank r.z.z o.j.	Paulitschgasse 5-7, Postfach 465	9010	Klagenfurt
Posojilnica-Bank Bilcovs-Hodise-Skofice r.z.z o.j.	a	9072	Ludmannsdorf 33
Posojilnica-Bank Borovlje r.z.z o.j.	Hauptplatz 16	9170	Ferlach
Posojilnica-Bank Podjuna r.z.z o.j.	Bleiburgerstraße 6	9141	Eberndorf
Posojilnica-Bank St. Jakob v Rozu r.z.z o.j.	14	9184	St. Jakob
Posojilnica-Bank Zila r.z.z o.j. Kreditbank Gailtal reg.Gen.m.b.H.	Kaiser-Josef-Platz 6	9500	Villach
Posojilnica-Bank Pliberk r.z.z o.j.	Völkermarkter Straße 1	9150	Bleiburg
Posojilnica-Bank Zelezna Kapla r.z.z o.j.	67	9135	Bad Eisenkappel
Raiffeisenbank Sirnitz-Himmelberg-Deutsch-Griffen reg.Gen.m.b.H.	Sirnitz 107	9571	Sirnitz
Raiffeisenbank Althofen-Guttaring reg.Gen.m.b.H.	Kreuzstraße 15, Postfach 14	9330	Treibach-Althofen
Raiffeisenbank Arnoldstein reg.Gen.m.b.H.	Gemeindeplatz 2	9601	Arnoldstein
Raiffeisen-Bezirksbank Spittal/Drau reg.Gen.m.b.H.	Burgplatz 2, Postfach 62	9802	Spittal an der Drau
Raiffeisenbank Brückl-Eberstein-Klein St. Paul-Waisenberg, reg.Gen.m.b.H.	Hüttenbergerstraße 1, Postfach 9	9371	Brückl
Raiffeisenbank Bleiburg reg.Gen.m.b.H.	10. Oktoberplatz 13	9150	Bleiburg
Raiffeisenbank Eberndorf reg.Gen.m.b.H.	Bahnstraße 22	9141	Eberndorf

Raiffeisenbank Lavamünd reg.Gen.m.b.H.	Lavamünd 41, Postfach 47	9473	Lavamünd
Raiffeisenbank Fürnitz reg.Gen.m.b.H.	Rosentalstraße 14	9586	Fürnitz
Raiffeisenbank Grafenstein-Magdalensberg und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Klopeiner Straße 4	9131	Grafenstein
Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee reg.Gen.m.b.H.	Greifenburg 120, Postfach 39	9761	Greifenburg
Raiffeisenbank Hüttenberg-Wieting reg.Gen.m.b.H.	Reifanzplatz 7, Postfach 1	9375	Hüttenberg
Raiffeisenbank Keutschach-Maria Wörth reg.Gen.m.b.H.	Plaschischen 45	9074	Keutschach
Raiffeisen-Bezirksbank Klagenfurt reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 3, Postfach 459	9020	Klagenfurt
Raiffeisenbank Kötschach-Mauthen reg.Gen.m.b.H.	Kötschach 7	9640	Kötschach
Raiffeisenbank Landskron-Gegendtal reg.Gen.m.b.H.	Ossiacherstraße 26, Postfach 11	9523	Landskron
Raiffeisenbank Finkenstein-Faaker See reg.Gen.m.b.H.	Mallestiger Platz 4	9584	Finkenstein
Raiffeisenbank Launsdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 12	9314	Launsdorf
Raiffeisenbank Velden am Wörthersee reg.Gen.m.b.H.	Karawankenplatz 2, Postfach 180	9220	Velden/Wörthersee
Raiffeisenbank Maltatal reg.Gen.m.b.H.	Malta 14, Postfach 10	9854	Malta
Raiffeisenbank Maria Saal reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1	9063	Maria Saal
Raiffeisenbank Metnitz und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Untermarkt 62	9363	Metnitz
Raiffeisenbank Moosburg-Tigring reg.Gen.m.b.H.	Klagenfurterstraße 5	9062	Moosburg
Raiffeisen Bank Lurnfeld-Reisseck reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 23	9813	Möllbrücke
Raiffeisenbank Oberdrauburg reg.Gen.m.b.H.	Marktstraße 6, Postfach 19	9781	Oberdrauburg
Raiffeisenbank Mittleres Mölltal reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 57	9821	Obervellach
Raiffeisenbank Drautal reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 163, Postfach 8	9711	Paternion
Raiffeisenbank Radenthein-Bad Kleinkirchheim reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 41	9545	Radenthein
Raiffeisenbank Reichenau-Gnesau reg.Gen.m.b.H.	Ebene Reichenau 102	9565	Ebene Reichenau
Raiffeisenbank Liesertal reg.Gen.m.b.H.	Rennweg 6	9863	Rennweg
Raiffeisenbank St. Stefan im Lavanttal reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 37, Postfach 12	9431	St. Stefan
Raiffeisen-Bezirksbank St. Veit an der Glan-Feldkirchen, reg.Gen.m.b.H.	Oktoberplatz 1, Postfach 9	9300	St. Veit an der Glan
Raiffeisenbank Millstättersee reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 82, Postfach 7	9871	Seeboden
Raiffeisenbank St. Andrä-Wolfsberg reg.Gen.m.b.H.	St. Andrä 76	9433	St. Andrä
Raiffeisenbank St. Georgen im Gailtal reg.Gen.m.b.H.	St. Georgen 24	9612	St. Georgen im Gailtal
Raiffeisenbank Rosental reg.Gen.m.b.H.	Feistritz 126, Postfach	9181	Feistritz im Rosental
Raiffeisenbank Oberes Lavanttal reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 18, Postfach 19	9462	Bad St. Leonhard im Lavanttal
Raiffeisenbank Villach reg.Gen.m.b.H.	Nikolaigasse 4, Postfach 32	9500	Villach
Raiffeisenbank St. Paul im Lavanttal mit Zweiganstalten Maria Rojach und St. Georgen, reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 26	9470	St. Paul im Lavanttal
Raiffeisenbank Friesach-Metnitztal reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 13	9360	Friesach
Raiffeisenkasse St. Urban reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 2	9554	St. Urban
Raiffeisenbank Ossiacher See reg.Gen.m.b.H.	10.-Oktober-Straße 2, Postfach 12	9551	Bodensdorf
Raiffeisenbank Gurktal reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 5	9341	Straßburg
Raiffeisenbank Hermagor reg.Gen.m.b.H.	Gasserplatz 4	9620	Hermagor
Raiffeisenbank Völkermarkt reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 12, Postfach 8	9100	Völkermarkt
Raiffeisenbank Wernberg reg.Gen.m.b.H.	Bundesstraße 15	9241	Wernberg
Raiffeisenbank Oberes Mölltal reg.Gen.m.b.H.	Winklern 37, Postfach 12	9841	Winklern
Volksbank Innsbruck-Schwaz AG	Meinhardstraße 1	6020	Innsbruck
Volksbank Wels-Linz-Mühlviertel Holding e. Gen.	Pfarrgasse 5	4600	Wels
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	Neusiedler Strasse 33	7000	Eisenstadt
Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft	Schwarzstraße 1	5024	Salzburg
Volkskreditbank AG	Rudigierstrasse 5-7	4020	Linz
PARTNER BANK AKTIENGESELLSCHAFT	Goethestrasse 1 A	4020	Linz
Schoellerbank Aktiengesellschaft	Renngasse 3 (50)	1010	Wien
Sparkasse Schwaz AG	Franz-Josef-Strasse 8-10	6130	Schwaz
Bankhaus Krentschker & Co. Aktiengesellschaft	Am Eisernen Tor 3	8011	Graz
Volksbank Tullnerfeld eG	Hauptplatz 29	3430	Tulln
Alpenbank Aktiengesellschaft	Kaiser Jaeger Strasse 9	6020	Innsbruck
Zürcher Kantonalbank Österreich AG	Getreidegasse 10	5020	Salzburg
BKS Bank AG	St. Veiter-Ring 43	9020	Klagenfurt
Volksbank Tirol Innsbruck- Schwaz AG	Meinhardstrasse 1	6020	Innsbruck
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	Stadtforum 1	6020	Innsbruck
HYPO TIROL BANK AG	Hypo-Passage 2	6020	Innsbruck
direktanlage.at AG	Elisabethstrasse 22	5020	Salzburg
Bankhaus Schelhammer & Schattera Aktiengesellschaft	Goldschmiedgasse 3	1010	Wien
Walser Privatbank Aktiengesellschaft	Walserstraße 263	6992	Hirschegg
Austrian Anadi Bank AG	Domgasse 5	9020	Klagenfurt
Dornbirner Sparkasse Bank AG	Bahnhofstrasse 2	6850	Dornbirn
Vorarlberger Landes-und Hypo- thekenbank Aktiengesellschaft	Hypo-Passage 1	6900	Bregenz
BAWAG-PSK Bank für Arbeit und Wirtschaft Aktiengesellschaft	Georg-Coch-Platz 2	1018	Wien
Bankhaus Jungholz - Zweigniederlassung der Raiffeisenbank Reutte reg.Gen.m.b.H.	Jungholz 20	6691	Jungholz
MEINL BANK Aktiengesellschaft	Bauernmarkt 2	1014	Wien
Österreichische Volksbanken- Aktiengesellschaft	Kolingasse 14-16	1090	Wien
European American Investment Bank Aktiengesellschaft	Wallnerstraße 4	1010	Wien
Unicredit Bank AG Vienna Branch	Julius Tandler-Platz 3	1090	Wien
SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Hessgasse 1	1010	Wien
Raiffeisen Centrobank AG	Tegetthofstraße 1 (50)	1015	Wien
VOLKS BANK VORARLBERG e. Gen.	Ringstrasse 27	6830	Rankweil
Tiroler Sparkasse Bank- aktiengesellschaft Innsbruck	Sparkassenplatz 1	6010	Innsbruck
Generali Bank AG	Landskrongasse 1-3	1010	Wien
Erste Group Bank AG	Graben 21	1010	Wien
Bank Gutmann Aktiengesellschaft	Schwarzenbergplatz 16	1010	Wien
Sparkasse Bludenz Bank AG	Sparkassenplatz 1	6700	Bludenz
Kommunikalkredit Austria AG	Türkenstrasse 9	1090	Wien
Sparkasse Reutte AG	Obermarkt 51	6600	Reutte, Tirol
DenizBank AG	Thomas-Klestil-Platz 1	1030	Wien
WSK Bank AG	Weimarer Strasse 26-28	1180	Wien
SPARKASSE NIEDERÖSTERREICH MITTE WEST AKTIENGESELLSCHAFT	Domgasse 5	3100	St. Pölten
Lienzer Anteilsverwaltungssparkasse	Oberer Stadtplatz 1	6330	Kufstein

Volksbank Gaittal eG	Spitalgasse 31	1091	Wien
Bank Vontobel Österreich AG	Kärntner Ring 5-7	1010	Wien
Sparkasse Baden	Hauptplatz 15	2500	Baden Bei Wien
Wiener Privatbank SE	Parkring 12	1010	Wien
Bank für Ärzte u. Freie Berufe Aktiengesellschaft	Kolingasse 4	1090	Wien
Volksbank Ost reg. Gen.m.b.H.	Wiener Strasse 22	2320	Schwechat
Wiener Neustädter Sparkasse	Neunkirchner Strasse 4	2700	Wiener Neustadt
HYPO NOE Gruppe Bank AG	Hypogasse 1	3100	St. Pölten
Sparkasse Neunkirchen	Hauptplatz 2	2620	Neunkirchen
Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877	Oberer Stadtplatz 1	6330	Kufstein
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft	Wipplingerstraße 25 (50)	1013	Wien
Allgemeine Sparkasse Ober- österreich Bankaktiengesellschaft	Promenade 11-13	4020	Linz
Sparkasse Horn-Ravelsbach- Kirchberg Aktiengesellschaft	Kirchenplatz 12	3580	Horn
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	Sparkassenplatz 4	8011	Graz
Vakifbank International AG	Kärntner Ring 18	1010	Wien
Volksbank Süd-Oststeiermark reg. Gen.m.b.H.	Volksbankplatz 1	8230	Hartberg
Österreichische Apothekerbank eG	Spitalgasse 31	1091	Wien
Sparkasse Hartberg-Vorau Aktiengesellschaft/Head Office	Sparkassenplatz 4	8011	Graz
CAPITAL BANK-GRAWE GRUPPE AG	Burgring 16	8010	Graz
Sparkasse Lambach Bank Aktiengesellschaft	Klosterplatz 3	4650	Lambach
Sparkasse Feldkirchen/Kärnten Head Office	Sparkassenstraße 1a	9560	Feldkirchen
ÖBERÖSTERREICHISCHE LANDES- BANK AG	Landstrasse 38	4010	Linz
Sparkasse Haugsdorf	Hauptplatz 1	2054	Haugsdorf
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKEN- BANK AKTIENGESELLSCHAFT	Residenzplatz 7	5020	Salzburg
Oberbank AG	Untere Donaulände 28	4020	Linz
VB Niederösterreich-Mitte Beteiligung e.G.	Brunngasse 10	3100	St.Poelten
Volksbank Enns - St. Valentin eG	Hauptplatz 3	4300	St. Valentin
Sparkasse Imst AG	Sparkassenplatz 1	6460	Imst
VB Baden Beteiligung e.Gen.	Hauptplatz 9-13	2500	Baden
KREMSER BANK UND SPARKASSEN AKTIENGESELLSCHAFT	Ringstrasse 5-7	3500	Krems an der Donau
Waldviertler Volksbank Horn reg. Gen.m.b.H.	Hauptplatz 10	3580	Horn